

Mitteilungspflicht

Bd. I

Termine:

Justizprüfungsamt?

Ja — Nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ██████████ Berlin

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. ██████████ Vollmacht Bl. ██████████

gegen 1) Lindow,

Kurt

weitere Beschuldigte siehe
Innenblatt.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 426

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

2 Ws St. 68

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

1 Js 2/64 (RSHA)

An 57

Fabrik Stolzenberg, Berlin-Reinickendorf

10000 1855 63

Weggelegt 1968

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

R 34 / 59

2. Vogt, Josef
3. Döring, Karl
4. Pütz, Günther
5. Reichenbach, Joachim
6. Königshaus, Franz
7. ~~Staude, Alfred~~
8. ~~Weiler, Erich~~
9. ~~Lica, Josef~~
10. Hoffmann, Reinhard
11. ~~Ortler, Kurt (früher Orlowski)~~
12. Bartel, Max
13. ~~Huse, Walter~~
14. Kempel, Andreas
15. Kling, Gerhard
16. von Rakowski, Johannes
17. ~~Tiemann, Walter~~
18. Simon, Gustav
19. Kopkow, Horst
20. Brandt, Erwin
21. ~~Opitz, Paul~~
22. Pannwitz, Heinz
23. Büchert, Karl-Heinrich
24. ~~Giering, Karl~~
25. Groß, Kurt
26. Haupt, Richard
27. Heinrichs, Gerhard
28. ~~Müller, Georg~~
29. Strübing, Johannes —
30. Brenner, Rudolf
31. Krumba-ch, Alfred
32. Stempel, Erich
33. ~~Kirsch, Heinrich~~
34. Sobek, Gerhard —
35. Werth, Herbert
36. Schober, Alexander
37. Rudolph, Werner
38. Heise, Ernst
39. Manig, Emil
40. Marowsky, Kurt

41. Mayerhof, Fritz
42. Schlomm, Franz
43. Schulz, Hermann
- ~~44.~~ Bielemeyer, Wilhelm
45. Joecks, Hermann
46. Kaleske, Willy
47. Kienbaum, Otto
48. Kroggel, Erwin
49. Küster, Alfred
50. Lange, Hermann
- ~~51.~~ Meyer, Hermann
52. Mittmann, Erich
53. Pichler, Johann
54. Ramlow, Karl
55. Weichert, Günther
56. Boehme, Karl
57. Gogolla, Gustav
58. Klinger, Fredy
59. Lorenz, Friedrich
60. Mika, Johannes
61. Fumy, Rudolf
62. Sattler, Brund
- ~~63.~~ Span, Hermann
64. Thiedeke, Franz
65. Wolff, Bruno
66. Herold, Richard
67. John, Adolf
68. Knobloch, Dr. Günther
- ~~69.~~ Rikowski, Wilhelm
70. Seibold, Fritz
71. Zinn, Wilhelm
72. Bauer, Wilhelm
73. Bordasch, Herbert
74. Hauth, Otto
75. Jacquin, Alex
76. Krüger, Johann
77. Lietz, Paul
78. Maas, Karl
79. Meyer, Gerhard
80. Müller, Friedrich

81. Neumann, Hans
82. Ortmann, Reinhold
83. Pohl, Friedrich
84. Protzner, Otto
85. Radloff, Emil
86. Rasch, früher Raczinski, Paul
87. Schulz, Otto
88. Wedermann, Hermann
89. Weedelmann, Hermann
90. Wodtke, Gustav
91. Ziethen, Hermann
92. Ampletzer, Thomas
93. von Nordheim, Karl-Heinz
94. Bock, Erich
95. Bock, Otto
96. Fuhrmann, Erich
97. Giesen, Bruno
98. Hoffmann, Erich
99. Hoffmann, Konrad
100. Hübner, Heinrich
101. Kuller, Maximilian
102. Nothnagel, Wilhelm
103. Schenk, Hans
104. Wendorf(f), Willi
105. Wolf, Hermann
106. Ludewig, Roland
107. Voss, Richard
108. Müller

Vfg.

1. V e r m e r k :

Der Anzeigeerstatter, Herr Willi W e b e r , bittet, mit Rücksicht auf seinen sich ständig verschlechternden Gesundheitszustand (Schrumpfniere) baldmöglichst richterlich vernommen zu werden. Herr Weber wäre in der Lage, vor dem Ermittlungsrichter zu erscheinen, jedoch sollte die Vernehmung nicht länger als 2 bis 3 Stunden dauern.

Der Anzeigeerstatter benennt als weiteren Zeugen für die Richtigkeit seiner schriftlichen Darstellung Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. A n t s c h ü t z in Mannheim, der früher in Berlin als Rechtsanwalt tätig gewesen sein soll.

- (Fernmündliche Rücksprache vom 19. Oktober 1964.) -

2. Gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsrat Kurt L i n d o w , geboren am 12. Februar 1903 in Berlin, wohnhaft in Regensburg, Aussiger Straße 45, ist ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes einzuleiten.

Nach den Angaben des Anzeige-erstatters war Lindow als zuständiger Sachbearbeiter im Referat IV A 1 des RSHA an der rechtswidrigen Tötung von sechs ^{pol} ausländischen Staatsangehörigen (J. B a u d , E. C h a m b o n , H. Kuipers, R e n k e n a , Nico W a g e n e r und Hilko C l a z e n b u r o n a) beteiligt. Die Genannten sollen, nachdem sie vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Angehörige der Widerstandsorganisation "Rote Kapelle" freigesprochen worden waren, auf Anordnung des RSHA in ein Konzentrationslager verbracht und dort getötet worden sein.

3. Als Js-Sache eintragen.

4. Herrn EStA. Selle zur Kenntnisnahme.

Kg. d 22. OKT. 1964

Bk

Berlin, den 20. Oktober 1964

✓ Nach Eintragung als Js-Sache
Herrn KgR Baubu. und vorlegen.
22. OKT. 1964

Le

3

Willi Hebel

Berlin Kreischa

Am Mauerstrasse 48/64

Berlin, den 8. Oktober 1964

E P.10 L

An den Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Günther.

Ich bitte den Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Günther

im Prozessverfahren gegen das "Rechtsseitigkeitskumpf" der Regierung
rot-Linie, vor dem Untersuchungsrat zu ausrufen und zu schließen.

Es betrifft den Prozess complex "Rote Kapelle" der Harro
Hülfse-Buyxen-Arrest Markt Gruppe, der auch ich als Ingenieur an-
gehörte. Um Differenzen mit Ihren Fachberichten zu vermeiden, was verhindert ist
und was als Beurteilungsobjekt von ausschlaggebender Bedeutung, mit berücksichtigt
wird, entscheidet das erhebende Gericht in der Hauptverhandlung.

Mit dem Ansatz

ausgeschlossen

Hochachtung!

Willi Hebel

V

1. Verm : H.W hat geschenkt
bei mir angerufen.

2. H.E AFG sollte
mehr Respekt auf
gerade R
und B ansetzen.

P. P. 10.64

1) Vermerk:

Heute Hebel hat hier gestern noch
einen Antrag gemacht. Es wurde
mit ihm verhandelt, dass er
die vor ihm gegen die drei
erlobten Vorwürfe zu einer
strafrechtlichen und nur zivilen
Haftentziehung will

2) 1 Hebel

9. OKT. 1964

fs

L

12.9.1964

Willi Weber

Berlin den 8. September 1964

Am Materialstoffschein 48.164

Berlin, den 8. September 1964

An den Herrn

Generalstaatsanwalt Dr. Günther

Kammergericht Berlin

Ich erkläre gegen

den Regierungsrat Lintner zu äußerster

ehemals Beamter im Reichssicherheitshauptamt Bln 248 Prinz Albrechtstr 8

Dezernatsleiter des Amtes IV 1a Majorismus - Gegenüberstellung Strafvergeige
wegen Beihilfe zum Mord u.a

Ich war seit frühjahr 1943 Mitglied des konträren Agentendienstes Landes

und gehörte zum Harro Schulze Boysen - Kreis Harnack Kreis. Harro war
mein engster Freund und in diesem Zusammenhang wurde ich sein geheimer
Nachrichtendienstler. Ich kamte aus den damaligen Kürtierdienst, persönlichOberstleutnant Werner Ponitzki, den heutigen Luftwaffen-Generalleutnant
bei der Bundesrepublik, frierhof bei Bot Godersberg Götzenstr 88, der das Dienstregelgesetz
meines Freindes war, im Reichsluftfahrtministerium (Luftwaffenforschungs-
amt). Luftwaffen-Generalleutnant Werner Ponitzki kann dieses bestätigen.
Ich wurde am 7.6.1943 durch das Reichssicherheitshauptamt Berlin verhaftet
und wegen Beziehungen zur Schulze - Boysen Gruppe verurteilt, schwerstes
Miszertifiziert und der sog. "Agentenklippe" durch den obengenannten überstellt.Am 30.9.1943 wurden sämtliche Mitglieder der Gruppe verhaftet, gefoltert
gestortenisiert, vor dem Reichskriegsgericht gestellt und durch Reichskriegs-
gerichtsrat Konrad Roeter zum Tode verurteilt und als Staatbeamte

Rottger vollstreckte die Todesurteile am 23.12.1942 in Bln Plötzensee.

Es gibt als einzige Mithörerlebende des Gestapoaktes für den Lüttow die volle Verantwortung trotz einer Frau die mit mir vor Gericht als Zeuginin über das fürchterliche aussagen wird, das Donnes Informe kein ahnen konnte.

Die Zeugin Frau Gretta Kückhoff Berlin Niederschönhausen Thomeystr. 21 verlor ihren Mann Adolf Kückhoff am 6.8.1943 in Berlin Plötzensee und wurde zu lebenslänges Kückhoffs verurteilt. Frau Kückhoff kennt einen viel größeren Kreis die zum Tode verurteilt wurden und auch von der Gestapo ohne Motiv ins KZ geschickt wurden, so man diese Opfer nun braucht ferner Raum der Evangelische Gefangenospital Dr. Harold Prelkow auch über die Gestapo aussagen, denn er hat die zum Tode verurteilten betreut und kennt die Not und Leid welche die ohne Motiv hinzunehmen werden.

Dr. Harold Prelkow wohnt in Zehlendorf Am Heidehof 30

Ich bestätigte Regierungsrat Lüttow, den freigesprochenen Holländern die trotzdem ins KZ überführt wurden und dort den Tod fanden - der Beihilfe zum Mord?

• Ihr. 7 BAUD

Merrouw Ero Phambon

H. Kuipers

Deportation 1943 KZ Dachau

Rentkena

Nico Wagener

Hilko Clazenburg na

Als Zeugen benenne ich der Staatsanwaltschaft

George Posseley

Ableuge de Marcellin Belgique

Der Zeuge kann gegen Lüttow zu g aus sagen

6

Wie die politische Arbeit der Roten Kapelle löst sich streiken. Ich war als ziviler Christ gegen den RVS Terror und war bereit gegen das Regime zu arbeiten. Aber Herr Ober Landesvogt habe ich mit mir den Kapp verbündet, davon war ich zu gering - müste aber das ich im Gegensatz zum Nationalsozialismus stand.

Über einzelne Freisammler wenn die Angelegehende es erlaubt werde ich vor den Untersuchungsrätem aussagen.

Mit dem Ansdruck

ausgesandt durch

Hochachtung!

A. H. Petz

Willi Hebel Berlin 44

An der Matzendorferstrasse 48/64

4

Herrn

Sportverein Selle

Landsgericht Berlin

Berlin 81

Tiergarten 81.



Landesversicherungsanstalt Berlin
- Rentenabteilung -

Berlin, den 7. 10. 1963

IV 1917 W 52

Niederschrift

Es erscheint heute vor dem Unterzeichneten
Herr Willi Weber, geb. am 4.2.27,
von Beruf Angestellter
wohnhaft in Berlin 44, Mariendorfer Weg 48/62
ausgewiesen durch DPA Nr. 143/505/62
und erklärt folgendes:

Ich bin am 1.4.42 durch das Vormundschaftsgericht Berlin-Neukölln aus dem Kinderheim Templin, Dargendorfer Weg 57, in das ev. Johannesstift, Berlin-Spandau, Lehrlingsheim Ulmenhof, verlegt worden. Ich war dort als landwirtschaftlicher Eleve beschäftigt. Der damalige Reichserziehungsminister hat seine Aufsichtspflicht nach meiner Ansicht dadurch ~~größt~~lich verletzt, daß er keine Reichsversicherungsbeiträge sowie sonstige soziale Zahlungen für mich leistete. Ich weise damit nach, daß die Verfassung des NS-Regimes durch die Bundesrepublik überholt ist und diese selber das 3. Reich als Willkürsystem bezeichnet hat. Die Inhaftierungszeit vom 7.6.42 ist durch das RSHA, Abt. IV, Reg.Dir. Panzinger verfügt worden. Von diesem Amt wurde ich der sogenannten Jugendhilfsstelle Berlin C 2, Dirksenstr., überführt, die politische Schutzhalt anordneten. Unterlagen hierüber befinden sich bei der Orangerie, Staatsarchiv der SBZ, in Potsdam. Von der "Jugendhilfsstelle" kam ich ins Jugendgefängnis Radebeul bei Dresden. Von dort wurde ich im Juli 42 in das Verwahrungshaus Göttingen verlegt. Ich wurde anschließend zur Erstellung eines erb-biologischen Gutachtens in das Zuchthaus Celle gebracht. Meine Sterilisation sollte erwogen werden. Diese wurde schließlich im Juli 1944 durch den Assistenten des Prof. Kretschmar in der Landespsychiatrie Göttingen, Roßdorfer Weg, gegen meinen Willen durchgeführt. Im Verwahrungshaus Göttingen war ich in einer Einzelzelle in Dunkelhaft auf Anordnung des RSHA untergebracht. Ich wurde von der Gestapo-Außenstelle Göttingen zum Oberleutnant Hatto Schulze-Boysen und einem gewissen Arwid Harnack und dem Luftwaffenoberstleutnant Werner Panitzki, der heute Generalleutnant im Bundesverteidigungsministerium ist, vernommen. Die beiden Offiziere gehörten zur Luftwaffennachrichtenabteilung, für die ich vor meiner Verhaftung Kurierdienste im Sinne des § 91 StGB verrichtet habe. 1943 wurde ich in das Jugendschutzhaftlager Am Solling ~~zu~~ Mohrungen verlegt. Diese unsoziale Unterbringung stand in keinem Verhältnis zu einer ordentlichen Erziehungsmaßnahme sondern stellte eine brutale Willkürmaßnahme des Unrechtsstaates dar. Mitte 1944 wurde ich über das Polizeigefängnis in das Verwahrungshaus Göttingen zurückgebracht. Mit dem 29.8.44 kam ich von hier zu dem Bauern Willi Hübner in Settmannshausen. Ich wurde als Landhelfer beschäftigt und erhielt neben freier Kost und Logis eine monatliche Barentschädigung von 40,-- RM. Bei dem Landwirt

bitte wenden!

verblieb ich bis zum 17.10.44. An diesem Tage mußte ich mich beim RAD in Kulem 3/27 stellen. Ich erhielt als Arbeitsmann vormilitärische Ausbildung und verblieb dort bis zum 6.12.44. Nach meiner Entlassung meldete ich mich polizeilich in Berlin NW 21, Bochumer Str. 18, bei den Eltern an. Eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes habe ich mit Einschreiben vom 1.10.63 an Herrn Dir. Rocholl übersandt. Darunter befanden sich auch Papiere der WAST.

Im Dez. 1944 nahm ich eine Tätigkeit als Arbeiter bei der Fa. Paul Dordel, Berlin NW 21, auf. Ich arbeitete dort bis zu meiner am 2.2.45 erfolgten Einberufung zum Militärdienst. Ich wurde zum Schützenausbildungsbatt. 203 Spandau, Secktkaserne, eingezogen und wurde nach Idar-Oberstein abkommandiert. Von dieser Einheit bin ich im März 1945 wegen Wehrkraftzersetzung desertiert. Einige Tage später wurde ich jedoch von den Offizieren Oberleutnant Friedrich Wieseler, Tebra/Südharz wohnhaft und Leutnant Thomas Hegen, Heimatanschrift 1944/45, Mitterteich Nr. 133 b. Bayreuth (Vater), wieder aufgegriffen und der Kompanie einverlebt und sollte später vors Kriegsgericht kommen. Am 8.5.45 wurde ich von den Genannten und einem weiteren Offizier wegen Dissertation und aktivem Widerstand gegen das NS Regime zum Tode verurteilt. Zur Vollstreckung dieses Urteils ist es aber nicht mehr gekommen, weil wir in amerikanische Gefangenschaft gerieten. Lt. polizeil. Bestätigung bin ich am 20.9.45 aus Gefangenschaft kommend in Berlin angemeldet worden.

Im Oktober 45 nahm ich dann eine Beschäftigung bei der Fa. Löwe auf. Ich werde mich bemühen hierüber noch einen Nachweis zu erlangen bzw. das Beschäftigungsverhältnis glaubhaft zu machen. Dasselbe gilt auch für meine folgende Tätigkeit bei der amerik. Besatzungsmacht auf den Flugplätzen in Berlin-Tegel und Erdingen in Bayern.

Da offenbar meine Tätigkeit bei dem Rittberg-Krankenhaus im Jahre 1953 bisher nicht berücksichtigt worden ist, will ich versuchen, auch hierüber noch einen Beitragsnachweis zu erbringen.

Danach war ich noch in den Monaten Mai und Juni 1957 in dem VEB-Lauterwerk in Heuerswerda Niederlausitz beschäftigt. Ich bitte die LVA Berlin, diesbezügliche Rückfrage bei dieser Firma selbst zu halten, da ich eigene Versuche nicht für erfolgversprechend halte, weil ich Flüchtling bin.

Ich beantrage, aufgrund meiner vorstehenden nach bestem Wissen und Gewissen gemachten Aussagen eine Überprüfung meiner Rentenangelegenheit vorzunehmen.

selbst

v.g.u.

Willi Heller

geschlossen



V e r m e r k :

Der Anzeigerstatter hat heute hier vorgesprochen. Nach seinen Angaben können folgende Personen näheres zum Gegenstand des Verfahrens bekunden:

1. Frau Greta K u c k h o f f , Berlin-Niederschönhausen, Homeier Straße 21.

Frau Kuckhoff könne u.a. bekunden, daß Angehörige der Organisation "Rote Kapelle" bei Verhören durch die Gestapo in der Prinz-Albrecht-Straße zu Tode gefoltert worden sind.

2. Günther W e i s e n b o r n , Hamburg 15, Hagedorn 41.

Herr Weisenborn soll im Besitz von Originaldokumenten, u.a. von Exekutionsanordnungen des Reichssicherheits-hauptamtes - IV A 2 - (betr. die Fälle Ziegler und Capelle) sein. Diese Dokumente seien auch in dem von Weisenborn "Der lautlose Aufstand" abgedruckt.

(Das genannte Werk ist weder hier noch in der Bibliothek beim Kammergericht vorhanden.)

3. Generalleutnant Werner P a n i t z k i

4. Gefängnispfarrer Dr. P o e l c h a u , Berlin-Zehlendorf, Heidehof 30.

Berlin, den 29. Oktober 1964

BLK

Frankfurt a.M., den 18. April 1950.

9
39Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Zoebe
 Untersuchungsrichter,
 Justizangestellter Pfeiffer
 Urkundsbeamter der
 Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache gegen Lindow erscheint vorgeführt der Angeklagte und wurde wie folgt vernommen:

1) Z.P.: Ich heisse Kurt Lindow, und bin am 16.2.1903 in Berlin als einziges Kind der Eheleute Karthografoberinspektor Julius Lindow und Ida geb. Esche geboren. Mein Vater ist tot, meine Mutter wohnt in Berlin-Tempelhof, Oberlandgarten 2. Meine Eltern waren evangelisch, ich selbst bin, um Nachteile zu vermeiden, 1940 aus der Kirche ausgetreten, habe aber meine jüngste Tochter danach noch taufen lassen und bemühe mich auch, der Kirche wieder beizutreten.

Im Jahre 1921 legte ich das Abitur auf der Kirchneroberrealschule in Berlin ab und studierte danach 3 Semester Handels - und Rechtswissenschaft auf der Handelshochschule und Universität Berlin. Wegen der Inflation hörte ich mit dem Studium auf und war bis 1928 kaufm. Angestellter in verschiedenen Firmen, die Firmen Öl- und Fetthandel und Gebr. Borchert war jüdisch. Bei Borchert habe ich auch meine spätere Frau kennengelernt. Ein angeheirateter Onkel meiner Frau, der gleichzeitig Patenonkel meiner ältesten Tochter ist, war ebenfalls jüdisch und hieß Dr. Fritz Katz, Schneidemühl. Er ist zu Kriegsbeginn gestorben.

Am 1. April 1928 trat ich als Kriminalkommissar anwärter bei der Kripo Berlin ein, weil mich Kriminalistik schon auf der Universität interessiert hatte. 1929 wurde ich Hilfskommissar und kam 1930 als Kommissar a.p. nach Altona zur politischen Polizei. Im gleichen Jahr heiratete ich meine Ehefrau Anneliese geb. Biegalske vor dem Standesamt Berlin-Norden. Meine Ehefrau ist im Februar 1945 durch Bombenangriff umgekommen. Aus der Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen; die 18-jährige Tochter Eva Maria befindet sich z.Zt. bei einer Patentante in Visby / Gotland / Schweden, die 10-jährige Dorit lebt bei meiner Mutter in Berlin-Tempelhof. Im Jahr 1932 kam ich als planmäßiger Kommissar zur politischen Polizei nach Elbing. 1930 war ich Mitglied der Staatspartei geworden, nachdem ich schon vorher Mitglied der demokratischen Polizeibeamtenvereinigung Berlin geworden war.

Im Oktober 1933 wurde ich nach Hannover strafversetzt. Gleichwohl kam ich dort wieder zur politischen Polizei und zwar aus folgendem Grund:

der Polizeipräsident von Hannover war einer der wenigen übernommenen Berufsbeamten, nämlich der frühere Oberregierungsrat Hans Habbeln, zuletzt wohnhaft Hannover, Ubbenstrasse. Für diesen war nicht meine politische Vergangenheit, sondern meine Fachausbildung entscheidend. Im Jahre 1937 wurde ich

Kriminalrat in Hannover als Leiter der Spionageabteilung.

1934 hatte ich mich zur allgemeinen SS gemeldet und war nach anfänglichem Zögern dieser Organisation auch 1935, allerdings vordatiert auf 1933 aufgenommen worden. 1937 war ich der NSDAP beigetreten.

1938 kam ich in das Schutzhaftrreferat des damaligen geheimen Staatspolizeiamt Berlin. In diesem Amt, das später Reichssicherheitshauptamt gehörte, blieb ich bis zum Schluss. Mitte 1944 hatte ich einen Lehrauftrag für Hoch- und Landesverrat und Kriminalistik bei dem Kommissarlehrgang in Rabka bei Krakau.

Anfang 1945 kam meine Dienststelle zunächst nach Hof/Bav. und setzte sich später nach Süden ab. Nach dem Zusammenbruch meldeten wir uns in Jachenau/Walchensee ordnungsgemäß an. und zwar ausser mir der Krim.Kommissar Albert Dichstein, früher Bremen oder Osnabrück und der Krim.Sekr.Fredy Klinger, früher Harburg. Nachdem dann die Listen der männlichen Evakuierten gefordert worden waren, kamen wir im Juli 1945 in automatischen Arrest. Im einzelnen hielt ich mich in folgenden Gefängnissen oder Lagern auf: Tölz, Freising, Oberursel, Butzbach, Zeltlager Darmstadt, Zuffenhausen b.Stuttgart, Dachau, Nürnberg (verdächtiger Zeuge), Dachau, und seit Ende 1947 im Interniertenlager Darmstadt. Am 2.6.1949 wurde ich mit der Gruppe II von dort entlassen und begab mich zunächst nach Nonnenroth b.Giessen. Da ich dort Schwierigkeiten mit der Anmeldung hatte, folgte ich dem Anerbieten eines hilfreichen Freuntes Dr.med.Erich Riecke, der damals in Plankstetten b.~~Rüggenbach~~ Beilngries/Oberpfalz praktizierte. Durch dessen Vermittlung kam ich dann zu seinem "ruder Dr.Werner Riecke, der damals Hautarzt in Beilngries war. Diesem half ich im Haushalt, und lebte im wesentlichen von kleinen Zuwendungen ehemaliger Bekannter und Verwandter. Nach vielen Mühen gelang es mir im November 1949 die Untervertretung für die Zigarrenfabrik Gebr.Ungewitter, Wahmfried /Werra zu erhalten. Im Herbst 1949 hörte mich der Staatsanwalt Selz in Beilngries einmal in Sachen Baab informatorisch. Inzwischen lief mein Berufungsverfahren, in dem mich RA.Bock vertritt, das nunmehr aber rechtskräftig abgeschlossen ist, vor der Zentralspruchkammer in Frankfurt/M. Ich ersiede dann als Zeuge in Sachen Baab und wurde in Frankfurt/M. mit der Anschuldigung verhaftet, die Gegenstand dieser Voruntersuchung ist.

In Beilngries hatte ich mich auch sofort anmelden wollen, stiess aber auf Widerstand der Behörde wegen meiner Nichtzugehörigkeit zu Bayern. Endlich erhielt ich wenigstens eine Bescheinigung des Bürgermeisters Schneider, Beilngries, wonach ich bei Dr.Riecke besuchsweise weile. Ich wandte mich in meiner "Eldeangelegenheit bzw. Kennkartenangelegenheit schriftlich bis an das Innenministerium in München.

Ich habe also niemals in der Illegalität gelebt und habe auch den falschen Ausweis, den wir vom RSH bekamen, nicht gebraucht, sondern weggeworfen.

Wenn ich bei der Anhörung durch den Untersuchungsrichter am 12.4.50, ebenso wie später mein Anwalt darum hat, die Zuständigkeit Frankfurt/M's zu bejahen, sofern es rechtlich angängig ist, so hat mich zu dieser Bitte folgende Erwägung veranlasst: Ich glaube, dass sich meine Unschuld herausstellen ~~stellt~~ wird und bin deshalb daran interessiert, dass das Verfahren möglichst ohne Verzögerungen in sachlicher

40

Mönsicht schnell vorwärts schreitet.

Ich könnte, sobald meine Haftentlassung in Betracht käme, in Frankfurt/M Wohnung nehmen und meinen Lebensunterhalt selbst verdienen.

Z. S.:

Vom 1.Okt.1941 ab war ich in dem Referat IV A 1 tätig und zwar bis zu meiner Übernahme des Lehrauftrages im Juni 1944. Zur gleichen Zeit am 1.Okt.1941 übernahm auch der damalige Oberregierungsrat Panzinger die Leitung der Gruppe IV A, die bis zu diesem Tage unbesetzt gewesen ist. Der Leiter des Referates IV A 1 war der Reg.und Krim.Rat Vogt. Vogt, der noch bis zum 29./29.6.1942 d.h. bis zu seiner Versetzung nach Veldes/Jugosl., wo er Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD wurde, das Referat geleitet hatte. In diesen neun Monaten vom 1.10.41 bis zum 1.7.42 war ich nicht einmal zum Vertreter des Referatsleiters Vogt bestellt worden, sondern hatte diese Zeit lediglich zur Einarbeitung in diesem Referat benutzt. Erst am 1.7.1942 bin ich Referatsleiter geworden. Über den damaligen Gruppenleiter Panzinger habe ich gehört, dass er noch im April 1945 mit einem Flugzeug aus Berlin weggeflogen und nach Bayern - er war Münchner - gekommen sei. Wo sich Panzinger befindet kann ich nicht sagen. Über den damaligen Reg.Rat Vogt habe ich nach 1945 gehört, dass er nach Jugoslawien ausgeliefert worden sei, weil er in Veldes und später auch in Marburg /Drau als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD tätig gewesen ist: Vieleicht befindet sich Vogt noch in Jugoslawien in Gefangenschaft.

Dem Referat IV A 1 waren zu der Zeit da ich dem Referat zur Einarbeitung zugeteilt wurde, also am 1.10.41, mehrere Aufgaben-gebiete zugeteilt, die an sich mit der ursprünglichen Aufgabe des Referates - Kommunismus, Marxismus, Auswertung und Berichterstattung - in keinerlei Verbindung standen. So wurden in diesem Referat von Teilberichten der Einsatzgruppen im besetzten russ.Raum Gesamtherichte zusammengestellt, die zur Unterrichtung Vorgesetzter und anderer interessierter Dienststellen dienen sollten. Der Sachbearbeiter für diese Berichte war ein Krim.Komm.Dr. Knobloch. Ferner wurden in diesem Referat IV A 1 von dem damaligen Reg.Amtmann Tiedecke Vorgänge bearbeitet, die den Geschlechtsverkehr von Polen mit deutschen Frauen und Mädchen betrafen. Derselbe Amtmann Tiedecke hatte auch Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet. Im Rahmen einer allgemeinen Verkleinerung des Referates wurden auf Veranlassung von dem Gruppenleiter IV A Panzinger in der ersten Hälfte des Jahres 1942, also noch während der Anwesenheit des Reg.Rat Vogt als Referatsleiter die Polensachen sowie die Berichterstattungen über Ereignisse im besetzten russ.Raum anderen Referaten bei anderen Gruppen zugeteilt. Das Referat IV A 1 wurde bis zur Mitte des Jahres 1942 von etwa 50 auf 25 Beamte verringert. Zum Referat IV A 1 gehörte übrigens noch ein Aufgabengebiet, in welchem russ. Dolmetscher tätig waren, die in Russland beschlagnahmtes Material zu übersetzen und auszuwerten hatten. Auch dieser Übersetzerbetrieb wurde noch Anfang 1942 von dem Referat IV A 1 an das Referat IV D 5 abgegeben.

Bei der Versetzung des Reg.Amtmanns Tiedecke wurden aller-

dings nur die Polensachen abgegeben, während die Angelegenheiten der russischen Kriegsgefangenen zunächst noch beim Referat Verblieben. Dieses Sachgebiet übernahm seinerzeit der zum Referat IV A 1 versetzte O'Inspkt. Königshaus. Ich kann mich nun nicht mehr genau erinnern, ob schon mit dem Tage des Dienstantritts von Königshaus im Referat IV A 1 oder erst nach der Versetzung des damaligen Referatsleiters Vogt also zum 1.7.1942 dieses Sachgebiet IV A 1c dem Gruppenleiter IV A in sachlicher Hinsicht direkt unterstellt worden ist. Jedenfalls weiss ich aber, dass Königshaus mit seinem Sachgebiet IV A 1c direkt mit dem Gruppenleiter IV A zusammenarbeitete und mir nach dem 1.7.42 als neubestelltem Referatsleiter lediglich in personeller Hinsicht untergeordnet war und die Registratur von IV A 1 weiterbenutzen sollte. Ich erinnere mich auch, dass Königshaus seinerzeit für sein Sachgebiet einen eigenen Registrar beanspruchte, der aber im Hinblick auf den allgemeinen Beamtenmangel nicht bewilligt wurde und im übrigen auch nicht voll ausgenutzt gewesen wäre. Warum dieses Sachgebiet nicht auch schon am 1.7.42 oder früher mit den anderen Aufgabengebieten zusammen anderen Referaten zugeteilt worden ist, sondern erst 1 Jahr später also etwa Mitte 1943, zu einer anderen Gruppe und ich glaube zum Referat IV D 5 kam, entzieht sich meiner Kenntnis. Möglich ist, dass man Königshaus, der damals im Hauptgebäude Luftschutzleiter war, in diesem Gebäude noch belassen wollte, da das Referat IV D 5 wie überhaupt die gesamte Gruppe IV D in einem anderen Gebäude in der Wilhelmstrasse untergebracht war.

Der O'Insp. Königshaus war also mit seinem Gebiet IV 1c Kriegsgefangenenangelegenheiten nur etwa noch 1 Jahr von Mitte 1942 bis Mitte 1943 in den Räumen des Referates IV A 1 tätig und hatte auch nur während dieser Zeit noch die Registratur von IV A 1 mitbenutzt.

Ich kann mich nicht erinnern, dass Panzinger während dieser Zeit von Ende 1941 bis Mitte 1943 oder später jemals längere Zeit von seiner Dienststelle abwesend gewesen ist. Er hat jedenfalls während dieser Jahre keinen Urlaub gehabt und ist auch nicht ernstlich krank gewesen.

Er kann höchstens durchschnittlich im Monat 1-2 Tage dienstlich unterwegs gewesen sein. Während dieser kurzen Abwesenheit von Panzinger wurden Eingänge für das Referat IV A 1 und ~~xix~~ auch solche für das Sachgebiet IV 1c von mir nach der Übernahme des Referates am 1.7.42 in den Geschäftsgang gegeben. Ausgänge blieben jedoch regelmäßig bis zur Rückkehr von Panzinger liegen, bzw. wurden Ausgänge von Königshaus erst nach Panzingers Rückkehr vorgelegt.

Schon während der Zeit meiner Einarbeitung also Ende des Jahres 1941 habe ich in Unterhaltungen mit dem Sachbearbeiter Thiedecke erfahren, dass die russ. politischen Kommissare auf Grund eines Wehrmachtsbefehls angeblich von höchster Stelle exekutiert wurden. Es handelte sich um die Massnahmen, die später unter dem Begriff "Kommissarsbefehl" bekannt geworden sind. Ich selbst habe diesen Befehl oder Erlasse, die mit dieser Anordnung in Verbindung gestanden haben, nie gesehen. Auf meine damals wohl recht erstaunte Rückfrage warum man gegenüber den russ. politischen Kommissaren zu einer so harten Massnahme gegriffen habe, wurde mir erklärt dass es sich um eine Art Geiselerschiessung, Repressalie bzw. Vergeltungsmassnahme handele, die offenbar notwendig geworden wäre, weil deutsche Kriegsgefangene, die in russische

14/13

Hände gefallen waren, grausam gemartert und zu Tode gequält worden sind. Später habe ich selbst Wehrmachtsberichte, und Abbildungen von Verstümmelungen deutscher Soldaten, die bei dem Vormarsch deutscher Truppen als Leichen am Wegrand oder auf Misthaufen gefunden worden waren, gesehen. Mir war ferner gesprächsweise auch bekannt geworden, dass man sich deutscherseits über die Schutzmacht Schweden an die Sowjetunion gewandt hatte und in einer Note um bessere Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen, die in russische Hand geraten waren, gebeten hätte. Schweden soll in dieser Note noch darauf hingewiesen haben, dass die Russen mit Repressalien deutscherseits rechnen müssten, und dadurch also russische Gefangenen in deutscher Hand gefährdet wären. Die Sowjetunion soll damals geantwortet haben, dass sie erstens der Genfer Konvention nich angehöre dass sie zweitens die deutschen Gefangenen nicht als Kriegsgefangenen ~~xxxxxxxxx~~ sondern als politische Gefangene betrachte und dass ihnen drittens das Schicksal der russ-Kriegsgefangenen in deutscher "and gleichgültig sei, da man diese Russen nach Kriegsende sowieso vor ein Kriegsgericht stellen werde, weil sie sich hätten gefangen lassen. Ich betone hier ausdrücklich, dass ich von diesen Angelegenheiten nur durch Unterhaltungen mit dem Sachbearbeiter oder auch mit anderen Personen Kenntnis bekommen habe. Ich bemerke auch gleichzeitig an dieser Stelle, dass ich erst viel später gesprächsweise erfahren hatte, dass auch jüdische russische Soldaten, die als Gefangene in ~~xxxxxxxxx~~ ~~xxxx~~ deutsche Hand gefallen waren, plamässig erschossen worden ~~sind~~ sollen. Vorgänge habe ich darüber selbst nie gesehen. Allerdings habe ich später unter den Eingängen Fernschreiben gesehen, die aus den Kriegsgefangenenlagern kamen und Meldungen über ~~I~~ herausgefundene bzw. ausgesonderte russische politische Kommissare enthielten. Diese Fernschreiben gingen zum Sachgebiet ~~IV~~ Ic, wurden von Königshaus mit dem Namen eines zuständigen nächstgelegenen Konzentrationslagers versehen und dann von der Stenotypistin weiterbearbeitet. Es wurden nun auf im Durschlagverfahren hergestellten Vordrucken von der Stenotypistin die von dem Kriegsgefangenenlager gemeldeten Namen der russischen politischen Kommissare eingesetzt und gleichzeitig auch das von Königshaus bezeichnete Konzentrationslager hineingeschrieben, in welches diese russischen politischen Kommissare zu überführenwaren. Gleichzeitig wurde in einem Fernschreibsentwurf auch das bezeichnete Konzentrationslager verständigt, dass die aufgeführten Personen dorthin überstellt werden und einer Sonderbehandlung gemäss Befehl vom zu unterwerfen seien. Aus dieser Bezeichnung Sonderbehandlung erkannte ich zuerst, dass mit diesem Wort Exekution gemeint war. Sglche Überstellungsanordnungen, die man auch als Exekutionsbefehle ansehen kann, wurden von Königshaus der die Richtigkeit der Bearbeitung durch die Schreibkraft zu bestätigen hatte, mitgezeichnet, gingen dann zum Gruppenleiter IV A Panzinger, der ebenfalls mitzeichnete und von dort zum Amtschef IV, der diese Fernschreiben unterschrieb. Während vorübergehender Abwesenheit von Panzinger sind solche Fernschreibentwürfe nicht etwa mir vorgelegt worden, damit ich sie an Stelle von Panzinger mitzeichnen sollte, sondern sie sind bis zur Rückkehr Panzingers entweder liegengeblieben oder von Königshaus während ~~xxxxxxxxxx~~ Panzingers Abwesenheit gar nicht erst abgegeben worden.

2/15

Ich bemerkte ausdrücklich, dass ich niemals Vertreter von Panzinger gewesen bin, in meiner Dienststellung als Krim. Direktor auch gar nicht habe sein können, weil andere dienst- und rangältere Referenten der Gruppe IV A als Vertreter eher in Frage gekommen wären. Im übrigen hatte Panzinger überhaupt keinen Vertreter.

Frage: Ich Ihnen bekannt gewesen, dass auch Angehörige der Intelligenzberufe und Schwerkranke unter den sowjetischen Kriegsgefangenen ausgesondert und exekutiert werden sollten?

Antwort: Von den Intelligenzern habe ich bis heute nichts erfahren. Zu der Frage, ob unheilbare Kranke exekutiert werden sollten, habe ich folgendes zu sagen: Ich bin einmal von meinem Vorgesetzten Panzinger beauftragt worden, an seiner Stelle mit Königshaus zusammen zu einer Besprechung beim OKW Abt. Kriegsgefangenenwesen zu gehen. Ich erinnere mich, dass diese Besprechung geleitet wurden von dem Generalmajor von Grävenitz. Die Namen der übrigen etwa 10 teilnehmenden Offiziere sind mir nicht mehr in Erinnerung. In dieser Besprechung ist erörtert worden, dass in den Kriegsgefangenenlängern unrettbar Verlorene und unheilbar Kranke sich befänden, die mit ansteckenden Krankheiten wie Syphilis und Tbc nur eine Gefahr für die übrigen Gefangenen darstellten. Diese Kranken - so wurde vorgeschlagen - sollten in die Lazarette der KZ-Lager übergeführt werden, weil sie dort bessere sanitäre Anlagen und bessere Pflege finden könnten. Ich habe mich seinerzeit dazu geäusserst, dass Staatspolizei-licherseits gewiss keine Bedenken bestehen könnten, dass aber die Staatspolizei selbst darüber nicht verfügen könne und sich das OKW, Abt. Kriegsgefangenenwesen, mit dem Wirtschafts und Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D in Verbindung setzen müsse, da diese Stelle für die KZ-Lager zuständig sei. Aus dieser Versammlung heraus ist dann von einem teilnehmenden Wehrmachtsarzt geäusserst worden, dass man ja, falls die KZ-Lager-Lazarette eines Tages zu voll werden sollten, solchen unheilbar Kranke und nach ärztlichem Gutachten unrettbar verlorenen Menschen " den Abgang ins Jenseits" in irgendeiner Weise erleichtern könne. Zu dieser Frage ist dann nicht weiter Stellung genommen worden. In einer späteren Unterhaltung habe ich dann erfahren, dass aus dieser von der Wehrmacht geplanten Massnahme nichts geworden sei, weil angeblich keine Krankentransportwagen von den Kriegsgefangenenlängern bzw. von den KZ-Längern zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Vernehmung wurde abgebrochen und wird am Mittwoch, den 19. April, 9.30 Uhr fortgesetzt.

laut diktirt genehmigt unterschrieben

Rud. Hader

geschlossen:

H.H.

Griff

15
43Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Zobe
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellter Pfeiffer
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Vorgeführt aus der U'haftanstalt erscheint der Angeschuldigte Lindow. Die Vernehmung vom 18.4.1950 wurde wie folgt fortgesetzt:

Im Anschluss an meine Erklärung, dass ich zweimal von Herrn Panzinger beauftragt gewesen bin, mit Königshaus zusammen beim OKW Abt. Kriegsgefangenenwesen an Besprechungen teilzu nehmen, möchte ich noch angeben, dass ich gerade im Hinblick auf meine unmittelbare Nachbarschaft zu den Dienstzimmern des Gruppenleiters Panzinger wiederholt und sogar häufiger im Auftrage von Panzinger auch an anderen Besprechungen habe teilnehmen müssen, die mit meinem eigentlichen Arbeitsgebiet in gar keiner Verbindung standen. So habe ich z.B. einmal einer Besprechung im Propagandaministerium beiwohnen müssen, in welcher die Frage der Ausstattung der politischen Leiter der NSDAP mit Hilfspolizeibeamtenausweisen erörtert worden ist. Ich war u.a. auch von Herrn Panzinger zur türkischen Botschaft geschickt worden habe im Arbeits- Wirtschafts- Justizministerium und anderen Behörden für ausserhalb meines Tätigkeitsbereiches liegende Angelegenheiten im Auftrage von Panzinger Besprechungen wahrnehmen müssen.

Ich überreiche anliegend einen von mir skizzierten Organisationsplan des RSH.

Frage: Sie waren ab 1.7.42 Leiter des Referats IV A 1; Wie war das Referat organisiert, welche Befugnisse hatten sie und was taten sie tatsächlich?

Antwort: Das gesamte Referat IV A 1 war nach dem Dienstantritt des Gruppenleiters Panzinger von etwa 50 Beamten auf die Hälfte also etwa 25 verringert worden, dazu kamen noch etwa 15 weibl. Angestellte als Schreibkräfte. Dem Referat oblag die Aufgabe, die von den Staatspolizeistellen des Reichsgebietes sowie auch von den staatspolizeilichen Dienststellen der besetzten Gebiete anfallenden Berichte über kommunistisch marxistische Tätigkeit auszuwerten und zu neuen Berichten die zur Information vorgesetzter oder anderer interessierter Dienststellen dienen sollten zu fertigen. So hatte z.B. jeder Beamte ein Land zugeteilt erhalten, das er für diese verlangte Berichterstattung zu bearbeiten hatte. Zu dem Referat gehörten als besondere Aufgabengebiete noch die gesamte kommunistisch, marxistische Literatur, sämtliche innerhalb des Reichsgebietes und in den besetzten Gebieten erfasst kommunistisch-marxistische Flugblätter zu sammeln und zu registrieren, sowie auch jedes abgeworfene Feindflugblatt zu erfassen und andere interessierte Dienststellen insbesondere das Propagandaministerium mit diesen eingesandten Flugblättern zu versehen. Umfangreiche Karteien von Kommunisten, kommunistischen Funktionären

verdächtigen Ausländern und bekannt gewordenen Marxisten wurden im Rahmen der Auswertungstätigkeit aus dem angefallenen Material in diesem Referat IV 1 geführt. Im übrigen war es Aufgabe des Referates die Arbeiten der Staatspolizeistellen im Hinblick auf die Bekämpfung des Kommunismus zu kontrollieren und mögliche Verbindungen zwischen verschiedenen Komplexen kommunistischer Tätigkeit festzustellen. Es konnte z.B. die Staatspolizeistelle in Düsseldorf eine kommunistische Gruppe bei der Arbeit erfasst haben, während zur gleichen Zeit oder kurz danach auch die Staatspolizeistellen in Koblenz, Karlsruhe und anderen Orten ähnliche Gruppen beobachtet haben. Es waren dann die beteiligten Staatspolizeistellen von zentraler Stelle aus zu benachrichtigen und zu veranlassen miteinander Fühlung zu nehmen und festzustellen, ob Verbindungen zwischen den einzelnen an verschiedenen Orten arbeitenden Gruppen bestehen konnten.

Frage: Schildern Sie nicht nur die passiven Aufgaben, sondern auch die aktive Tätigkeit des Referats, insbesondere welche Weisungen und Massnahmen sie getroffen haben.

Antwort: Die Staatspolizeistellen des Reichsgebietes waren gehalten, laufen d.h. Berichte über ihre Beobachtungen im Hinblick auf kommunistische Tätigkeit innerhalb der Bevölkerung dem RSH einzureichen. Grundlegende Erlasse dieser Art wurden von dem Amt I des RSH (Verwaltung und Recht) ausgearbeitet. Das Referat IV A 1 muss aber an dieser Ausarbeitung der Erlasse beteiligt gewesen sein. Die Staatspolizeistellen wurden dann auf Grund ihrer Berichterstattungen erneut angewiesen, ob sie im Einzelfalle bereits "zugreifen" sollen, d.h. Festnahmen tätigen und Strafverfahren gegen die Kommunisten einleiten sollten. Häufig haben die Staatspolizeistellen in eigener Zuständigkeit voreilig Festnahmen durchgeführt, wodurch leitende Funktionäre und die Hintermänner grösserer Aktionen rechtzeitig gewarnt worden sind und sich dem Staatspolizeilichen Zugriff entziehen konnten. Deshalb wurde meistens veranlasst, wenn über entsprechende Beobachtungen rechtzeitig Bericht erstattet worden war, diese Beobachtungen durch weitere Vertrauensleute fortzusetzen und möglichst auch die Funktionäre und Hintermänner zu erfassen, gegebenfalls Verbindungen vom Ausland oder sogar nach Moskau hin festzustellen. In diesem Zusammenhang muss ich noch darauf hinweisen dass es neben dem Referat IV A 1 noch ein anderes Referat IV A 2 unter dem Krim. Dir. Kopkow, vermutlich in der brit. Zone, gab, welches sich ebenfalls mit kommunistischen Angelegenheiten zu befassen hatte. In diesem Referat wurden hauptsächlich Sabotagefälle, terroristische Umtriebe, sowie Fallschirmspringeraktionen und sogenannte Funkspiele durchgeführt. Eine grössere Strafsache hoch- und landesverräterischer Art, die seinerzeit unter der Bezeichnung rote Kapelle bekannt war, ist ausschliesslich von diesem Referat IV A 2 bearbeitet bzw. in der Bearbeitung geführt worden.

A.V.: Königshaus war mir zwar personell unterstellt d.h. ich war sein Vorgesetzter. Gleichwohl hatte ich keine Möglichkeit ihm sachliche Weisungen zu geben, ebenso wie er nicht verpflichtet war, mir in sachlicher Hinsicht Vortrag zu halten. In dem Zeitpunkt, in welchem die ersten Berichte über die erfolgte Aussonderung bestimmter sowjetischer

44

Kriegsgefangener - ich wusste nur von Kommissaren - beim Sachgebiet Königshaus eingingen, lagen jedenfalls mit keine Unterlagen, Befehle oder Anordnungen über diese Massnahmen vor. Ich muss auch bemerken, dass Panzinger die Eingänge nicht über mein Referat, sondern dem Sachgebiet unmittelbar zuwies. So merkwürdig es klingt, ist es doch durchaus denkbar gewesen, dass ich von der jeweiligen Arbeit des Königshaus keine Kenntnis hatte, es sei denn, ich erfuhr gesprächsweise davon oder sah die Eingänge selbst, wenn z.B. Panzinger abwesend war.
Auf weiteren richterlichen Vorhalt:

Die von mir als Exekutionsbefehle bezeichneten Schriftstücke kamen in der Weise zustande, wie ich es geschildert habe. Nachdem die Stenotypistin die Reinschrift auf Grund der eingefügten Worte von Königshaus gefertigt hatte, die als Entwurf für die herauszugebenden Fernschreiben galt, setzte sie mit Maschine ihr Zeichen darunter. Darüber gab zunächst Königshaus und danach Panzinger mit der Hand sein Zeichen. Schliesslich unterschrieb Müller das Dokument und es wurde dann als Fernschreiben an das Stalag und das KZ herausgegeben. Im Fernschreiben erschien aber nur der Name von Müller.

Frage: Haben Sie auch gelegentlich ihr Zeichen auf ein solches Schreiben gesetzt? z.B. in Vertretung von Königshaus oder Panzinger? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Nein. Ich habe derartige Fernschreibensentwürfe niemals mitzuzeichnen brauchen, weil die Angelegenheit mein Arbeitsgebiet nicht betraf. Auch während vorübergehender Abwesenheit von Panzinger sind mir derartige Fernschreiben von Königshaus zum Mitzeichnung nicht vorgelegt worden. Entweder hat er sie nach seiner eigenen Mitzeichnung ~~hier~~, wenn Panzinger abwesend war, direkt an den Amtschef IV zur Unterschrift gegeben, oder aber er hat - was ich für wahrscheinlicher halte - diese Fernschreiben bis zur Rückkehr von Panzinger ebenso wie auch andere Vorgänge, wenn sie nicht gerade sehr eilig waren, zurückgehalten.

Frage: Wie kommt es, dass sie in einer Vernehmung vor einem amerikanischen Offizier am 30.11.45 eine hier von abweichende Darstellung gegeben haben? Sofern diese Vernehmung unrichtig ist, wollen Sie die Punkte bezeichnen, die nicht stimmen und erklären, wieso Sie als ~~Krim.~~ Direktor ein unrichtiges Protokoll unterschrieben haben?

Antwort: Kurz nach meiner Festnahme hier in Frankfurt/M habe ich bei der Staatsanwaltschaft von Dr. Halamar das genannte Protokoll vom 30.11.45, das von mir unterschrieben worden ist, vorgelegt bekommen. Ich habe darin die Punkte 6, 10, 11, 13, 14, 15, 17 und 18 als nicht richtig bezeichnet müssen. Über das Zustandekommen dieses sogenannten Protokolls möchte ich folgende Erklärung abgeben: Ich bin etwa am 1.9.1945 von Freising kommend in das Gefängnis Oberursel eingeliefert worden. Ich hatte dort 3 Monate hindurch Besprechungen, Befragungen bei mehreren amerikanischen Offizieren und Serganten gehabt und u.a. auch einige gesetzliche Erklärungen abgegeben. In Oberursel erhielten die Gefangenen ~~zum~~ morgens um 8 Uhr 1 Teller Suppe, Kaffee und etwa weissbrot und nachmittags um 16 Uhr

einen Teller Mittagsessen und nochmals etwas Kaffee oder Tee und wenig Weissbrot. Sonst gab es nichts. Im Gefängnis Oberursel wurden andere Gefangene mehrere Wochen hindurch geschlagen, sogar schwer misshandelt. Wenn ich selbst auch nicht geschlagen worden bin, so habe ich mir doch von dem amerikanischen Wachpersonal auch kleinere Schikanen gefallen lassen müssen, die wie ich später erfahren habe, auch gegenüber anderen Mitgefangenen angewendet worden sind. Ich war damals durch die mangelhafte Ernährung und durch das im Gefängnis Erlebte nicht zuletzt auch durch die Unwissenheit über das Schicksal meiner Angehörigen körperlich und seelisch zusammengebrochen und habe wiederholt bei den Vernehmungen oft aus nichtigen Ursachen geweint. Eines Tages wurde ich von einem amerikanischen Oberleutnant vernommen, der mir damals noch unbekannt war und von dem ich bei meiner Unterschriftsleistung erfahren hatte, dass er Gutmann hieß. Bei ihm war als Maschinenschreiber häufiger ein Zivilist, den ich anfangs als einen Angestellten der US-Army angesehen hatte. Wie ich später erfuhr handelte es sich um den Mitgefangenen Wibeck. Sowohl der Oberleutnant Gutmann wie auch Wibeck hatten mich bei mehrmaligen Vernehmungen immer wieder gefragt, was ich unter Abzeichen, Mitzeichnen und Gegenzeichen verstande. Ich habe darüber meine Erklärungen abgegeben und habe auch darauf hingewiesen, dass ich Exekutionsbefehle nicht mitgeteichtnet hätte. Dass ich lediglich auf eingegangenen Fernschreiben sowie auch auf den Entwürfen für diese Exekutionsbefehle gelegentlich bei Abwesenheit von Panzinger Abzeichnungen vorgenommen hätte d.h. also, dass ich die Eingänge, wenn Panzinger nicht da war abgezeichnet und in den Geschäftsgang gegeben habe oder auch die fertig von Müller unterschriebenen Exekutionsbefehle, wenn sie erledigt vom Fernschreiber zurück und mit der Verschlussmappe über meinen Schreibtisch gingen, abgezeichnet hätte, ehe sie der Registratur zum Ablegen zugeleitet wurden. Offenbar ist bei diesen Erklärungen in Oberursel ein Missverständnis entstanden oder aber ich habe mich selbst nicht klar genug ausgedrückt. Im Laufe mehrerer Befragungen vor dem 30.11.45 durch den Oberleutnant Gutmann und Herrn Wibeck sind meine Aussagen zum Teil schriftlich niedergelegt worden. Am 30.11.45 erhielt ich plötzlich ein 18 Punkte umfassendes Protokoll vorgelegt, das in gedrängter Form alle meine früheren Aussagen zusammenfasste. Ich bin an dem genannten Tage erst kurz vor 5 Uhr aus meiner Gefängniszelle zum Oberleutnant Gutmann geholt worden und bekam das Protokoll mit der Bemerkung vorgelegt, ich solle es durchlesen und unterschreiben. Nachdem ich dieses Protokoll gelesen hatte, habe ich mich geweigert, es zu unterschreiben. Der Oberleutnant Gutmann hatte bereits vorher im Laufe einer der früheren Vernehmungen mich darauf hingewiesen, dass man in Amerika auch Vernehmungen ersten, zweiten und dritten Grades kenne. Am 30.11.45 als ich mir das Protokoll kopfschüttelnd und mich weigernd zum zweitenmal durchgelesen hatte, trieb mich Oberleutnant Gutmann mit dem Bemerkten, dass ich mich beeilen sollen, weil schon keine Wachmannschaften mehr zur Verfügung stünden, die mich in die Zelle zurückbringen könnten, zur Unterschrift an. Er sagte plötzlich und ganz unvermittelt, dass ich doch wohl bisher noch nicht geschlagen worden sei. Ich habe diese Äusserung nach einer ähnlichen schon früher gemachten und nach den Erlebnissen, die ich im Gefängnis gehabt habe, als eine Drohung auffassen müssen.

45
49

Als ich mich dennoch weigerte zu unterschreiben, trieb mich Oberleutnant Gutmann wieder an und bemerkte dazu, dass er mich ja noch mehrere Male sprechen werde und dass ich dann Gelegenheit genug hätte, einzelne Punkte in diesem Protokoll zu ändern bzw. zu berichtigen. Um weiteren Unannehmlichkeiten zu entgehen und im Vertrauen darauf, dass das von einem amerikanischen Offizier gegebene Wort auch gehalten werden würde, habe ich mich mit mündlichem Vorbehalt zur Unterschrift entschlossen. Ich bin aber nach dem 30.11.45 nicht mehr vorgeführt worden, auch nicht nach einer schriftlichen Erinnerung meinerseits aus der Gefängniszelle heraus. Am 28.12.45 wurde ich von Oberursel nach Butzbach verlegt. Als ich später im Jahre 1947 im Nürnberger Gefängnis, wo ich als Zeuge war, von einem amerikanischen Vernehmer auf dieses Protokoll hin angesprochen wurde, habe ich sofort wieder Protest dagegen erhoben und auch aus der Zelle heraus eine schriftliche Erklärung abgegeben. Der stenografische Entwurf zu dieser Erklärung ist noch in meinen Händen und ist bereits 1949 in meiner Spruchkammerverhandlung von mir verlesen worden, weil meine Erklärung in Nürnberg offenbar nicht zu den Akten genommen worden ist. Wenn mir vorgehalten wird, dass ich in meiner früheren Eigenschaft als Krim. Direktor die Bedeutung einer solchen Unterschriftsleistung hätte erkennen müssen, so kann ich dazu nur erklären, dass ich es damals nicht darauf habe ankommen lassen wollen, ebenso wie andere Mitgefange[n]e im Gefängnis von den Wachmannschaften misshandelt zu werden und dass ich mich im übrigen in einer körperlichen und seelischen Verfassung befand, die überdies auch noch beeinflusst wurde, durch die mehrfachen Impfungen in Oberursel, unter denen ich habe besonders leiden müssen, sodass ich nicht genügend Widerstandskraft habe aufbringen können.

Dem Angeschuldigten wurden die einzelnen Punkte vorgelesen und ihm Gelegenheit gegeben, zu jedem von ihm als unrichtig bezeichneten Punkt Richtigstellungen vorzubringen.

Er erklärte:

zu Punkt 6): Leiter des Referates wurde ich erst am 1.7.42. Vorher war ich nicht stellvertretender Referatsleiter, sondern ~~am~~ Referat zur Einarbeitung überwiesen, und mit Sonderaufgaben betraut. Allerdings war ich nächst Vogt der rang- und Diensthöchste im Referat.

zu Punkt 10): Ob von Kaltenbrunner ein Faksimile-Stempel existierte, weiß ich nicht; von Heyderich bestand er. Der vom Referat vorbereitete Schutzhafbefehl ging zu Müller der ihn abzeichnete, wenn er mit der Schutzhafte einverstanden war. Dann kam er zum Referatsleiter zurück, der zu meiner Zeit den Faksimilestempel vom Heyderich darunter setzte. Zu meiner Zeit war der Referatsleiter Dr. Berndorf, der sich jetzt im Straflager Esterwege befindet. Gelegentlich habe ich in seiner Abwesenheit den Stempel von Heyderich auch selbst darunter gesetzt.

zu Punkt 11): Dieser Punkt ist an sich richtig, sofern man unter "Bearbeitung" nur die Stellungnahme usw. nicht aber die endgültige Entscheidung versteht.

zu Punkt 13): Dieser Punkt ist richtig mit der Einschränkung dass nicht die Bekämpfung der kommunistischen Banden in Slovinien sondern nur die Auswertung der von dort kommenden Berichte meinem Referat oblag.

Zu Punkt 14) : Hier bedarf es einer eingehende Erklärung der
bürorässigen Vorgänge.

laut diktiert

genehmigt

unterschrieben

Rudolf Lindau

geschlossen :

f-wh.

Wolff

Wappenzeichen:

54 Ks 4150 Frankfurt

21
28

Landgericht Frankfurt am Main
- Untersuchungsrichter -
~~Untersuchungsrichter~~
z.Zt. Starnberg

(Untersuchungsrichter)

Zeugen-Vernehmung

Vor-
in der Untersuchung gegen L i n d o w

Gegenwärtig:

Untersuchungsrichter

Landgerichtsrat Zeebe

wegen M o r d e s

Der stellv. Urkundsbeamte

Justizangestellte Dietrich

Starnberg, den 30. Mai 1950

Auf Ladung fand sich ein
der nachbenannte Zeuge.

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Vernehmung in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt ~~und konnente nicht eingestehen~~: auf sein Zeugnisverweigerungsrecht hingewiesen und vernommen wie folgt:

Zur Person:

Ich heisse Leonhard H a l m a n n e g e r , 58
Jahre alt, Kriminalkommissar a.D., mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwagt, wohnhaft in Oberzeismering bei Tutzing.

Zeugengebühren . . .

R.M

Rf

Müllagen für
Zeugenladungen . . .

Zur Sache :

Ich war früher im Dienst der Schutzpolizei und zwar in München. Im Jahre 1919, nach der Niederwerfung der Räteherrschaft in München, wurde ich zur Politischen Polizei kommandiert und später dort auch übernommen. Ich arbeitete im innerpolitischen Nachrichtendienst, niemals jedoch in der Exekutive. Im Jahr 1933 wurde ich zunächst beurlaubt, da ich nicht zuverlässig erschien, nach etwa vier Wochen aber wieder in meine alten Rechte eingesetzt. 1934 kam ich zur Geheimen Staatspolizei nach Berlin. Da es mir dort nicht behagte, erwirkte ich meine Rückbeorderung nach München. Als die Staatspolizei im Jahre 1937 verreichtlicht wurde, kam ich im gleichen Jahr als Kriminalinspektor ins Reichssicherheitshauptamt nach Berlin. Dort war ich im Amt IV. Im Jahre 1943 wurde ich Kriminalkommissar und blieb weiterhin im Amt IV bis zum Schluss. Nach dem Zusammenbruch war ich zunächst eine Zeitlang krank und meldete mich dann freiwillig bei der Militärregierung in Starnberg. Ich kam in automatische Haft und war in 16 verschiedenen Gefängnissen und Lagern. 1948 wurde ich entlassen und später von der Spruchkammer Starnberg als Mitläufer eingestuft..

Meine Stellung im Reichssicherheitshauptamt im Amt IV war insofern eigenartiger Natur, als ich weder einem Gruppenleiter noch einem Referatsleiter unterstand. Mein Sachgebiet hieß IV N (Nachrichten) und befasste sich mit folgender Aufgabe : Erfassung und Führung, d.h. karteimässige Führung, aller V-Leute im Reichsgebiet, Entgegennahme der Berichte und Weiterleitung an die zuständigen Stellen. Aus diesem kurzen Umriss ergibt sich bereits, dass meine Aufgabe verwaltungsmässiger Natur war und nicht das Geringste mit der Exekutive zu tun hatte.

Den Angeschuldigten Lindow lernte ich im Laufe des Krieges im Reichssicherheitshauptamt kennen. Ich habe zwar wenig dienstlich mit ihm zu tun gehabt, weiss aber, dass er Leiter des Referats der Kommunistenbekämpfung war. Ihm unterstanden eine Anzahl Sachbearbeiter unmittelbar, welche unter seiner Leitung die einzelnen Fälle bearbeiteten. Der Vorgesetzte von Lindow war meines Wissens der Gruppenleiter Panzinger und dessen Vorgesetzter der Amtsleiter Müller. 643 R

Wenn ich nach der behördemässigen Bearbeitung der Vorgänge im Referat Lindow gefragt werde, so werde ich am besten an einem Beispiel demonstrieren, wie die Sachen bearbeitet wurden : Wenn ich z.B. einen Bericht über Mitglieder der Roten Kapelle bekam, so leitete ich diesen dem Referat Lindow zu. Lindow gab den Vorgang einem Sachbearbeiter. Wenn der Ansicht war, in diesem Falle könne bereits zugegriffen werden, trug er seine Ansicht dem Referatsleiter Lindow vor und dieser musste sie stets beim Gruppenleiter Panzinger, in besonders schwerwiegenden Fällen auch noch beim Amtsleiter Müller vertreten. Die Anweisung, die dann an die einzelne Staatspolizeistelle herausging, war entweder von Müller oder Panzinger unterschrieben und von Lindow und dem Sachbearbeiter gezeichnet. Ich halte es für möglich, dass kleinere Sachen auch der Referatsleiter selbst unterzeichnen konnte. Eine so genaue Kenntnis von den Vorgängen im Referat Lindow habe ich natürlich nicht, glaube aber, dass meine Darstellung den Kern der Sache trifft.

Wenn ich gefragt werde, warum mein Sachgebiet weder einem Referatsleiter noch dem Gruppenleiter Panzinger unterstand, und seine Weisungen unmittelbar vom Amtsleiter Müller erhielt, so erkläre ich mir das folgendermassen: Wir hatten im bayerischen Polizeidienst, aus welchem auch Müller kam, bereits früher eine scharfe Trennung von Nachrichtendienst und Exekutive. Müller mass dem Nachrichtendienst eine solche Bedeutung bei, dass er ~~immer~~ ihn in seiner Hand behalten wollte. Andererseits war der Arbeitsanfall nicht so gross, dass man dieses Sachgebiet etwa zu einem Referat hätte erheben können.

Mir ist nichts davon bekannt, dass bestimmte Kategorien sowjetrussischer Kriegsgefangene ausgesondert und getötet werden mussten. Wenn mir nunmehr auch der Untersuchungsrichter die Einzelheiten dieses Verfahrens geschildert hat, so ist es mir doch nicht möglich, etwas anderes zu sagen. Ich wusste davon nichts und habe sogar über diese Massnahme bis zum heutigen Tage nichts erfahren. Mir war allerdings bekannt, dass Lindow auch das Kriegsgefangenenwesen mitbearbeitete. Mehr habe ich davon aber nicht erfahren. Ich halte es für möglich, dass man heute oft verkennt, wie scharf die Geheimhaltungsvorschriften waren und mit welcher Gründlichkeit sie eingehalten wurden.

Ich weiss auch nicht, ob Panzinger oder Müller sich das Sachgebiet Königshaus unter Ausschaltung Lindow's unmittelbar unterstellt hatten, weil mir ja, wie bereits betont, von der ganzen Russenaktion nichts bekannt wurde. Ich halte es für unwahrscheinlich, dass Panzinger eine Regelung getroffen hat, wie sie von Lindow dargestellt wird. Wenn so etwas überhaupt geschehen ist, dann hätte es nur der Amtschef Müller getan.

In Oberursel war ich zwar zur gleichen Zeit mit Lindow, kam aber wegen der Einzelhaft mit ihm nicht zusammen. Dass wir alle unter der Inhaftierung gelitten haben, bedarf keiner Erwähnung. Ich bin niemals geschlagen worden. Ob Lindow psychisch oder physisch zusammengebrochen ist, weiss ich nicht. Er hat mir auch später niemals etwas von einem unrichtigen Geständnis (etwas) erzählt, zumal ich ihn auch nur mehr einmal in Dachau kurz sah. Ich halte Lindow für einen anständigen Menschen, jedoch nicht von überragenden Fähigkeiten. Der Name Wiebek ist mir kein Begriff.

Auf richterlichen Vorhalt :

Ich erkläre mir die Tatsache, dass ich von verschiedenen Personen gewissermassen als Experte für den Geschäftsgang und die Arbeit des Lindow bezeichnet werde, damit, dass ich dem Amtschef Müller direkt unterstand und ihn noch aus der Zeit kannte, als er Sekretär in München war. Ich bin jederzeit bereit, meine Angaben auch hinsichtlich ihrer Vollständigkeit zu beeiden.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben :

Savoyard Falmeusger.

Geschlossen :

A. m.

Tuerie

Vfg.1. Vermerk:Hinweis

In dem gegen den Beschuldigten gerichteten Verfahren 54 Ks 4/50 LG. Frankfurt hat der Zeuge Leonhard Halmanneger vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, Berichtet über Mitglieder der "Roten Kapelle" seien vom Amt IV N (Nachrichten) des RSHA dem Beschuldigten zugeleitet worden. Dieser habe die Vorgänge dann an seine Sachbearbeiter weitergegeben. Anweisungen an die Staatspolizeistellen, die auf Grund dieser Berichte ergangen seien, seien von M ~~öhr~~ (Amtschef Amt IV) oder P a n z i n g e r (Gruppenleiter IV A) nach Abzeichnung durch den zuständigen Sachbearbeiter und den Beschuldigten selbst unterschrieben worden (Bl. 97 d.A. 54 Ks 4/50 Frankfurt).

Als Tatbeteiligte kommen somit auch die übrigen Angehörigen des Referats IV A 1, soweit sie mit dem Komplex "Rote Kapelle" befaßt waren, in Frage.

Nach den bisher gewonnenen Personalerkenntnissen kommen folgende ehemalige RSHA-Angehörige in Betracht:

- ✓ 1. V o g t , Josef,
 geboren am 30. Juli 1897 in Mettmann
 bei Düsseldorf, z.Zt. unbekannten
 Aufenthalts,
 (SS-Stubaf. u. Kriminaldirektor)
*(Voll nach s. Kriegs i.
 Februar 1945 abgesetzt
 werden sein)*
- ✓ 2. D ö r i n g , Karl, geboren am 24. Mai 1905 in Kiel,
 zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
 (SS-HStuf. u. Kriminalrat)
- ✓ 3. P ü t z , Günther, geboren am 29. Juni 1912 in
 Hamborn/Rhein,
 wohnhaft in Oberbruch/Rheinland,
 Birkenweg 16,
 (SS-HStuf. u. Kriminalrat)
- ✓ 4. R e i c h e n b a c h , Joachim, geboren am 14. August 1907
 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Sülldorf,
 Osn Hainholz 35 c,
 (SS-HStuf. und Kriminalrat)

- ✓5. K ö n i g s h a u s , Franz, geboren am 10. April 1906
in Wegelegen,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(SS-HStuf. u. Regierungsamtman)
- ✓6. S t a u d e ,
Alfred,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
letzte Wohnanschrift: Berlin-
Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 12
bei Krüger,
(Kriminalkommissar)
- ✓7. W e i l e r ,
Erich, geboren am 24. Oktober 1911,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
letzte Wohnanschrift: Berlin-
Zehlendorf, Dienstweg 3,
(Kriminalkommissar)
- ✓8. L i c a ,
Josef,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
letzte Wohnanschrift: Berlin- O 112,
Waldeyer Str. 4,
(Kriminalobersekretär)
- ✓9. H o f f m a n n ,
Reinhard, geboren am 30. Januar 1896
in Neudorf, zur Zeit unbekannten
Aufenthalts
(SS-UStuf. und Kriminalobersekretär)
- ✓10. O r t l e r ,
(früher Orlowski)
Kurt, geboren am 9. März 1897 in
Liebemühl, zur Zeit unbekannten Auf-
enthalts,
(Polizeiobobersekretär)
- ✓11. B a r t e l ,
Max,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(Polizeisekretär)
- ✓12. H u s s e ,
Walter,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
letzte Wohnanschrift: Berlin-
Neukölln, Leinestraße 17 a,
(Kriminalsekretär)
- ✓13. K e m p e l ,
Andreas, geboren am 13. Juli 1904 in
Hintersteinau,
wohnhaft Wiesbaden, Hollerbornstr. 12
(Kriminalsekretär)
- ✓14. K l i n g ,
Gerhard, geboren am 19. April 1903
in Berlin,
wohnhaft in München 12, Westendstr. 23
bei Gill,
(SS-UStuf. u. Kriminalsekretär)
- ✓15. von R a k o w s k i , Johannes, geboren am 11. Oktober 1902
in Berlin, wohnhaft in Berlin-Neukölln,
Anzengruber Straße 12,
(SS-UStuf. u. Kriminalsekretär)

✓ 16. T i e m a n n ,

Walter, geboren am 30. Mai 1905 in Berlin,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
letzte Wohnanschrift: Berlin SW 61,
Kreuzbergstr. 74,
(Kriminalsekretär)

✓ 17. S i m o n ,

Gustav, geboren am 15. November 1900 in
Elsterberg, zur Zeit unbekannten Auf-
enthalts, letzte Wohnanschrift:
Berlin SW 61, Wilhelmstr. 61 bei Küster,
(SS-OStuf. und Polizeisekretär)

Der Beschuldigte hat in dem obengenannten Verfahren in der Voruntersuchung angegeben, die Angelegenheit "Rote Kapelle" sei im RSHA ausschließlich vom Referat IV A 2 bearbeitet worden (Bl. 43R d.A. 54 Ks 4/50 Frankfurt).

Auch der Anzeigerstatter hat bei seiner Vorsprache am 29. Oktober 1964 angegeben, zwei Exekutionsanordnungen des RSHA würden das Aktenzeichen des Referats IV A 2 tragen.

Ausweislich der Geschäftsverteilungspläne des RSHA vom 1. März 1941, 1. Januar 1942 und 1. Oktober 1943 waren dem Referat IV A 2 u.a. die Sachgebiete "Sabotageabwehr" und "Sabotagebekämpfung" zugeordnet.

Es besteht daher der Verdacht, daß auch die Angehörigen des Referats IV A 2, soweit sie mit den Vorgängen befaßt waren, an den Taten beteiligt sind.

zurück
Bisher sind die Personalien folgender als Beschuldigte
der Referat IV A 2
in Betracht kommender ~~RSHA~~-Angehöriger vermittelt worden:

✓ 18. K o p k o w ,

Horst, geboren am 29. Novemer 1910
in Ortelsburg,
wohnhaft in Gelsenkirchen,
Wittekindstraße 10,
(SS-Stubaf. u. Kriminalrat)

- ✓ 19. B r a n d t , Erwin, geboren am 4. März 1899 in Göhren, wohnhaft in Düsseldorf, Schwerinstraße 21 (SS-HStuf. u. Kriminalrat)
- ✓ 20. O p i t z , Paul, geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, heute Angehöriger des BfV, (SS-Stubaf. u. Regierungs- und Kriminalrat)
- ✓ 21. P a n n w i t z , Heinz, geboren am 28. Juli 1911 in Berlin, wohnhaft in Ludwigsburg-Eglosheim, Kreuzäcker 23
- ✓ 22. B ü c h e r t , Karl-Heinrich, geboren am 6. März 1913 in Kiel/Pries, wohnhaft Frankfurt/Main, Robert-Meyer-Straße 39, (SS-HStuf. u. Kriminalkommissar)
- ✓ 23. G i e r i n g , Karl, geboren 17. August 1900 in Pechlöge, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalkommissar)
- ✓ 24. G r o ß , Kurt, geboren am 30. Juli 1911 in Neckarbischofsheim, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalkommissar)
- ✓ 25. H a u p t , Richard, geboren am 5. Dezember 1908 in Steinsee, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (SS-HStuf. u. Kriminalkommissar)
- ✓ 26. Heinrichs, Gerhard, geboren am 29. April 1909 in Erfurt, wohnhaft in Köln-Bayenthal, Hölderlinstraße 7, (SS-HStuf. u. Kriminalkommissar)
- ✓ 27. M ü l l e r , Georg, geboren am 12. September 1906 in Inderkreuzmoor, wohnhaft in Oldenburg, Alexanderstraße 91
- ✓ 28. S t r ü b i n g , Johannes, geboren am 24. Februar 1907 in Berlin, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (SS-HStuf. u. Kriminalkommissar)
- ✓ 29. B r e n n e r , Rudolf, geboren am 19. Dezember 1914 in Merseburg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (SS-UStuf. u. Kriminalkommissar)
- ✓ 30. K r u m b a c h , Alfred, geboren am 12. April 1911 in Berlin, wohnhaft in Dortmund, Setheffelstraße 9, (SS-HStuf. und Kriminalkommissar)
- ✓ 31. S t e m p e l , Erich, geboren am 27. Dezember 1905 in Laurahütte, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, (Kriminalkommissar)

- ✓ 32. Kirsch, Heinrich, geboren am 2. Oktober 1911 in Bärwalde, wohnhaft Kiel,
Gerhardtstraße 38,
(SS-UStuf. u. Kriminalkommissar)
- ✓ 33. Sobek, Gerhard, geboren am 17. August 1909 in Körnitz, zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(SS-OStuf. u. Kriminalkommissar)
- ✓ 34. Werth, Herbert, geboren am 22. Oktober 1900 in Wolawapowka, zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(SS-HStuf. u. Kriminalkommissar)
- ✓ 35. Schobert, Alexander, geboren am 17. November 1892 in Groß-Siegharts, zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(SS-OStuf. u. Kriminalinspektor)
- ✓ 36. Rudolph, Werner, geboren am 21. Oktober 1905 in Schneidemühl, wohnhaft in Berlin-Nikolassee, Teutonenstr. 19,
(SS-OStuf. u. Polizeiinspektor)
- ✓ 37. Heisse, Ernst, geboren am 14. März 1899 in Neuhausen Krs. Königsberg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(Kriminalobersekretär)
- ✓ 38. Manning, Emil, geboren am 3. Februar 1901 in Berlin, zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(Kriminalobersekretär)
- ✓ 39. Marowsky, Kurt, geboren am 25. Oktober 1895 in Berlin, zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(Kriminalobersekretär)
- ✓ 40. Mayerhof, Fritz, geboren am 23. Dezember 1896 in Bromberg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(Kriminalobersekretär)
- ✓ 41. Schlomm, Franz, geboren am 17. Oktober 1905 in Marienburg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(Kriminalobersekretär)
- ✓ 42. Schulz, Hermann, geboren am 10. Dezember 1914 in Schöningsbrück, zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(Kriminalobersekretär)
- ✓ 43. Bielemeyer, Wilhelm, geboren am 21. August 1893 in Königsborn/Unna, zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(Kriminalobersekretär)

44. Hoffmann,

Reinhard, geboren am 30. Januar 1896
in Neudorf, zur Zeit unbekannten
Aufenthalts,
(Kriminalsekretär)

✓ 44. Joecks,

Hermann, geboren am 28. September 1910
in Falkenburg, zur Zeit unbekannten
Aufenthalts,
(Polizeisekretär)

✓ 45. Kaleske,

Willy, geboren am 1. Juni 1910 in
Buchwald, zur Zeit unbekannten
Aufenthalts,
(Kriminalsekretär)

✓ 46. Kienbaum,

Otto, geboren am 17. März 1901 in
Schöneich, wohnhaft Berlin-
Reinickendorf, Straße 390 Haus 95,
(Kriminalsekretär)

✓ 47. Krooggel,

Erwin, geboren am 30. April 1912 in
Berlin, wohnhaft in Hannover,
Wittekamp 22 b,
(SS-HStuf. u. Kriminalsekretär)

✓ 48. Küster,

Alfred, geboren am 26. Januar 1902
in Prenkowa, zur Zeit unbekannten
Aufenthalts,
(Kriminalsekretär)

✓ 49. Lange,

Hermann, geboren am 5. August 1914
in Trampke Krs. Saatzick, wohnhaft
in Peine, Berliner Ring 24,
(Kriminalsekretär)

✓ 50. Meyer,

Hermann,
geboren am 1. Februar 1906 in Breitzen
oder am 10. September 1902 in Wilhelms-
haven, wohnhaft in Hamburg 43, Renn-
bahnstraße 14 oder Bremen, Julius-Weber-
Straße 167,
(Polizeisekretär)

✓ 51. Mittmann,

Erich, geboren am 3. Februar 1904 in
Rothweiler, zur Zeit unbekannten
Aufenthalts,
(Kriminalsekretär)

✓ 52. Pichler,

Johann, geboren am 17. Dezember 1904
in Förling/Oberdonau, zur Zeit
unbekannten Aufenthalts,
(Kriminalsekretär)

✓ 53. Ramlow,

Karl, geboren am 2. August 1899 in
Halle/Saale, zur Zeit unbekannten
Aufenthalts,
(SS-UStuf. u. Kriminalsekretär)

✓ 54. Weicher, ,

Günther, geboren am 7. Oktober 1911
in Berlin, zur Zeit unbekannten
Aufenthalts,
(Kriminalsekretär)

✓ 55. Boehme, ,

Karl, geboren am 30. Juli 1901 in
Ostinsel, wohnhaft in Bremen,
Regensburger Straße 24,
(Kriminalsekretär)

✓ 56. Gogolla, ,

Gustav, geboren am 29. November 1902
in Friedrichshof, zur Zeit unbekannten
Aufenthalts,
(SS-OStuf. u. Kriminalsekretär)

✓ 57. Klinger, ,

Fredy, geboren am 23. September 1911
in Lehe/Bremerhaven, wohnhaft in
Hamburg-Altona, Kuldingstraße 21,
(Polizeiobерsekretär)

✓ 58. Lorenz, ,

Friedrich, geboren am 3. März 1896
in Bietzingsleben/Thüringen,
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
(Kriminalsekretär)

✓ 59. Mika, ,

Johannes, geboren am 22. Februar 1907
in Wien-Nendorf, zur Zeit unbekannten
Aufenthalts,
(SS-UStuf. u. Kriminalsekretär)

✓ 2. Die unter Ziff.1) zu den Ordnungsnummern 1-59 Genannten
sind als weitere Beschuldigte einzutragen.

3. Herrn Gruppenleiter zur gefl. Kenntnisnahme.

5. NOV. 1964

Berlin, den 30. Oktober 1964

134e

Le

Vfg.

1. Urschriftlich mit Akten

an den

Herrn Ermittlungsrichter
bei dem Amtsgericht Tiergarten Abt 348

11. NOV. 1964

im Hause

348 GS

1 164

mit dem Antrag, den Anzeigerstatter, Herrn Willi Weber, Berlin-Neukölln, Am Mariendorfer Weg 48-60, zu seinen schriftlichen Angaben (Bl. 3-7 d.A.) als Zeugen zu vernehmen. Die richterliche Vernehmung ist im Hinblick auf die voraussichtliche Dauer des Verfahrens und auf den Gesundheitszustand des Zeugen erforderlich. Auf den Vermerk Bl. 1 d.A. wird hingewiesen.

Es wird gebeten, das Vernehmungsprotokoll in doppelter Fertigung zu übersenden.

Berlin 21, den 11. November 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

Baucke
Amtsgerichtsrat

2. 1.12.64

348 Gs 1. 64

Berlin, den 12. 11. 64

32

Vfg.

1. Termin zur Vernehmung des/des ~~Beschuldigten~~ — Zeugen — *Weller*

Anschrift:

Bl. 31 d. A.

am 17. 11. 64

19

9⁰⁰ Uhr, Zimmer 154

*Zu 21 ggf. m. StP 12
zu + ab*

2. ~~Beschuldigten~~ — Zeugen — **mit Verführungsandrohung** — laden —

Luf Post am 12 Nov 1964

Bns

— **vorführen**; Vorführungsbefehl ausstellen und
mir zur Unterschrift vorlegen

3) V. V. am 16. 11. 64

zu 2. gef.

Ldg. nach Vordruck StP

ZU z. Post am

He.

HV 1003

Ladungsverfg. des Vernehmungsrichters
3 64 10000 Mö

Kurze Bezeichnung des Schriftstückes:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

33

Geschäfts-Nr.

348 Gs 1/64

**Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Tiergarten**

1 Berlin 21

Turmstraße 91 — Wilsnacker Straße 3—5

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte ZustellungDen vorstehend bezahlten Brief habe ich in meiner Eigen-
schaft als Postbediensteter zu Berlin 44
heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr
(Zeitangabe nur auf Verlangen)

| | | | |
|--|---|---|--|
| | | (Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.) | (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine, [einschl. der Handelsgesellschaften usw.]) |
| 1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person | dem — Empfänger Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>Willi Weber</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — Übergeben. | dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person — in der Wohnung — dem Geschäftsräum — (Geschäftslokal) — Übergeben. | |
| 2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. | da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort d.... Gehilf — Schreiber — Übergeben. | da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten Übergeben. | |
| 3. An a) ein Familien- mitglied b) eine dienende Person | da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter b) de in der Familie dienenden erwachsenen Übergeben. | da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter b) de in der Familie dienenden erwachsenen Übergeben. | |
| 4. An den Hauswirt oder Vermieter | da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter ..., nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben. | da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter ..., nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben. | |
| 5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) | Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen. | | |

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück an die

Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten
Abt. 348

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Den vorzeitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu _____
heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Zustellung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.

Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine einschl. der Handelsgesellschaften usw. — Nur gültig bei Zustellung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): _____

da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu _____ niedergelegt,

in der Wohnung _____ nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu _____ niedergelegt,

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt,

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt,

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers

in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden,

in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden,

einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden,

— einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden,

an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

— an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

2164

Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 1/64

Berlin NW 21, den 17. November 1964
Turmstraße 91

Ermittlungssache

34

Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

gegen

als Richter,

d en Kurt Lindow u.a.

Justizangestellte Bcrg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

WESCOR

Mordes

U.M.A.

Es erschien

Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
nach Erledigung zurück-
gesandt.

der nachbenannte – Zeuge – Sachverständige

Berlin, den 17. 11.64
Amtsgericht Tiergarten
Abt. 348

Abt. 348

Henne

Amtsgerichtsrat

Der - Zeug e - ~~Schwerverhör~~
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Siex— wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — nach zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit des später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen:

1. Zeug e — Sachverständiger —

Ich heiße Willi Werner Alfred Weber
bin 37 Jahre alt, Beruf: Angestellter
in 1 Berlin 44
Am Mariendorfer Weg 48-60
- mit den Angeschuldigten nicht
verwandt und nicht verschwägert. -

StP 17

St. 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff., 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
10 61 5000 Mö

4445

Zur Sache: Ich leide an einer Schrumpfniere. Mir ist eine Ilium-Blase eingesetzt worden. Infolge meines sehr schlechten Gesundheitszustandes muss ich befürchten, dass ich eine Hauptverhandlung nicht mehr erleben werde. Deshalb habe ich mich so darum bemüht, richterlich vernommen zu werden. Ich bitte, mich deswegen auch zu beeideln.

Ich bin, als ich 15 Jahre alt war, im April 1942 durch meinen Onkel Herbert Sandmann zur Oberleutnant Harro Schulze-Boysen gestossen. Schulze-Boysen war damals im Reichsluftfahrtministerium tätig und sein Vorgesetzter war der damalige Oberstleutnant ~~Gerrhard~~ Werner Panitzki, der heute im Bundesverteidigungsministerium in Bonn sitzt. Herr Panitzki kann meine Angaben im wesentlichen bestätigen. Als ich mit Schulze-Boysen zusammentraf, bestand schon die Widerstandsgruppe Schulze-Boysen-Harnack. Ich wurde als Kurier eingesetzt, d.h. ich hatte Nachrichten ~~vor~~ einzuführen an Schulze-Boysen zu überbringen sowie Mitteilungen von Schulze-Boysen an einzelne Personen.

Am 7.6.1942 wurde ich auf dem Hof des Lokals "Krug zum Grünen Kranze" am Alexanderplatz in Berlin verhaftet. Ich konnte mich zwar ausweisen aber da ich damals noch Jugendlicher war und eigentlich Lokale nicht betreten durfte, wurde ich genau durchsucht. Dabei fand man bei mir unter dem Hemd Briefe an Schulze-Boysen, die ich in dem Lokal empfangen hatte. Ich muss hier einfliechten, dass durch mich in diesem Lokal Kontakte zur Saefkew-Bechtlein-Gruppe hergestellt wurden, und zwar über die Toilettenfrau.

Die Beamten, die mich festnahmen, waren in Zivil. Ob es sich um Gestapoleute oder Kriminalbeamte handelte, kann ich nicht sagen. Ich wurde zum Reichspolizeikriminalamt zum Werderschen Markt gebracht. Nahdem festgestellt worden war, dass diese Briefe die illegale Tätigkeit einer Widerstandsgruppe zum Gegenstand hatten, wurde ich zum Gestapo in der Prinz-Albrecht-Strasse gebracht. Im § RSHA wurde ich zu der Abteilung IV A 1 gebracht, deren Referatsleiter damals ~~Klausen~~ Vogt war. Lindow war aber ebenfalls schon da und muss dann später Referatsleiter geworden sein, denn er hat meinen und auch den anderen Mitgliedern der "Roten Kapelle" Haftbefehle unterschrieben.

Willi Melch

4446

35

Ich habe damals mit Lindow gesprochen und bin von ihm auch "vernommen" worden. Lindow empfing mich damals mit der Bemerkung: "Wer sich uns entgegenstellt, der durch unsere Fäuste ~~xx~~ fällt." Dass dieser Spruch nicht nur eine Redensart war, lernte ich bald selbst kennen. Ich wurde von einem Gestapo-Mann, als ich die Namen der Mitglieder der Widerstandsbewegung "Rote Kapelle" nicht nennen wollte, mit den Fäusten ins Gesicht geschlagen. Auf Befehl Lindows, der in meiner Gegenwart mündlich gegeben wurde, wurde ich "sonderbehandelt". Lindow hatte diesen Ausdruck "Sonderbehandlung" gebraucht, dessen Bedeutung mir damals natürlich noch nicht klar war. Ich wurde daraufhin in eine Zelle gebracht, die befand sich im Keller und musste dort unbekleidet liegen. Ich war gefesselt und wurde zudem geschlagen. Auf diese Art und Weise gelang ~~des~~ den Gestapoleuten schliesslich, aus mir ~~xx~~ die Namen meines Onkels Herbert Sandmann sowie von Schulze-Boysen, Werner Panitzki und einigen anderen herauszubekommen. Ich blieb in der Prinz-Albrecht-Strasse ca. 10 Tage und wurde dann zur sogenannten Jugendhilfsstelle gebracht. In der Jugendhilfsstelle blieb ich ca. 8 Wochen, anschliessend wurde ich ins Jugendgefängnis nach Radebeul gebracht.

Im Jahre 1944 wurde ich dann schliesslich aus dem Jugendchutzhaftlager entlassen, nachdem ich vorher zwangssterilisiert worden war. Ich nahm dann wieder Verbindung zu Änne Saefkow, Otto Schale und anderen auf. Von Änne Saefkow und auch Schale wurde mir seinerzeit schon gesagt, dass unter anderem 6 holländische Staatsangehörige, nämlich J. Baud, E. Chambon, H. Kuipers, Renkens, Nico Wagener und Hilko Clazzenburona im Volksgerichtshofprozess gegen die "Rote Kapelle" und zwar gegen die sogenannte "Strichelgruppe" freigesprochen, dann aber auf Grund eines Schutzhaftbefehls ins Konzentrationslager Dachau gebracht und dort erschossen wurden als sogenannte „Nacht- und Nebelleute.“ Ich selbst habe die Schutzhaftbefehle oder etwaige Exekutionsanordnungen, die die 6 Holländer betrafen, nicht gesehen. ~~xx~~ Nach dem Kriege habe ich mich unter anderem mit Pastor Hammerstein, Bln.-Charlottenburg, Fehrbelliner Platz 8, Frau Schulz (Sekretärin von Pfarrer Dr. Poelchau),

4447

Hilko Clazzenburona

36

Frau Harnack, der Mutter von Ob.Reg.Rat Dr. Harnack, jetzt wohnhaft in Berlin-Köpenick, mit Dr. Poelchau, Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 30, Frau ~~Anna~~ Greta Kuckhoff, Berlin-Niederschönhausen, Hohmeyerstr. 21, sowie mit Karl Bauer, VEB-Chemie-Werk Lauterwerk, über diese Hinrichtung der 6 Holländer unterhalten und von allen wurden mir die Angaben der Änne Saefkow und Schale bestätigt.

Ich habe daraufhin bei dem Zonenstaatsanwalt Dr. Melzheimer Strafanzeige gegen Lindow erstattet und Dr. Melzheimer hat mir versichert, dass er genügend Material ~~haben~~ gegen alle Mitglieder des RSHA habe und jeden, der sich in seinen Machtbereich begebe, sofort verhaften lassen könne. Sowohl Änne Saefkow als auch Schale und die oben angegebenen weiteren Zeugen mit denen ich nach dem Kriege gesprochen habe, haben mir erzählt, dass die Holländer auf Anordnung Lindows exekutiert worden sind. Allerdings fällt mir jetzt ein, dass ich mit Frau Kuckhoff über andere Leute, nicht über die Holländer, gesprochen habe.

Von Änne Saefkow und auch von Frau Schulze ist mir berichtet worden, dass Angehörige der Saefkow-Bechtlein-Gruppe und auch andere Holländer als sogenannte Nacht- und Nebelleute am Kugelfang in der Jungfernheide erschossen wurden. Ob gegen diese Leute ein Todesurteil vorlag, bezweifle ich. Ich kann dazu aber keine genauen Angaben machen.

Wenn mir vorgehalten wird, dass Lindow in einem anderen Verfahren behauptet hat, nicht das Referat IV A 1 sondern das Referat IV A 2 des BSHÄ ^{sei} zuständig gewesen, so ist das offensichtlich unrichtig. Ich selbst habe im Jahre 1942 in Göttingen von Lindow, der mich dort vernahm, die Schutzhaftbefehle gegen mich und auch gegen Schulze-Boysen vorgehalten bekommen, wozu Lindow noch bemerkte, dass er allein bestimme, wer hier wieder rauskomme und wer nicht.

Ich befand mich damals in Göttingen im Verwahrungshaus, Rostocker ~~St~~ Weg 76 in Einzelhaft. Ich bin auch auf seine Anordnung in das Schutzhaftlager im Solling gekommen.

Das von mir bei einer telefonischen Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft (Staatsanwältin Bräutigam) erwähnte Dokument, das ich in dem Werk von Weisenborn "der lautlose

Willi Weller

4448

Aufstand" befindet, ist ein Schnellbrief des Amtes IV A 2 des RSHA an den Reichsführer-SS, in dem 2 Mitglieder des Widerstandes, Ziegler und Kapelle, zur Exekution vorgeschlagen werden. Ob diese Exekution durchgeführt worden ist, kann ich nicht sagen. Unterzeichnet ist dieses Dokument in der Veröffentlichung mit "Ju". Ob Lindow der Verfasser oder Unterzeichner dieses Schreibens ist, kann ich nicht sagen. Mir ist soeben vom Gericht das Buch von Weisenborn vorgelegt worden. Ich kann in ihm im Moment dieses Dokument nicht finden. Möglicherweise handelt es sich bei der Ro-Ro-Ro-Taschenbuchausgabe um eine gekürzte Ausgabe. Ich habe aber keinen Zweifel, dass Günter Weisenborn, Hamburg 13, Hagedornstr. 49, seine Unterlagen dem Gericht zur Verfügung stellen würde. Auch das Archiv Walter Hammer, Hamburg 39, würde bereit sein, Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sowohl Weisenborn als auch Hammer besitzen Unterlagen über die "Rote Kapelle". Sie besitzen insbesondere auch Unterlagen über die 6 im Konzentrationslager exekutierten Holländer.

Ich möchte ferner noch darauf hinweisen, dass Lindow mit Sicherheit der massgebende Mann für die Verbindung in Konzentrationslager und die dort durchgeföhrten Exekutionen war. Wegen ~~zweier~~ von mir verfassten Gnadengesuche an das Gnadengesuchtsamt des Führers, Berlin W 8, Wilhelmstr. 76, für den Pater Delp und für Schulze-Büttgener wurde ich unter anderem auch zum Polizeipräsidium am Alexanderplatz vorgeladen. Möglicherweise ~~ging~~ diese Vorladung auch damit zusammen, dass ich in einem Verfahren vor dem Volksgerichtshof gegen Schulze-Büttgener als Zeuge die Aussage verweigert hatte. Im Polizeipräsidium trat mir plötzlich Lindow gegenüber, der mich gleich damit empfing, dass wir ja alte Bekannte seien. Ich erwiderte damals, dass ich beabsichtige, der SS beizutreten und bereits einen Annahmeschein besitze. Lindow beschimpfte mich damals mit Ausdrücken wie "Schwein" und erklärte, dass er dafür sorgen werde, dass ich nach Oranienburg kommen werde. Dort könne ich dann Bekanntschaft mit der SS machen. Tatsächlich wurde ich auch mit 40 anderen Personen ins KZ Oranienburg gebracht. Der Schutzhaftbefehl, der mir vorgezeigt und vorgelesen wurde, war von Lindow unterschrieben. Ich

selbst geschrieben

4449

nehme ~~xxxx~~ an auch die anderen. Ich kann hier nur nochmals betonen, dass Lindow meines Erachtens für alle Morde verantwortlich ist, die gegenüber von Mitgliedern der Widerstandsbewegung begangen worden sind. In Oranienburg wurden bei der Ankunft sofort 21 von uns 40 Leuten ausgesondert. Es handelte sich dabei ausschliesslich um Ausländer, und zwar um sowjetische Staatsangehörige. Sie wurden sofort erschossen.

Mir sind soeben die auf den Seiten 24-30 der Akten enthaltenen Namen vorgelesen worden. Ich kann mich an den Namen Josef Vogt, Franz Königshaus und Heinz Pannwitz erinnern, von denen ich weiss, dass sie die engsten Mitarbeiter Lindows waren. Vogt und Lindow sind meines Erachtens ~~xxxxxx~~ die gefährlichsten Leute beim RSHA, die genauso brutal waren wie Eichmann. Mit den übrigen Namen kann ich nichts anfangen. Es ist aber möglich, dass ich unter ihnen Leute wiedererkenne, die sich an den Misshandlungen beteiligt haben. Ich wäre bereit, mich ihnen gegenüberstellen zu lassen.

Abschliessend möchte ich noch einen weiteren Zeugen benennen, der meine Angaben bestätigen kann. Es handelt es sich um George Passelecq, Abboye de Morcdsous Belgique.

Selbst

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Willy Müller

Hinze

Blyg

./. Wilhelm Berg

40

Eselheide, den 11. November 1947

Es erscheint der Internierte Wilhelm, August Berg und erklärt zur Sache:

I. Zur Person: Ich heisse Wilhelm August Berg, bin am 1.3.1891 in Biessellen/Ostpr. geboren. Meine Eltern heißen: Christoph und Sophia geb. Berg. Mein Beruf ist der eines Kriminalobersekretärs. Mein erlernter der eines Schlossers und Maschinenbauer. Ich bin verheiratet mit Hedwig, geb. Hinkelmann. Meine Kinder sind verstorben. Meine Frau wohnt in Berlin NW 21, Lübeckerstr. 31. Wenn ich entlassen werde, so werde ich zu meiner Frau ziehen. Ich habe kein Vermögen. Ich bin nicht vorbestraft. Ich bin gottgläubig, war früher evangelisch. Interniert bin ich seit 8.12.1946. Am ersten Weltkriege habe ich teilgenommen von 1914 bis 1918. Ich wurde mehrmals verwundet. Am 2. Weltkriege habe ich aktiv nicht teilgenommen.

II. Zur Sache: Zunächst überreiche ich einen handgeschriebenen Lebenslauf, den ich zum Inhalt meiner Vernehmung mache.

Weiterhin erkläre ich: Im Jahre 1921 kam ich zur Kriminalpolizei, nachdem ich vorher ausgebildet worden war. Ich war damals Kriminalbetriebsassistent. Ich wurde beschäftigt in der Abtlg. I A, der sogenannten politischen Polizei. 1933 wurde ich von der Gestapo übernommen. Ab 1937 habe ich meinen Dienst in der Gestapo in der Prinz-Albrecht-Str. gemacht, ich war also im Staatspolizeiamt tätig, aus dem später das RSHA gebildet wurde. Im RSHA war ich tätig bis zum Kriegsende. 1935 wurde ich Kriminalsekretär, 1937 wurde ich Kriminalobersekretär. Im RSHA war ich tätig im Referat IV A 2, dessen Gruppenleiter Regierungsdirektor Panzinger war, mein Referatsleiter war Kriminalleiter Kopkow. Dieses Referat beschäftigte sich mit der Bearbeitung folgender Gebiete: Sabotage-Abwehr, Sabotagebekämpfung, politisch-polizeiliche Abwehrbeauftragte (nur 1941) politisches Fälschungswesen. Ich wurde während des Krieges vom RSHA nicht abgeordnet oder versetzt. Innerhalb meines Referates wurde ein Sonderkommando gebildet, welches in Holland, Belgien und Frankreich tätig wurde. Leiter dieses Sonderkommandos war der Kriminalrat Diering. Dieses Kommando wechselte stärkemäßig von 3 zu 14 Mann. Die örtlichen Gestapostellen waren verpflichtet, uns Hilfe zu leisten. In Frankreich, Belgien und Holland waren wir zur Erfassung einer weitverzweigten kommunistisch-bolschewistischen Spionage-Organisation tätig.

Ich bin während des Krieges in KZ.-Läger nicht gewesen. In die KZ.-Läger kamen Berufsverbrecher und sonstige politisch missliebige Leute. Die Berufsverbrecher kamen auf Grund der Sicherungsverwahrung in die KZ.-Läger, die anderen auf Befehl des RSHA ohne Gerichtsurteil. Das RSHA wurde meines Erachtens tätig auf Grund der sogenannten Schutzhaftverordnung.

In dem Referat IV A 2 arbeitete ich als Exekutivbeamter, in dem Sachgebiet des Krim.Kommissars Diering MM. Ich war ein Sachbearbeiter für die Abteilung für Militärpolitik, einer Sonderorganisation der KPD. Die Organisation beschäftigte sich mit der Vorbereitung für einen bewaffneten Aufstand. Diese Organisation unterstand auch der Abteilung III des Stabes der Roten Armee. Mitglieder dieser Organisation wurden in Moskau in halbjährigen Kursen geschult. Seit 1942 arbeitete ich im Westeuropa, in dem sogenannten Sonderkommando wie oben geschildert. Ich habe Vernehmungen durchgeführt. Die Möglichkeit der verschärften Vernehmung war mir nicht bekannt, ich habe davon erst hier im Lager Eselheide gehört.

41

Im Jahre 1939 war ich in Reval tätig zur Sicherung der Rückführung der Baltendeutschen, dieses war im Februar 1940. 1937 war ich in Florenz anlässlich der Zusammenkunft von Hitler und Mussolini. Ich gehörte dem sogenannten Sicherungskommando an.

Die Mitglieder der Organisation, die wir in Westeuropa ausfindig gemacht hatten, wurden staatspolizeilich nicht bearbeitet, sondern durch uns als Spione übernommen. Von ~~dummekomm~~ den russischen Offizieren ist keiner ins KZ gekommen. Reichsdeutsche Angehörige dieser Gruppe die im Ausland tätig waren und dem Feinde Material geliefert hatten, wurden verhaftet und ins Reich verbracht, wo sie Gerüchte zufolge in ein KZ-Lager eingeliefert wurden. In Frankreich haben wir uns länger aufgehalten und zwar ab Dezember 1942 bis August 1944. Von hier aus habe ich dann Dienstfahrten nach Holland und Belgien unternommen. Wir waren untergebracht in einem Hotel. Wir arbeiteten selbstständig. Wenn wir jedoch Unterstützung (Fahrzeuge usw.) haben mussten, wendeten wir uns an einen Krim.-Rat Bömmelburg, der zunächst beim Kommandeur und später beim Befehlshaber der Sipo und des SD tätig war. Unser Briefkopf lautete " Sonderkommando des RSHA " (Rote Kapelle). Unsere Häftlinge wurden untergebracht in einer Villa. Sie wurden bewacht von Beamten des Befehlshabers der Sipo und des SD, die ihren Dienst in Zivil ausübten.

Von Geiselerschießungen habe ich damals in Paris nichts gehört. Von Zwangsverschleppung französischer Arbeiter ist mir nichts bekannt.

Mir war bekannt, dass die Juden teilweise u.a. auch aus militärischen Gründen evakuiert wurden. Dass diese Evakuierung keine freiwillige war, ist mir bekannt gewesen. Mir ist auch bekannt, dass die Juden besondere Abzeichen tragen mussten, durch die sie nach außen hin als Juden kenntlich gemacht wurden.

Den SD-Angleichungsrang habe ich nicht gehabt. Vermutlich aus dem Grunde, dass ich eine gewisse Altersgrenze bereits überschritten hatte. Auf mich wurde auch kein Zwang ausgeübt dem SD beizutreten.

Über Erschießungen von Kriegsgefangenen habe ich auch nichts gehört.

Mit dem Erlass eines Strafbescheides bin ich einverstanden.

v. g. u.

Wilhelm Berg

D. Usser

Vermerk: Berg ist am 31.5.55 in Berlin verstorben.

4-11-64 Btl.

Hilfshilfe

Bln 44

der Hftspiegel

Am Montagvormittag 48/68

42

Lehr geohrfeit Herr Autogefücht von Bonn

In den schnellbrief des RSHH Amf IV obh-ze

zu Beihilfe zum Mord, vorsätzliche Rechtsbeleidigung, schwere Freiheitsbeschränkung und gefühlte Körperverletzung im Anhang Urigt nun hinstatt lieben viele

Gefangen des Herdes zu auf dem festissen, dum sie waren Reg die Penzingers einzige Verteilte. Alles was mit Einstings in KZ zu tun hatte, Litgenitring u.a entschieden diese Henker. Ihr beschäftige von den 60 kann < die Esseleitring bess nicht mehr einige der Herdehilfe. Ihr verlange als wenige die gegenüberstellungs der Beschäftigten, an jedem zum Anhang Bode wie ke alles andere Entscheidendes auszugeben sindspuren.

Hilf möglichst leicht herabsetzen!
Hilfshilfe

Bln den 26. 11. 1964

348/651/64

43

Schnellbrief

IV/II A 4

Die erneuten verschärften Vernehmungen des Kapelle und Ziegler waren ohne jedes Ergebnis.

Nach Ansicht der bearbeitenden Dienststelle der Staatspolizeileitstelle Berlin würden auch weitere verschärfte Vernehmungen des Kapelle erfolglos bleiben, weil er tatsächlich nichts mehr weiß.

Ziegler hält anscheinend mit der Aussage zurück, um seine Ehefrau, mit der er in guter Ehe gelebt hat, zu schonen. Diese selbst wird zweifelsohne nichts sagen, da sie Fanatikerin ihrer politischen Überzeugung ist. Zudem ist auch die Anwendung der härteren Vernehmungsmethode ihr gegenüber nicht durchzuführen.

Die Durchführung weiterer härterer Vernehmungsmaßnahmen erscheint nicht angebracht.

Da die Ermittlungen als abgeschlossen anzusehen sind, beabsichtigt die Staatspolizeileitstelle Berlin, die festgenommenen Personen dem Vernehmungsrichter zwecks Erlaß von Haftbefehlen zuzuführen. Eine Sonderbehandlung des Kapelle und Ziegler ist nicht zweckdienlich, da sich der Gesamtkomplex in dieser Weise nicht trennen läßt.

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Ich schlage die Abgabe des Gesamtvergangen an die Justiz vor. Mit der Stellung der erforderlichen Rücküberführungs-Anträge, um gegebenenfalls nach Strafverbüßung über die beschuldigten Personen Schutzhaft zu verhängen, ist die Staatspolizeileitstelle Berlin zu beauftragen.

Nach Ansicht der Staatspolizeileitstelle Berlin sind Kapelle und Ziegler unter keinen Umständen zu einem umfassenden Geständnis zu bewegen, so daß auf eine Feststellung des «Fritz» und des anderen Unbekannten mit ihrer Hilfe nicht zu rechnen ist.

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Ich schlage Exekution des Kapelle und Ziegler und längere In-schutzhaftnahme des Gr. und D. vor.

gez.: Her./Ju.

Vorwurf:

Ablösung aus
grünen Werkbund
„Der deutsche Aufstand“
S. 177 (Hamburg 1962)

Bu 1.12.169

herrn Amtsgerichtsrat

Bonitz

Wils Mauer

Bln 44

Am Münzenberg 48/64



Ms. B. Meded

Bm 44

Am Kaiserdamm 48/64

43a



VERGISS
MEIN
NICHT:
DIE
POSTLEITZAHL



Herrn Justizgerichtsrat

Bonhoeffer

Staatsanwaltschaft Bln

Bln 21

Türn 85/91



Duplicat 348/63 1/64

Schnellbrief

IV/II A 4

Die erneuten verschärften Vernehmungen des Kapelle und Ziegler waren ohne jedes Ergebnis.

Nach Ansicht der bearbeitenden Dienststelle der Staatspolizeileitstelle Berlin würden auch weitere verschärfte Vernehmungen des Kapelle erfolglos bleiben, weil er tatsächlich nichts mehr weiß.

Ziegler hält anscheinend mit der Aussage zurück, um seine Ehefrau, mit der er in guter Ehe gelebt hat, zu schonen. Diese selbst wird zweifelsohne nichts sagen, da sie Fanatikerin ihrer politischen Überzeugung ist. Zudem ist auch die Anwendung der härteren Vernehmungsmethode ihr gegenüber nicht durchzuführen.

Die Durchführung weiterer härterer Vernehmungsmaßnahmen erscheint nicht angebracht.

Da die Ermittlungen als abgeschlossen anzusehen sind, beabsichtigt die Staatspolizeileitstelle Berlin, die festgenommenen Personen dem Vernehmungsrichter zwecks Erlaß von Haftbefehlen zuzuführen. Eine Sonderbehandlung des Kapelle und Ziegler ist nicht zweckdienlich, da sich der Gesamtkomplex in dieser Weise nicht trennen läßt.

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Ich schlage die Abgabe des Gesamtorganges an die Justiz vor. Mit der Stellung der erforderlichen Rücküberführungs-Anträge, um gegebenenfalls nach Strafverbüßung über die beschuldigten Personen Schutzhaft zu verhängen, ist die Staatspolizeileitstelle Berlin zu beauftragen.

Nach Ansicht der Staatspolizeileitstelle Berlin sind Kapelle und Ziegler unter keinen Umständen zu einem umfassenden Geständnis zu bewegen, so daß auf eine Feststellung des «Fritz» und des anderen Unbekannten mit ihrer Hilfe nicht zu rechnen ist.

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Ich schlage Exekution des Kapelle und Ziegler und längere Inschutzhaftnahme des Gr. und D. vor.

gez.: Her./Ju.

Vfg.

1) Zu schreiben:

An das
"Archiv Walter Hammer"

2 H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Ich führe ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-hauptamtes (RSHA). Die Beschuldigten sind verdächtig, die rechtswidrige Tötung von Mitgliedern der Organisation "Rote Kapelle" und anderer Widerstandsorganisationen angeordnet zu haben bzw. in anderer Weise hierzu Beihilfe geleistet zu haben.

Nach einer hier eingegangenen Anzeige sollen sieben holländische Staatsangehörige, nachdem sie vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Mitglieder der Organisation "Rote Kapelle" freigesprochen worden waren, auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Des weiteren sollen zwei Mitglieder der Organisation an den Folgen von bei den Vernehmungen durch die Gestapo erlittenen Mißhandlungen verstorben sein.

In dem mir vorliegenden Buch von Günther Weisenborn "Der lautlose Aufstand" (Hamburg 1962) sind verschiedene Dokumente erwähnt, die für das vorliegende Verfahren von Bedeutung sein könnten.

Es handelt sich um folgende Unterlagen:

- 1) Urteilsbegründung des Volksgerichtshofs im Verfahren gegen die Saefkow-Gruppe (S. 163),

- 2) Schnellbrief des RSHA betreffend Kapelle und Ziegler (S. 177),
- 3) Abschlußbericht der Gestapo zum Komplex "Rote Kapelle" (S. 189),
- 4) Urteil des Reichskriegsgerichts gegen Dr. Harnack und Schulze-Boysen (S. 190),
- 5) Bericht Axel von Harnack (S. 194) und
- 6) Bericht betreffend Dr. Philip Schaeffer (S. 199).

Für ein weiteres Verfahren könnten die Akten der Gestapo betreffend die Festnahme von Otto Frommknecht und Corbinian Hofmeister (S. 50) von Interesse sein.

Sie werden daher gebeten, Ablichtungen der genannten Dokumente für dieses Verfahren zur Verfügung zu stellen.
Ich wäre auch für sonstige sachdienliche Hinweise dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2) 15.1.65

Berlin 21, den 1. Dezember 1964

gg. 2.12.64 Sch
zu 1/ Seite.
ab 4/12 K

RK

Vfg.

1. Nach dem neuesten Stand der Personalerkenntnisse kommen folgende Angehörige des ehemaligen RSHA als weitere Beschuldigte in Betracht:

a) Angehörige des Referats IV A 1:

- ~~60. Vogt, Josef, SS-Stubaf. u. Kriminaldirektor, geboren 30. Juli 1897 in Mettmann bei Düsseldorf, angeblich nach dem Kriege in Jugoslawien hingerichtet;~~
- ~~61. Fumy, Rudolf, SS-Stubaf. und Polizeirat, geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft Vaterstetten Gem. Parsdorf Krs. Ebersberg;~~
- ~~62. Sattler, Bruno, Kriminalrat, geboren 17. April 1898;~~
- ~~63. Span, Hermann, SS-HStuf. u. Kriminalrat, geboren 2. April 1910 in München;~~
- ~~64. Thiedeke, Franz, SS-Stubaf. u. Regierungsamtsrat, geboren am 26. Juni 1893 in Milonka, Todeserklärung Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg - 70 b II 33/59 -;~~
- ~~65. Wolff, Bruno, SS-Stubaf. u. Kriminalkommissar, nähere Personalien nicht bekannt, früher wohnhaft in Berlin-Steglitz, Borstelstraße 60 I;~~
- ~~66. Herold, Richard, SS-HStuf. u. Polizeiinspektor, geboren am 26. Juli 1886 in Schmorda, Todeserklärung Amtsgericht Zehlendorf - 5 (8) II 91/51 -;~~
- ~~67. Jahn, Adolf, SS-HStuf. u. Kriminalkommissar, geboren am 2. November 1913 in Stettin, wohnhaft in Würzburg, Rennwegering 14;~~
- ~~68. Knobloch, Dr. Günther, SS-HStuf. u. Kriminalkom., geboren am 13. Mai 1910 in Breslau, wohnhaft in Redwitz a.d. Rodach Krs. Lichtenfels/Ufr., Unterlangenstatterstraße 46;~~
- ~~69. Rikowski, Wilhelm, geboren 6. März 1893 in Manchengut, früher wohnhaft Berlin N 65, Chausseestraße 94;~~

- ✓ 69. Seibold, Fritz, SS-HStuf. u. Kriminalkommissar
70 geboren am 8. September 1909 in München,
wohnhaft in München, Minerviusstraße 7 bei Krines;
- ✓ 71. Stauder, Alfred, Kriminalkommissar,
früher wohnhaft Berlin-Charlottenburg,
Wilmersdorfer Straße 12 b bei Krüger;
- ✓ 72. Weilier, Erich, Kriminalkommissar,
geboren am 24. Oktober 1911 in Duisburg,
seit am 17. November 1942 verstorben sein;
- ✓ 73. Zinn, Wilhelm, Polizeiinspektor,
geboren am 11. Mai 1902 in Friedewald/Hersfeld,
wohnhaft in Friedewald Krs. Hersfeld, In der Aue 362;
- ✓ 74. Bauer, Wilhelm, Kriminalsekretär;
- ✓ 75. Borodasch, Herbert, Kriminalobersekretär,
geboren am 4. Juni 1911 in Berlin,
wohnhaft Neheim-Hüsten, Krs. Arnsberg, Rumbecker Holz 21;
- ✓ 76. Hauth, Otto, SS-UStuf.,
früher wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Wilhelmsaue 26;
- ✓ 77. Jacquelin, Alex, Kriminalsekretär,
geboren am 21. September 1902 in Alt-Reetz,
wohnhaft Celle, Kronestraße 5;
- ✓ 78. Krüger, Johann, Polizeiobersekretär,
früher wohnhaft in Berlin O 112, Knorrpromenade 8;
- ✓ 79. Lietz, Paul, Kriminalsekretär,
geboren am 14. Februar 1915 in Kremerbruch,
wohnhaft Salzgitter-Jimmendorf, An der Landwehr 6
(Identität noch nicht geklärt);
- ✓ 80. Maas, Karl, Kriminalsekretär,
früher wohnhaft Bohnsdorf, Fließstraße 15;
- ✓ 81. Meyer, Gerhard, SS-UStuf. u. Kriminalobersekretär,
geboren am 7. November 1897 in Anklam,
früher wohnhaft in Berlin-Reinickendorf,
Holländerstraße 11;
- ✓ 82. Müller, Friedrich, Kriminalsekretär,
früher wohnhaft in Berlin NO 55, Gubitzstraße 51 III;
(Todes 26.6.92 !. Sten.)
- ✓ 83. Neumann, Hans, Kriminalsekretär,
geboren am 30. November 1911 in Berlin,
wohnhaft (1949) Goslar/Harz, Am Friedhof 1;

- ✓ 81. O r t m a n n , Reinhold, Kriminalsekretär,
geboren am 8. September 1897 in Berlin,
wohnhaft Frankfurt/Main, Ehingerstraße 18;
- ✓ 82. P o h l , Friedrich, Kriminalsekretär,
geboren am 5. April 1906 in Neu-Heideck,
wohnhaft Frankfurt/Main, Rembrandtstraße 25 bei Kappes;
- ✓ 83. P r o t z n e r , Otto, Kriminalsekretär,
geboren 24. März 1902 in Schurgast/OS.,
wohnhaft in Berlin 29, Friesenstraße 22;
- ✓ 84. R a d l o f f , Emil, Kriminalobersekretär,
geboren am 14. Februar 1890 in Ludwigshorst,
Todeserklärung Amtsgericht Mölln - II 48/61 -;
- ✓ 85. R a s c h (früher Racz-inski), Paul, Kriminalsekretär,
geboren 17. März 1899 in Kleinschönhausen,
wohnhaft Berlin 36, Liegnitzer Straße 7-8;
- ✓ 86. S c h u l z , Otto, Kriminalobersekretär,
geboren am 12. November 1897 in Tangermünde, *Arbeits* (S. p. koff
früher wohnhaft Berlin-Rudow, Buchsbäumweg 47; *Psch 243*)
- ✓ 87. W e d e r m a n n , Hermann,
früher wohnhaft Berlin NO 55, Chodowieckistraße 18;
- ✓ 88. W e e d e l m a n n , Hermann, Kriminalsekretär,
früher wohnhaft Berlin NO 55, Storkowerstraße 12;
- ✓ 89. W o d t k e , Gustav, Kriminalobersekretär,
geboren am 27. Oktober 1878,
früher wohnhaft Berlin NO 55, Naugaderstraße 14 II;
- ✓ 90. Z i e t h e n , Hermann, Kriminalsekretär,
geboren am 21. Dezember 1891 in Brodowin,
früher wohnhaft in Berlin-Lichtenberg, Ruprechtstraße 25.

b) Angehörige des Referats IV A 2:

- ✓ 91. A m p l e t z e r , Thomas, SS-HStuf. u. Kriminalrat,
geboren am 7. November 1913 in Pöring/Obb.,
Todeserklärung Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
- 18 II 528/50 - ;
- ✓ 92. von N o r d h e i m , Karl-Heinz, SS-0Stuf.,
geboren am 5. März 1908 in Naumburg/Saale;
- ✓ 93. B o c k , Erich, Kriminalsekretär; *foll 27. 5. 07. 1. Blau
geboren neu)*
- ✓ 94. B o c k , Otto, Kriminalsekretär;
- ✓ 95. F u h r m a n n , Erich, Kriminalsekretär,
geboren am 24. März 1909 in Schloß Lublinistr/OS.,
wohnhaft in Düsseldorf, Bagelstraße 126;

- ✓ 96. G i e s e n , Bruno, SS-OStuf. u. Polizeiobersekretär;
✓ 97. H o f f m a n n , Erich, Kriminalsekretär; (mit 97. 96 i. Wey-
haußle geb. zw.)
✓ 98. H o f f m a n n , Konrad, Kriminalsekretär;
✓ 99. H ü b n e r , Heinrich, Kriminalsekretär;
✓ 100. K u b b e r , Maximilian, Kriminalsekretär;
✓ 101. N o t h n a g e l , Wilhelm, Kriminalobersekretär;
✓ 102. S c h e n k , Hans, Kriminalobersekretär,
103 geboren am 30. Januar 1893 in Ludwigslust;
✓ 103. W e n d o r f (f), Willi, Kriminalsekretär,
104 geboren am 21. Dezember 1897 in Berlin,
angeblich am 15. November 1943 verstorben
(Geburts- und Sterbedatum fraglich) ;
✓ 104. W o l f , Hermann, Kriminalsekretär.
105

Die Namen der Angehörigen der Referate IV A 1 und IV A 2 stehen fest. Die Angaben zu Geburtsort und Geburtsdatum können jedoch nicht in jedem Fall als zutreffend angesehen werden (dies gilt auch für die in der Verfügung vom 30. Oktober 1964 - Bl. 24-30 - genannten), da nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen Verwechslungen der genannten mit wirklich gesuchten gleichnamigen RSHA-Angehörigen nicht auszuschließen sind.

- ✓ 2. Die unter Ziffer 1) 60-104 Genannten sind als weitere Beschuldigte einzutragen.
3. Sodann

Berlin, den 7. Dezember 1964

Kle

Bln obo 28. 12. 1964.

49

~~I
Herrn Beutle
mit der Bitte um Rücksprache.~~

~~Will Hebe? Bln 44-~~

~~im Interessensweg 68/64~~

Die erste obige

1) Krist Lintner, Knight Konigsherr, Bartel nq

von Reichssicherheitschefsamt Bln 248 Prinz Albrechtstr 8

2) gegen den ehemaligen Oberstaatsanwalt Ernst Lenitz Bln 248 Beloviest 15

gegen den ehemaligen Ersten Staatsanwalt Brischff

gegen den ersten Staatsanwalt Dotmann

gegen den Kommerzgerichtsrat als Vertreter des Oberstaatsanwaltes Lenitz Prietulla

gegen den Obergruppenführer Hippenkothen

3) gegen den SS Richter Forbeck Bln 248 Beloviest 15

gegen den SS Richter Schröze Wietke

gegen den SS Richter Stras nq

den Verdacht an Verbündeten gem § 211 StGB beteiligt gewesen zu sein

<Gründe>

Die Beschuldigten haben rechtmäßig Recht geboten, Rechtsbegünstigte Mithilfe zu erhalten. Es waren minderjährige, irgendeinige "Stabsbeamte", die aus NSDAP, zu "Beamte des RSHA", "Reibeamtälken" oder "Sonderdienst" im sog. "Volksgerichtshof" standen. Dieses "eine Beamtenengeriekel" hat tatsächlich gestanden zu ihrem Vorteil der Angeklagten aufgezett, damit diese zu ihrem Tode verurteilt würden. Das Deutsche Strafgesetzblatt hat keine Sanktionsreglung für Beamte zu ihrem Kommentar, deshalb erblieb es in allen Handlungen Mithilfe zu bestimmen. Krist - Knight Konigsherr, Bartel 39

zu Schröze Boysen - Arnd Hornack Proffes

zu ihrem Vorteil Grete Krichhoff, Irene Bekkauzy, Maria Thesaurill, Frau Friederike Hünze Boysen gestanden mit faltetzung zu Mitteln aufgezett zu haben, die gegen diese Gruppen als kommunistische Infanterie sowie jetzt soziale Einigungskräfte, um den Volk einzuholen

Die Mitherausstüttungen gegen das Gesetz zu gewinnen und in KZ Lager
von den KZ-Besatzern zu Tode erschossen zu lassen. Lauter, Wright ließen
diese Rechte Einfluss im "Amt IV C2", beide waren vom "Personalschutzstab"
des RF/SS die "Ermittlungsbeamten", Angenommen 29
Für bestätigte Lauter, Wright 29

579

den "Oberrechtsanwalt Ernst Lautz" 29

den "SS Richter Hinze Herzer" 29 "Ermittlungsrichter"
an der historische Admiral Wilhelm Canaris (Betriebsarrestat)

am " " General Hans Böck

am " " Oberst Hans Dohring

am " " Oberstleutnant Egon Hünze Brüggen > bekannt gewesen

am " " General Friedberg

am das " " Autn. Siegfried Bechlein gewesen zu sein

Formel erbittet ich die Klagebehörde nicht gegen den SS Unterstabsführer
Reinke, der im Verwaltungshaus Göttingen, den Egon Thiele zu Tode gequält
hat Richterlich verurteilt zu sterben.

Mit vorsichtiger Erwartung.

A. Weller

Willi Weber
Bln Knieläbn
Am Menschenweg 48/64

Bln, den 28. Dezember 1964

51

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Brötzigsen!

wie vereinbart durch den Herrn Generalstaatsanwalt Fröhlich bei dem KO Bln
reiche ich zum Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des RSHA Bln
unterste Strafanzeige ein.

{ Ich erstelle gegen Karl Lintz / Vrigt / Königshaus / Hartel vom Amt RSHA
Bln 48 Prinz Albrecht 48

• gegen den ehemaligen "Oberreichsamt" Ernst Lenz
gegen den ehemaligen "Ersten Staatsanwalt" Barthoff
gegen den ehemaligen "Ersten Staatsanwalt" Dornum
gegen den ehemaligen "Kammagerichtsrat" Pistorke
als Vertreter des Oberreichsamt beim Volksgerichthof Bln 48 Ballonstr 15
gegen den "SS Richter" Schröder Heimott

{ den "SS Richter" Hiss

den "SS Richter" Pfeiffer u.a. bei dem VfH Bln 48 Ballonstr 15
den Verleger an Verbreden des § 211 StGB beteiligt gewesen zu sein.

Gründe:

Lintz, Vrigt haben in der Strafsache gegen den Pionisten Karl Robert
Kretschmar geboren am 16.2.1916 in Bonn mit dem ehemaligen Ober-
reichsamt Lenz <Az. 2 Js 468/93 StA bei dem VfH 1 L 74/93 das
Recht begünstigt, das Recht verschuldet gebeugt und Mittelhilfe
getrieben. In der Verhandlung Kretschmar hat das Erste Staatsanwalt Dornum
die Katastrophe beantragt, trotzdem das Geständnis auf Erpressung
aufgeboten ist. Der Anwältliche soll sich durch Bezeichnung von Heftetischen
Reten gegen den früheren ob! Wehrhaftstaatsanwalt zu schriftlich geworben haben.
Der Bestellte der zum Tode verurteilt wurde ist von Kriegsamt Lintz und Vrigt
gefaktet worden. StA Dornum hat auf anstinklichen Befehl Lenz die

Todesstrafe beantragt, die am 3. September 1943 von VGH Bremen dem 1. Strafgerichtsamt mit dem Vorwurf des "Präsidenten" Dr. Roland Freisler?

"Hauptgesichtsbeteiligt" Hitzel

"NSKK Brigadeführer" Hermann

"Hauptgemeinschaftsleiter" Kehl

als Vertreter des Oberstaatsanwalts Dommers auf Todesstrafe erkannt hatten.
In seiner dem Gericht nach dem der Präsident Dr. Freisler ein Urteil abgelehnt, dass
dass Karl Robert Kehl von Hintermuring "Kapitulation bei an Kehl eigenen Linie
gekontrahiert haben soll. Das Urteil wurde im Namen des "Deutschen Volkes"
gesprochen. Dieses Urteil ist vom Witwed Pohl zu dem es am 17. 10. 1944
am 18. Dez. 1944 gesprochen wurde.

Urteil Berlin-Höhe ist das die Domänenherrschaften Pleitek Art. 175 580/43
1L 173 / 43 auf Kehl geb. am 25.02.1903 in Bremervörde auf
Lindau u. Brügge Geburtsnamen nicht festzustellen mit Namen
des O.R.A. Ernst Lanz mit K.G.R. Protokoll die Todesstrafe wegen angeblicher
Wehrkraftverwehrung am 29.10. 1943 beantragt die in der Sitzung
durch diesen "Präsidenten" Dr. Roland Freisler

"Hauptgesichtsbeteiligt" Hitzel

"SA Obergruppenführer" Hell

"SA Oberführer" Kehl

"Generaloberst für hier" von Mansfeld

als Vertreter des Oberstaatsanwalt Lanz K.G.R. Prätorialt auf Todesstrafe
erkannt hatten.

Im Kreisgerichtsverfahren C 2324/43 14.10.1943 hingen Lintner Wiegert 3, 2

1) Major unter Schmiede aus Bremen geb. Ab 90 1917 in Ostendung 3 DSR

2) Haupt Kehl aus Bremen geb. 24.10. 1898 in Kehl Schles.

3) Willhelm Bref aus Bremen geb. 2. 1. 1918 in Kehl Bremen
wurden auf Geburtsnamen nicht festgestellt Wiegert 2, 4 in einer
ein Stimmenlage des neuen Oberstaatsanwalt Ernst Lanz-Bischoff durch
den 1. Strafgerichtsamt am 19. 4. 1943 zum Tode verurteilt

Deren waren der Präsident Dr. Preysler

Landsgerichtsrat Dr. Pries?

Generalleutnant Röder, Oberst

SA-Offizierpräsident Brinck

Staatssekretär Kugelmeier

und als Vertreter des Oberstaatsanwalts Goeben von Dr. Bischoff beteiligt
fand mitte ih zu den Fall Dr. Hugo Johannes Metzger geb. 3 Februar 1888
Schoepfheim im Bogen anrogen, der am 17. 4. 1944 16²⁵ im Plotzensee durch
Schoepfheims Rettung bringerrettet wurde.

Merkblatt
Arth. Hebe?

Gill!

54

Vfg.

- 1.) Von Schreiben des Anzeigerstatters vom 28.12.64
Xerox-Abzüge fertigen.

- 2.) WV sodann.

11./1./65

Buc

1 Js 2/64 (RSHA)

Vfg.

J 1) Zu schreiben:

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

im Hause

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Kurt Lindow u.a.
wegen Mordes

Anlage: 2 Fotokopien

In der Anlage übersende ich Fotokopien der hier eingegangenen Anzeigen des Herrn Willi Weber, Berlin 44, Am Mariendorfer Weg 48-64, vom 28. Dezember 1964.

Soweit Angehörige des RSHA als Beschuldigte in Betracht kommen, werden die Ermittlungen hier geführt. Im Übrigen ist eine hiesige Zuständigkeit nicht begründet.

Ich bitte daher, das Verfahren gegen die Beschuldigten Bischoff, Bunge, Breithaupt, Dörmann, Freisler, Hell, Kogelmayer, Lautz, Lösche, von Mangold, Prietzschke, Renke, Schulze-Wickert, Torbick und Stieier zu übernehmen.

Der Anzeigerstatter wird von hier aus zu sämtlichen Punkten der Anzeige richterlich vernommen werden. Eine Durchschrift der Vernehmung wird nachgereicht.

✓

2) Zur Unterschrift.

3) V e r m e r k

Der Anzeigerstatter hat heute angerufen und gebeten, baldmöglichst nochmals richterlich vernommen zu werden, da er sich in allernächster Zeit einem operativen Eingriff unterziehen müsse.

4) U.m.A. u. 2 Bildmappen

Herrn Ermittlungsrichter
beim Amtsgericht Tiergarten
- Abteilung 348 -

im Hause

18. JAN. 1965

11

165

348 GS

mit dem Antrag, den Anzeigerstatter, Herrn Willi Weber, Berlin-Neukölln, Am Mariendorfer Weg 48-64, zu seinen schriftlichen Angaben vom 28. Dezember 1964 als Zeugen zu vernehmen. Es wird gebeten, den Zeugen zu befragen, ob er die bei der Vernehmung am 17. November 1964 gemachten Angaben zu ergänzen wünscht und ob ihm noch weitere Tatsachen über nationalsozialistische Gewaltverbrechen bekannt sind. Die beigefügten Lichtbildmappen sollen es dem Zeugen ermöglichen, die ihm bekannten Beschuldigten zu identifizieren.

Es wird gebeten, das Vernehmungsprotokoll in dreifacher Ausfertigung zu übersenden.

Berlin, den 14. Januar 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

Banter

Amtsgerichtsrat

gg. 15.1.65 Sch
zu 1/1 Seite.
Hans J. K. 15.1.1. K

Sch

348 Gs 11. 65

Berlin, den 18.1.65

56

Vfg.

Mit

1. Termin zur Vernehmung des ~~der~~ Beschuldigten — Zeugen — Weber
Anschrift:
Bl. 55 R d. A.

Zu 2) gef. u. StP 12
ZU z. Post 18.1.65

am 21. Januar 1965, 10⁰⁰ Uhr, Zimmer 154

Zu 3) gef. + bei
18. JAN. 1965

Berg

✓ 2. Beschuldigte(n) — Zeugen — mit Verführungsandrohung — laden —

— vorführen; Vorführungsbefehl ausstellen und
mir zur Unterschrift vorlegen

3) Leseabschrift vom Bl. 49-53 für den

zu 2. gef.

Ldg. nach Vordruck StP

ZU z. Post am

4) V.v. nach Erledigung von 1) ~ 2)

Heine

HV 1003

Ladungsverfg. des Vernehmungsrichters
3 64 10000 Mö

Kurze Bezeichnung des Schriftstückes:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr.

348 Gs 11/65

57

**Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Tiergarten**

1 Berlin 21

Turmstraße 91 — Wilsnacker Straße 3—5

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte ZustellungHerrn
Willi Weber

1 Berlin - 44

Am Mariendorfer Weg 48-64

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigen-
schaft als Postbediensteter zu Berlin 44
heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr _____
(Zeitangabe nur auf Verlangen)

| | (Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.) | (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine, [einschl. der Handelsgesellschaften usw.]) |
|---|---|--|
| 1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person | dem — Empfänger Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>Willi Weber</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — Übergeben. | dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person — in der Wohnung — dem Geschäftsräum — (Geschäftslokal) — übergeben. |
| 2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. | da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort d.... Gehilf — Schreiber — übergeben. | da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben. |
| 3. An a) ein Familienmitglied b) eine dienende Person | da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter b) de in der Familie dienenden erwachsenen Übergeben. | da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben. |
| 4. An den Hauswirt oder Vermieter | da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter ..., nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben. | da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter ..., nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben. |
| 5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) | Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen. | |

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Omschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Berlin 44, den 20. Januar 1965

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten
348
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu _____
heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr _____ (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.

Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine einschl. der Handelsgesellschaften usw. — Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): _____

da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu _____ niedergelegt,

in der Wohnung _____

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt,

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu _____ niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt,

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt,

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt,

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt,

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers
in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden,

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.
Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers

einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden,

in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, — einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, —

an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 11/65

Berlin NW 21, den 21. Januar 1965
Turmstraße 91

58

Ermittlungssache **Strafsache**

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze
als Richter,

gegen

den Kurt Lindow u.a.

Justizangestellte Berg
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen Mordes

Es erschien

U.m.A.
Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

der nachbenannte - Zeug - Sachverständige

nach Erledigung zurück-
gesandt! (vgl. an diejenigen Personen)

Berlin 21, 21.1.65
Amtsgericht Tiergarten
Abt. 348

Heinze
(Heinze)
Amtsgerichtsrat

Der - Zeug - Sachverständige -
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeidet ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er -
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde - - und zwar
die Zeugen - einzeln und in Abwesenheit der später
abzuhörenden Zeugen, - wie folgt vernommen:

1. Zeug - Sachverständige -

Ich heiße Willi Werner Alfred Weber
bin 37 Jahre alt, Beruf: Angestellter
in Berlin 44
Am Mariendorfer Weg 48-64

- mit den Angeklagten nicht
verwandt und nicht verschwägert. -

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff,
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
10 61 5000 Mö

4457

Zur Sache:

A. I. Am 22. Dezember 1942 fand vor dem Reichskriegsgericht unter dem Vorsitz von Manfred Roeder der Prozess gegen die "Rote Kapelle" statt, der sich unter anderem auch gegen Frau Liebertha Schulze-Boysen, ihren Ehemann Harro Schulze-Boysen, Oberregierungsrat Harnack, Legationsrat Rudolf von Schleicher, Miltred Harnack, gegen Walter Husemann richtete.

In dem Komplex "Rote Kapelle" war weiterhin unter anderem Greta Kuckhoff, Liane Bercowitz, Maria Thervill, Erika Brocksdorf und Adam Kuckhoff beschuldigt. Das Verfahren gegen die Letztgenannten wurde aber abgetrennt und erst später verhandelt. Bis auf Greta Kuckhoff wurden sämtliche vorstehend von mir Genannten zum Tode verurteilt und in Plötzensee auch hingerichtet. Greta Kuckhoff wurde zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt.

Bei sämtlichen an diesem Verfahren Beteiligten sind Aussagen oder Geständnisse durch Folterungen erpresst worden. Verantwortlich hierfür sind: Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel. Lindow war seinerzeit Referatsleiter von IV A. Auch für die Schutzhaftangelegenheiten von IV C war er ^{Reg.} verantwortlich. Er war Vertreter von Direktor Panzinger und entschied selbst darüber, wer von den in Gewahrsam der Gestapo befindlichen Personen eine "Sonderbehandlung" erhalten sollte. Mit Sonderbehandlung waren Misshandlungen, Folterungen, psychische Erpressungen zur Aussage- oder Geständniserpresung gemeint.

Die Kenntnis hiervon habe ich durch den inzwischen verstorbenen Otto Schale, der damals Berlin-Wedding, Lynarstr. 22, wohnte, durch meinen Onkel Herbert Sandmann, durch den Ehemann der hingerichteten Anne Saefkow und von Frau Greta Kuckhoff. Diese Personen haben mir die Namen von Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel genannt und mir davon berichtet, dass die Beschuldigten in dem Prozess "Rote Kapelle" durch Lindow und die anderen gefoltert und zu Aussagen erpresst wurden. Die Namen des Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel waren mir damals schon bekannt, weil ich selbst durch deren Hände ging. Hierzu habe ich bei meiner letzten Vernehmung am 17. November 1964 schon Aussagen gemacht.

7 STA
(RSTA)

4452

Willy Weber - 2 -

Ausserdem kann meine Angaben der heutige Brigade-General der Bundeswehr Werner Panitzki, Friesdorf bei Bad Godesberg, Gotenstr. 88, bestätigen.

59

Ferner kann der Staatsrat Gritzbach, der in der Bundesrepublik wohnt, der damals Referent von Göring war, Aussagen hierzu machen.

II. Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel sind auch dafür verantwortlich zu machen, dass Admiral Canaris, General Hans Oster, Oberst Dohany, ~~xxxxxxxxxx~~ in das Konzentrationslager Flossenbrück gebracht und dort aufgehängen worden sind. Oberstleutnant Schulze-Büttgener wurde vom Sonder-1. Strafsenat des Volksgerichtshofes wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode verurteilt und auch hingerichtet. Auch hierbei wurden von Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel Aussagen durch Gewalt erpresst.

Fritz Elsaß ist im K.L. Sachsenhausen am 14. Januar 1945, ohne dass ein Gerichtsverfahren vorangegangen wäre, erschossen worden. Das Amt IV A 2 des RSHA hat den Exekutionsbefehl herausgegeben. Von wem er unterschrieben war, weiss ich nicht. Jedoch bin ich davon überzeugt, dass Lindow dafür verantwortlich ist, weil sämtliche Exekutionsbefehle durch IV A 2 erlassen wurden, wo Lindow damals Referatsleiter war und die Hauptverantwortung trug.

Der General Zielberg ist am 17. Februar 1945 in Berlin-Spandau-Hahneberg ohne gerichtliches Urteil von Angehörigen des RSHA erschossen worden. Auch hierfür ist Lindow verantwortlich. Das schliesse ich daraus, dass auch ich von ihm verfolgt wurde und am 8. Mai 1945 vom Heeresstandgericht der Schweren Panzerbrückenkolonne 894 in Altenmark/Österreich zum Tode verurteilt wurde wegen meines aktiven Widerstandes gegen das NS-Regime.

Lindow war auch der massgebliche Mann bei der Verfolgung des Anton Saefkow, der den Aufstand vom 20. Juli 1944 unterstützte. Das weiss ich von Anne Saefkow.

Als Zeugen zu meinen Ausführungen zu II benenne ich:

W. Weber

4453

Dr.

60

Den Präsidenten des Landgerichts Mannheim, Anschütz,
den Senatspräsidenten Arnold Buchthal, Frankfurt/Main,
Gräfin York von Wartenburg, Berlin,
Greta Kuckhoff, Berlin-Niederschönhausen, Homeyerstr. 21,
Änne Saefkow, Berlin-Prenzlauer-Berg,
Werner Panitzki
Weitere Zeugen fallen mir im Moment nicht ein.

- III. Im Jahre 1943 fand vor dem Volksgerichtshof ein Verfahren gegen den Pianisten Kreiten wegen Verstosses gegen das Heimtückegegesetz statt. Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel haben dieses Verfahren massgeblich betrieben und durch Aussageerpressung und Aufbauschen von Tatsachen erreicht, dass es zu einem Todesurteil kam, das auch vollstreckt worden ist. Meine Kenntnis hiervon habe ich von Otto Schale und Änne Saefkow.
- IV. Auch das Verfahren gegen die Damenschneiderin Elfriede Schulz wegen Verstosses gegen das Heimtückegegesetz vor dem Volksgerichtshof geschah auf Veranlassung von Lindow, Vogt. Frau Schulz wurde zum Tode verurteilt und in Plötzensee hingerichtet. Meine Kenntnis hiervon habe ich auch von Otto Schale, Änne Saefkow und Karl Bauer, Lauterwer~~k~~ bei Hoyerswerda/SBZ, VEB-Chemie.
- V. Alexander Schmorell, Kurt Huber und Wilhelm Graf waren Angehörige einer Münchener Widerstandsgruppe gegen das 3. Reich. Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel und in diesem Fall vor allem Panzinger haben das Verfahren gegen sie betrieben und durch Aussageerpressung und Folterungen schliesslich erreicht, dass diese drei Personen zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Eine grosse Anzahl Jugendlicher wurde zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Auf Veranlassung des Reichsführers-SS musste damals der 1. Sonder-Strafsenat des Volksgerichtshofes nach München fliegen. Kenntnis hiervon habe ich ausschliesslich von dem genannten Karl Bauer.

Hilf mir?

67

VI. ⚡ Gegen den SS-Obergruppenführer Huppenkothen aus dem RSHA - das Referat ist mir nicht bekannt - erhebe ich die Beschuldigung, dass er die Gestapo-Agentin Dagmar Imgard auf den Dr. Metzger und Dr. Kaufmann ansetzte. Dr. Metzger und Dr. Kaufmann setzten sich seinerzeit mit den Alliierten in Verbindung, um Friedensverhandlungen zu erreichen. Dagmar Imgard verzah die Kurierdienste. Lindow und Huppenkothen veranlassten die Verhaftung von Metzger und Kaufmann. Insoweit ist bereits ein Verfahren vor dem Schwurgericht in Kassel anhängig - Ak.Z. 3 KS 47/49 -

selbst Wiss. Metzger

4455

- Es wurde von 10.55 bis 11.10 Uhr eine Pause eingelegt.

B. I. Gegen den ehemaligen Oberreichsanwalt Ernst Lautz, den 1. Staatsanwalt Bischoff, den 1. Staatsanwalt Dormann, den Kammergerichtsrat und führeren Vertreter von Oberreichsanwalt Pritschk sowie den SS-Obergruppenführer Huppenkothen, ferner gegen die SS-Richter Torbeck, Schulze-Weckert und Stier erhebe ich folgende Beschuldigung:

Den Vorwurf, den ich gegen sie erhebe, möchte ich ganz allgemein dahin zusammenfassen, dass es sich bei ihrer Tätigkeit nicht um eine Rechtsprechung, sondern um eine Rechtsverdrehung und offne Willkür gehandelt hat, da von vornhercinc feststand, dass die von ihnen Beschuldigten oder Verurteilten auf jeden Fall getötet werden würden, sei es nun auf Grund eines Todesurteils oder im Falle eines Freispruchs auf Veranlassung des Oberreichsanwalts Lautz unter Mitwirkung des RSHA durch die SS. Lautz war ja Ehrenmitglied der SS. Im einzelnen möchte ich folgende Angaben machen:

1. An der Hinrichtung oder Exekution von Canaris, Oster Dohany, Schulze-Büttgener, Zielberg, Anton Saefkow und Fritz Elsaß und vielen anderen hat Lautz einen massgeblichen Anteil, weil er entweder, soweit Verfahren stattgefunden haben, die Todesstrafe beantragt hat oder über das RSHA veranlasst hat, dass die Betreffenden in das KZ Flossenbrück gebracht und dort exekutiert worden sind. Auch in den von mir schon geschilderten Verfahren gegen Kreiten, Elfriede Scholz, Schmorell, Huber und Graf hat er die Todesstrafe beantragt und erwirkt.
2. Der 1. Staatsanwalt Bischoff war Ankläger im Schulze-Büttgener-prozess und beantragte die Todesstrafe, die dann auch verhängt und vollstreckt wurde. Bischoff handelte auf Befehl von Lautz, wobei allen Anklägern bekannt war, dass die Geständnisse durch Angehörige des RSHA erpresst und erfoltert waren. Bischoff hat ferner in dem Verfahren gegen Schmorell, Huber und Graf die Todesstrafe beantragt und erwirkt. Wenn ich vorhin unter

zu Hause 5 -

- 63
- 1) dieses Verbrechen Lautz zur Last gelegt hatte, so meinte ich damit, dass Lautz als gegenüber Bischoff Weisungsberechtigter, Bischoff entsprechende Weisungen gegeben hatte. In der Verhandlung selbst hat Bischoff die Todesstrafe beantragt.
 3. Der 1. Staatsanwalt Dormann hat in dem Verfahren gegen Kreiten auf Weisung von Lautz die Todesstrafe beantragt und auch erwirkt.
 4. Der Kammergerichtsrat Prietschk hatte ~~das~~ im Verfahren gegen die Damenschneiderin Schulz auf Weisung des Lautz die Todesstrafe beantragt und erwirkt. Ausserdem hat Prietschke in dem Verfahren gegen den Pfarrer Dr. Metzger die Todesstrafe beantragt. Worum es bei diesem Verfahren ging, werde ich später noch unter einer anderen Ziffer erläutern.
 5. Der SS-Richter Stier hat an der Verhängung der Todesstrafe in dem Verfahren Kreiten mitgewirkt, obwohl auch ihm bekannt war, dass die Aussagen erpresst waren. Ausser war er beisitzender SS-Richter in den Verfahren gegen Schmorell, Huber und Graf.
 6. SS-Richter Schulze-Weckert hat an dem Todesurteil gegen die Damenschneiderin Schulz mitgewirkt, obwohl auch ihm bekannt war, dass die Aussagen durch Geständnisse erpresst waren.
 7. Von dem SS-Richter Torbeck weiss ich nur ganz allgemein, dass er mit zur "Elite" des Volksgerichtshofes gehörte und an zahlreichen Todesurteilen mitgewirkt hat.

Die Adressen der von mir beschuldigten Personen kann ich leider nicht angeben. Sämtliche Beschuldigte leben aber noch, mit Ausnahme von Panzinger. Es müsste aber ein Leichtes sein, die Adressen über die Zentralstelle in Ludwigsburg zu erfahren.

Wenn ich befragt werde, woher ich meine Kenntnis über die unter B. genannten Straftaten habe, so erkläre ich, dass ich seit langer Zeit Material sammle und ein Buch über die

Arme Freiheit

- 6 -

NS-Verbrechen schreibe. Das heisst, ich schreibe das Buch direkt nicht, sondern stelle nur Material zusammen, was ich dem Oberstaatsanwalt Schüle schon mitgeteilt habe. Ich habe einen grossen Teil Ausschnitte aus allen Journalen gesammelt.

64

Von wem im einzelnen ich die in meinem Schreiben vom 28. Dezember 1964 erwähnten Aktenzeichen der Verfahren gegen Kreiten, Elfriede Schulz und Alexander Schmorell u.a. habe, kann ich im Moment nicht sagen. Sie stammen aber entweder vom Bundesjustizministerium oder von den hessischen Staatsanwälten sowie aus den DDR-Archiven.

Ich werde, wenn ich genügend Material zusammen habe meine Unterlagen auch der hiesigen Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen. Ich beabsichtige auch, mich dem Verfahren als Nebenkläger anzuschliessen.

II. Ich möchte mich auch noch zu einem besonderen Einzelfall äussern. Der Unterscharführer Ranke, Adresse ist mir nicht bekannt, desgleichen nicht, ob er noch lebt, war im Jahre 1944 im Göttinger Verwahrungshaus als sogenannter Erzieher tätig. Ich kenne das Göttinger Verwahrungshaus aus eigener Anschauung, weil ich dort im Jahr 1942 und 1944 vorübergehend untergebracht war. Von diesem Ranke ist mir aus eigener Wahrnehmung bekannt, dass er den damals ca. 16jährigen Egon Thiele aus Wilhelmshaven bei der Feldarbeit ausserhalb des Verwahrungshauses die zur Feldarbeit benutzte Hacke mit dem Eisenteil in die Nieren geschlagen hat, worauf der Junge nach ärztlicher Behandlung im Göttinger Verwahrungshaus starb. Zuvor hatte Ranke den Jungen auch schon auf andere Art und Weise z.B. Essensentzug, Unterbringung im Bunker, gequält. Der Vater des Egon Thiele war ein Kommunist und ist im KZ umgekommen. Deswegen hatte Ranke auf Thiele offenbar eine besondere Wut.

III. Zu dem Fall Dr. Metzger und Dr. Kaufmann habe ich mich im wesentlichen schon unter A VI geäussert. Ich bitte beizuziehen, die Akten, die dort von mir angegeben worden sind. Ich möchte hier nur nachtragen, dass Dr. Metzger ~~noch~~ in

Hilf Freier

65

Plötzensee durch den Scharfrichter Rottger hinge-
richtet wurde. Rottger soll heute Staatspension be-
ziehen. Er hat früher hier in Moabit in der Wald-
strasse gewohnt.

- C. Befragt, ob ich meiner Aussage vom 17.11.1964, bei ~~Wiederaufbau~~ ^{ging} ~~Jugend~~ ~~Juden~~ ~~xx~~, nachdem sie im Prozess der "Roten Kapelle" freigesprochen waren, erkläre ich folgendes:
Ich beschuldige den ehemaligen Reichsanwalt Lautz, dass er diese 6 Holländer, die ich bei meiner letzten Vernehmung namentlich genannt habe, nach deren Freispruch durch den Volksgerichtshof als sogenannte Nacht- und Nebelleute in das K.L. Dachau bringen und dort hinrichten liess. Das weiss ich von Änne Saefkow, Schale und Bauer, die ich bereits benannt habe. Ich erblicke in dieser Handlung sowie in allen weiteren Handlungen Mordbeihilfe, nicht nur Begünstigung.
Sonst habe ich zu meiner Aussage vom 17.11.64 nichts hinzuzufügen.
- D. Mir werden jetzt in Gegenwart des vernehmenden Richters die als Beilakten geführten beiden Bildmappen vorgelegt. Ich werde zu jedem der mir vorgelegten Bilder erklären, ob mir die betreffende Person bekannt ist, ob ich etwas über ihre Beteiligung von NS-Verbrechen weiss und ob mir bekannt ist, ob die betreffende noch lebt und wo sie sich eventuell aufhalten könnte.

1. Mappe IV A 1

Die Person auf Bild Nr. 1 habe ich beim RSHA gesehen.

Wer es ist, kann ich im Moment nicht sagen. Es ist aber ein Mitarbeiter aus dem Dezernat Lindow.

Das Bild Nr. 3 sagt mir nichts.

Die Person auf Bild Nr. 5 kommt mir bekannt vor. Ich kann aber nicht sagen, wer es ist.

Die Person auf Bild Nr. 9 ist mir nicht bekannt.

Die Personen auf Bild Nr. 11, 12 und 15 kenne ich nicht.

M. H. Heller - 8 -

Die Person auf Bild Nr. 19 ist mir nicht bekannt.

Auf Bild Nr. 20 die Person habe ich schon einmal gesehen, ich weiss aber nicht, wer es ist.

Bild Nr. 21 und 26 sagen mir nichts.

Die Person auf Bild Nr. 27 habe ich in der Prinz-Albrecht-Strasse gesehen, wer es ist, weiss ich nicht. Mit den Bildern Nr. 28, 30, 32 und 33 kann ich nichts anfangen. Die Person auf Bild Nr. 34 habe ich ebenfalls in der Prinz-Albrecht-Strasse oder vielleicht am Alexanderplatz gesehen. Wer das ist, weiss ich nicht.

Die Personen auf Bild Nr. 35 und 36 sind mir nicht bekannt.

Die Personen auf Bild Nr. 37, 39, 40, 41, 42, 44 und 45 sind mir nicht bekannt.

Auch mit Bild Nr. 46 kann ich nichts anfangen.

2. Mappe IV A 2

Die Bilder Nr. 1 und 5 sagen mir nichts.

Die Person auf Bild Nr. 7 war ~~xx~~ damals auf dem Polizeipräsidium Alexanderplatz

Die Person auf Bild Nr. 8, 11, 12, 13, 17 und 18 sind mir nicht bekannt.

Die Person auf Bild Nr. 14 habe ich schon einmal gesehen. Person auf Bild Nr. 20 war in der Albrechtstr. tätig. Der Name ist mir nicht bekannt.

Die Personen auf den Bildern Nr. 22-27 kenne ich nicht. Zu Bild Nr. 20 möchte ich nachtragen, dass die betreffende Person schon im Jahre 1942 im RSHA sass. Sie war zugegen, als ich zu Lindow und Vogt geführt wurde. Da bin ich absolut sicher.

Die Personen auf Bild Nr. 28, 33, 34, 37-45 sind mir nicht bekannt, desgleichen Nr. 46, 48 und 50.

Die Person auf Bild Nr. 51 kenne ich. Wo sie tätig war, weiss ich nicht.

Wenn ich gefragt werde, ob ich Lindow, Vogt, Königshaus und Bartel auf Bildern aus der damaligen Zeit wiedererkennen würde, so kann ich das mit Sicherheit nicht

Hilf. Freier - 9 -

beantworten. Ich befindet mich in einem äusserst schlechten Gesundheitszustand, auch sind die Vorkommnisse jetzt auch schon über 20 Jahre her.

Es ist also durchaus denkbar, dass ich die Genannten auf Bildern nicht wiedererkennen würde. Soweit ich aber erklärt habe, dass ich Personen auf Bildern wiedererkannt habe, bin ich meiner Sache absolut sicher gewesen.

67

selbst Willi Meier

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Willi Meier

Klinne

Bsy

4461

Vermerk

68

Nach der heutigen Vernehmung des Zeugen Willi Weber haben sich die bereits bei seiner Vernehmung vom 17.11.64 entstandenen Bedenken gegen die Zurechnungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit verstärkt. Insbesondere der Umstand, dass Weber die von ihm Beschuldigten, insbesondere Lindow und Vogt, auf den ihm vorgelegten Lichtbildern nicht erkannt hat, obwohl er bei seinen Aussagen wiederholt behauptet hat, von Lindow wiederholt vernommen worden zu sein, lässt seine Aussage als völlig ungeeignetes Beweismittel erscheinen. Im übrigen konnte er bisher sachdienliche Tatsachen aus eigener Kenntnis nicht bekunden. Es besteht der Verdacht, dass er sich aus Veröffentlichungen in der Presse oder einschlägigen Literatur bestimmte Tatsachen entnimmt, die er dann zum Gegenstand seiner Zeugenvernehmung gemacht haben will. Seinen Äusserungen kommt deshalb nur die Bedeutung

b.w.

4462

einer Strafanzeige, nicht die einer Zeugenaussage, zu.
Ich halte es deshalb nicht zuletzt im Hinblick auf die
Entscheidung des KG vom 2.12.64 - 1 OJS 255/64 - 1 Ws
463/64 - nicht für vertretbar, ihn eventuell erneut
richterlich vernehmen zu lassen (vergleiche auch Nr. 10
Abs. 1 RiStV)

21.1.65

Heinze

(Heinze)
Amtsgerichtsrat

Vfg.

1) Zu schreiben:

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

im Hause

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Kurt Lindow u.A.
wegen Mordes

Bezug: Mein Schreiben vom 14. Januar 1965

Anlage: 1 Vernehmungsprotokoll

In der Anlage übersende ich die Durchschrift des Protokolls
über die richterliche Vernehmung des Anzeigerstatters vom
21. Januar 1965. *mit einer Kostprobe der Wahrnehmung
der Ermittlungen dieses*

✓ 2) Zu schreiben:

Herrn
Günther Weisenborn

2 H a m b u r g 15
Hagedorn 41

Sehr geehrter Herr Weisenborn!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Die Beschuldigten sind verdächtig, die rechtswidrige Tötung von Mitgliedern der Organisation "Rote Kapelle" und anderer Widerstandsorganisationen angeordnet zu haben bzw. in anderer Weise hierzu Beihilfe geleistet zu haben.

Nach einer hier eingegangenen Anzeige sollen sieben holländische Staatsangehörige, nachdem sie vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Mitglieder der Organisation "Rote Kapelle" freigesprochen worden waren, auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Des weiteren sollen zwei Mitglieder der Organisation an den Folgen von bei den Vernehmungen durch die Gestapo erlittenen Mißhandlungen verstorben sein.

In Ihrem mir vorliegenden Buch "Der lautlose Aufstand" (Hamburg 1962) sind verschiedene Dokumente erwähnt, die für das vorliegende Verfahren von Bedeutung sein könnten.

Es handelt sich um folgende Unterlagen:

1. Urteilsbegründung des Volksgerichtshofs in dem Verfahren gegen die Saefkow-Gruppe (S. 163),
2. Schnellbrief des RSHA betreffend Kapelle und Ziegler (S. 177),
3. Abschlußbericht der Gestapo zum Komplex "Rote Kapelle" (S. 189),
4. Urteil des Reichskriegsgerichts gegen Dr. Harnack und Schulze-Boysen (S. 190),
5. Bericht Axel von Harnack (S. 194) und
6. Bericht betreffend Dr. Philip Schaeffer (S. 199).

Für ein weiteres Verfahren könnten die Akten der Gestapo betreffend die Festnahme von Otto Frommknecht und Corbinian Hofmeister (S. 50) von Interesse sein.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Ablichtungen der genannten Dokumente für dieses Verfahren zur Verfügung stellen könnten oder wenn Sie mir mitteilen könnten, wo sich diese Unterlagen jetzt befinden. Ich habe in dieser Sache bereits unter dem 1. Dezember 1964 an das Archiv Walter Hammer, Hamburg 39, Veerstücken 9, geschrieben, bin aber bis jetzt ohne Antwort geblieben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

J 3) Zu schreiben:

Herrn Landgerichtspräsidenten
Dr. A n s c h ü t z
- persönlich -

68 M a n n h e i m
Schloß

Sehr geehrter Herr Landgerichtspräsident!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-hauptamtes (RSHA). Die Beschuldigten sind verdächtig, die rechtswidrige Tötung von Mitgliedern der Organisation "Rote Kapelle" und anderer Widerstandsorganisationen angeordnet zu haben bzw. in anderer Weise hierzu Bei-hilfe geleistet zu haben.

Nach einer hier eingegangenen Anzeige sollen sieben holländische Staatsangehörige, nachdem sie vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Mitglieder der Organisation "Rote Kapelle" freigesprochen worden waren, auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Des weiteren sollen zwei Mitglieder der Organisation an den Folgen von bei den Vernehmungen durch die Gestapo erlittenen Mißhandlungen verstorben sein.

Nach den Angaben des Anzeigerstatters sollen Sie, Herr Landgerichtspräsident, an den genannten Verfahren als Verteidiger beteiligt gewesen sein und daher über die Vorgänge im einzelnen Bescheid wissen.

Mi

- 5 -

Falls Sie in der Lage sind, nähere Angaben zum Gegenstand des Verfahrens zu machen, wäre ich für eine kurze schriftliche Stellungnahme dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

- ✓ 4) Zur Unterschrift.
5) Wiedervorlage 1.3.1965.

Berlin, den 25. Januar 1965.

bz

94. 26.1.65 Sch
zu 1-3) Je 1 Seite. ab 26.1.65

72
19

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

~~1 Berlin 19 (Charlottenburg), den~~
~~Amtsgerichtsplatz 1~~
~~Fernruf 34 03 71 (968.....)~~
~~Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr~~

Herrn Landgerichtspräsidenten
Dr. A n s c h ü t z
- persönlich -

68 Mannheim
Schloß

Sehr geehrter Herr Landgerichtspräsident!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-hauptamtes (RSHA). Die Beschuldigten sind verdächtig, die rechtswidrige Tötung von Mitgliedern der Organisation "Rote Kapelle" und anderer Widerstandsorganisationen angeordnet zu haben bzw. in anderer Weise hierzu Bei-hilfe geleistet zu haben.

Nach einer hier eingegangenen Anzeige sollen sieben holländische Staatsangehörige, nachdem sie vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Mitglieder der Organisation "Rote Kapelle" freigesprochen worden waren, auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Des weiteren sollen zwei Mitglieder der Organisation an den Folgen von bei den Vernehmungen durch die Gestapo erlittenen Mißhandlungen verstorben sein.

Nach den Angaben des Anzeigerstatters sollen Sie, Herr Landgerichtspräsident, an dem genannten Verfahren als Verteidiger beteiligt gewesen sein und daher über die Vorgänge im einzelnen Bescheid wissen.

Falls Sie in der Lage sind, nähere Angaben zum Gegenstand des Verfahrens zu machen, wäre ich für eine kurze schriftliche Stellungnahme dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Banke
Amtsgerichtsrat

Dr. Hans Anschütz
Landgerichtspräsident

Mannheim, den 27. Januar 1965

Urschriftlich

an den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
zu Hd. von Herrn Amtsgerichtsrat
B a n k e

1 Berlin 21
Turmstraße 91
Zimmer 505

zurück mit dem Anfügen, daß ich in dem erwähnten Verfahren nicht als Verteidiger beteiligt war und auch nicht in der Lage bin, irgendwelche Angaben zum Gegenstand des Verfahrens zu machen. Ich kenne das Verfahren gegen die Organisation "Rote Kapelle" nur aus der Literatur und weiß, daß der damalige Reichskriegsgerichtsrat Röder oder Roeder maßgeblich als Richter oder Untersuchungsführer an diesem Verfahren beteiligt war und heute noch in Lüneburg leben soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Drechsler

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer) 43

Verbuchungsstelle: Haushaltsunterabschnitt B Haushaltsstelle der fortdauernden
Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1965

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): AG Tiergarten

Bezeichnung der Angelegenheit: Lindow u.a.

wegen Mordes

Gesch.-Nr. 348 Gs 11/65

Termin am 21. Januar

1965

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen- sache — nach Blatt der Sachakten.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen

Ersuchende

Behörde:

Geschäftsnummer:

| 1 | Name und Vorname | 1 Willi Weber | 2 | 3 | Anleitung: |
|---|---|-----------------------------|--------------------------------|----------------------|--|
| | Berufsangabe | Angestellter | Taxi hin und zurück bewilligt. | | |
| 2 | a) Stunde des Termins b) der Entlassung | a) 9 Uhr 30 b) 13 Uhr 30 | a) Uhr b) Uhr | a) Uhr b) Uhr | 1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind. |
| 3 | a) Antritt b) Beendigung der Reise | a) Uhr b) Uhr | a) Uhr b) Uhr | a) Uhr b) Uhr | 2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben. |
| | Berechnung der Entschädigung | DM Pf | DM Pf | DM Pf | 3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite, b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden. |
| | a) Zeitversäumnis | Stunden | Stunden | Stunden | 4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Rechnungsbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen. |
| | zu DM Pf | zu DM Pf | zu DM Pf | zu DM Pf | 5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite. |
| | b) Reiseentschädigung | km Eisenbahn | km Eisenbahn | km Eisenbahn | |
| | Zuschlag für E-D-Zug | Zuschlag für E-D-Zug | Zuschlag für E-D-Zug | Zuschlag für E-D-Zug | |
| 4 | c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes | km Landweg | km Landweg | km Landweg | |
| | zu Tagt. Zunich | km | km | km | |
| | d) Übernachtungsgeld | Übernachtung | Übernachtung | Übernachtung | |
| | e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten) | | | | |
| 5 | Summe und Quittung | 14- | | | |

Festgestellt (auf DM Pf).

D Zeuge — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den 196

(Behörde)

(Unterschrift)

D Zeug — zu Nummer 1 bis — ist — sind — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21 , den 21.1. 1965

Amtsgericht Tiergarten

(Behörde)

(Heinze)

Unterschrift

AGR

Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf).

D Zeug — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

, den 196

5

(Name)

(Amtsbezeichnung)

17s 2/64 (RSH/17)

Vfg.

1) V e r m e r k

Von den als Beschuldigte in Betracht kommenden Angehörigen der Referate IV A 1 und IV A 2 sind verstorben:

- a) Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer
Kurt Geißler,
lt. Sterbeurkunde Nr. 990/63 des Standesamts Solingen am 14. Oktober 1963 (vgl. Personalheft Geißler - Pg 15);
 - b) Regierungs- und Kriminalrat und SS-Obersturmbannführer
Friedrich Mußgay,
lt. Auskunft der Zentralen Stelle Ludwigsburg am 3. November 1946 (vgl. Personalheft Mußgay - Pm 177);
 - c) Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer
Hans Henze,
lt. Sterbeurkunde Nr. 35/1944 des Standesamts Helmstedt am 22. Januar 1944 (vgl. Personalheft Henze - Ph 87 - 1 AR 680/64 (RSHA));
 - d) Polizeioberinspektor und SS-Hauptsturmführer
Wilhelm Rechenthin,
lt. Sterbeurkunde Nr. 2070/58 des Standesamts Reinickendorf am 19. August 1958 (vgl. Personalheft Rechenthin - Pr 21 - 1 AR 601/64 (RSHA));
 - e) Kriminalkommissar Walter Habecker,
lt. ärztlichen Bericht (Bl. 137 d.A. 5 Js 107/48 Paderborn) am 25. Januar 1949 durch Selbstmord in der Untersuchungshaftanstalt Paderborn (vgl. Personalheft Habecker - Ph 6 - 1 AR 114/64 (RSHA));
 - f) Polizeiinspektor Paul Preuß,
lt. Sterbeurkunde Nr. 91/56 des Standesamts Daume am 8. September 1956 (vgl. Personalheft Preuß - Pp62);
 - g) Kriminalobersekretär Wilhelm Berg,
lt. Sterbeurkunde Nr. 160/55 des Standesamts Tiergarten am 31. Januar 1955 (vgl. Personalheft Berg - Pb 52 - 1 AR 581/64 (RSHA)).
- 2) Akten 5 Js 107/48 Staatsanwaltschaft Paderborn gegen Walter Habecker - mit üblichem Zusatz - erfordern.

Berlin, den 3. Februar 1965

Auf. 8.2.65
zu 2/ Seite 126

Ble

Sch

75

V e r m e r k

1. Nach Mitteilung des Senators für Inneres (II K 16/2 und II K 16/1) sind die Beschuldigten

(24.) Karl G i e r i n g (am 9. November 1945) und
(103.) Hans S c h e n k (Am 8. Mai 1945 - für tot erklärt -)

verstorben.

2. Es sind folgende weitere Anschriften ermittelt worden:

(37.) Werner R u d o l p h , Berlin-Nikolassee,
Teutonenstraße 19,

(103.) Wilhelm N o t h n a g e l , Berlin 65, Swinemünder
Straße 39.

3. Durchschrift dieses Vermerks z.d.HA.

Berlin, den 15. Februar 1965

pfe

76

Vfg.

1) V e r m e r k

Der Anzeigeerstatter hat heute fernmündlich mitgeteilt, er sei vor einigen Tagen zur Übergangsstelle Bahnhof Friedrichstraße gefahren und habe dort einen Beamten der Mordkommission der Volkspolizei zu sprechen beghrt. Es sei dann auch ein Beamter der Mordkommission am Übergang eingetroffen; er, der Anzeigeerstatter, habe verlangt, daß ihm die gegen ihn ausgefertigten Schutzhaftbefehle des RSHA aus dem Jahre 1942 und 1944, die nach Meinung des Anzeigeerstatters sich noch im Polizeipräsidium am Alexanderplatz befinden, zur Verfügung gestellt werden. Es sei ihm jedoch bedeutet worden, daß er sich in dieser Sache an die zuständigen Stellen in Berlin (West) wenden solle; diese könnten dann im Wege der Amtshilfe die geeigneten Schritte unternehmen.

Der Anzeigeerstatter bat daher, daß die genannten Schutzhaftbefehle von hier aus angefordert werden.

Der Anzeigeerstatter wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen zu einem solchen Schritt keine Veranlassung besteht.

2) Durchschrift dieses Vermerks zu den HA.

Berlin, den 16. Februar 1965

Rke

Sch

77

Vfg.

1) Vermerk

Herr Günther Weisenborn, Berlin 41, Niedstraße 25 (Tel. 83 92 60), hat fernmündlich mitgeteilt, daß sich die im Schreiben vom 25. Januar 1965 (Bl. 69-70 d.A.) genannten Unterlagen nicht mehr in seinem Besitz befinden; er habe diese Unterlagen sämtlich an das Archiv Walter Hammer in Hamburg abgegeben. Er werde sich deswegen mit Herrn Hammer in Verbindung setzen und über das Ergebnis seiner Bemühungen berichten. Herr Hammer sei, wie er erfahren habe, schwer erkrankt und deshalb möglicherweise nicht in der Lage, die ihm zugehende Post zu beantworten.

2) Zu schreiben:

Herrn Pfarrer
Dr. Poelchau

B e r l i n 37
Heidehof 30

Sehr geehrter Herr Dr. Poelchau!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-hauptamtes (RSHA). Die Beschuldigten sind ver-dächtig, die rechtswidrige Tötung von Mitgliedern der Organisation "Rote Kapelle" und anderer Wider-standsorganisationen angeordnet zu haben bzw. in anderer Weise hierzu Beihilfe geleistet zu haben.

78

Nach einer hier eingegangenen Anzeige sollen sieben holländische Staatsangehörige, nachdem sie vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Mitglieder der Organisation "Rote Kapelle" freigesprochen worden waren, auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Des weiteren sollen zwei Mitglieder der Organisation an den Folgen von bei den Vernehmungen durch die Gestapo erlittenen Mißhandlungen verstorben sein. Nach den Angaben des Anzeigerstatters sollen Sie, Herr Dr. Poelchau, über die Vorgänge im einzelnen Bescheid wissen.

Falls Sie in der Lage sind, nähere Angaben zum Gegenstand des Verfahrens zu machen, wäre ich für eine kurze schriftliche Stellungnahme dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

3) Zu schreiben:

An die
Kriminalpolizei

314 Lüneburg

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Lindow u.a.
wegen Mordes

Ich bitte um Mitteilung der näheren Personalien und der Wohnanschrift des früheren Reichskriegsgerichtsrats Röder oder Roeder, der heute in Lüneburg leben soll.

78

Der Betreffende kommt für das obengenannte Verfahren
als Zeuge in Frage.

Für beschleunigte Erledigung wäre ich dankbar.

- 4) Zur Unterschrift
5) 15.3.1965

Berlin, den 19. Februar 1965

BfL

gg. 22.2.65 Sc
zu 2) Schre.
3) Schre. + ab 23. Feb. 1965 Me

Sch

DR. HARALD POELCHAU

Berlin-Zehlendorf-West, Am Heidehof 30

Telefon: 84 56 91

80

25. Februar 1965

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1000 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Zu Gesch.-Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsrat,

ich bin bei der militärgerichtlichen Erschießung einer Reihe von holländischen Widerstandsgruppen, insbesondere der Stijkel-Gruppe als Seelsorger beteiligt gewesen, kann mich aber nicht an holländische Staatsangehörige der Roten Kapelle erinnern. Angehörige der Roten Kapelle habe ich zunächst am 22. 12. 1942 in Plötzensee betreut und dann im Laufe des Jahres 1943 eben dort. Sollten diese Voraussetzungen auf die für Sie infrage kommenden Holländer zutreffen, bitte ich, mir ihre Namen zu nennen, vielleicht fallen sie mir dann wieder ein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

Poelchau

81

1 Js (RSHA) 2.64

Vfg.

- 1.) Aus Beiakten 5 Ks 3.48 Paderborn (./. Walter Habecker)
Xerox-Abzüge fertigen von:

Bl. 59 ✓ 64, 66 ✓ 68, 74, 99, 103, 123 ✓ 125, 137.

- 2.) Sodann.

22/2/65

BK

Vfg.

Beiakten 5 Ks 3.48 Paderborn trennen und zurückleiten.

1/3/65

BK

**Geschäftsstelle
Staatsanwaltschaft Paderborn
des Kammergerichts**

Geschäftsnummer: 5 Ks 3/48

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben

Anlagen: 1 Band.



Die Akten 5 Ks 3/48 ✓ M.

werden — zurückgesandt — gegen Rückgabe zu den dortigen Akten 1 Js 2/64 (RSHA)

übersandt. —

An den Generalstaatsanwalt
— die Geschäftsstelle des b. Kammergerichts gerichts —
— Geschäftsstelle —
— die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft —
— Arbeitsgruppe
in 1 Berlin 21

3 P(K)

Ag.F. 15.
Aktenübersendungsschreiben — Sämtliche Gerichte —

Paderborn, den 10. 2.
Fernsprecher 5171
19 82 05

Grothmann
(Grothmann)
Justizangestellter

Vfg.

1) Zu schreiben:

Herrn Pfarrer
 Dr. Harald Poelchau
B e r l i n 37
Am Heidehof 30

Sehr geehrter Herr Dr. Poelchau,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 25. Februar 1965.

Nach den Angaben des Anzeigerstatters handelt es sich bei den holländischen Angehörigen der "Roten Kapelle" um folgende Personen:

J. Baud,
 E. Chambon,
 H. Kuipers,
 Renkena,
 Nico Wagenier
 und Hilko Clazenburgona.

Näheres über die genannten Holländer ist hier bisher nicht bekannt. Es ist auch noch ungeklärt, ob und gegebenenfalls wann die Betreffenden sich in Plötzensee befunden haben. Als Zeitpunkt der Tötung kommt das Jahr 1943 in Betracht.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie zu diesem Schreiben nochmals kurz Stellung nehmen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

✓2) Zur Unterschrift

Berlin, den 1. März 1965

gg. 1.3.65 Sch
 zu 1/ Schrift. 16/3.65

B.L.C

Sch

DR. HARALD POELCHAU

~~3PK~~ 84

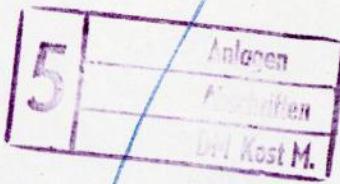
Berlin-Zehlendorf-West, Am Heidehof 30

Telefon: 84 56 91

4. März 1965 /KK

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1000 Berlin 21
Turmstr. 91



Zu Gesch.-Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsrat,

die von Ihnen genannten z.T. falsch geschriebenen holländischen Namen sind mir bekannt. Sie gehören nicht zur "Roten Kapelle", sondern zu der von mir Ihnen gegenüber erwähnten Stijkel-Gruppe, deren grössere Anzahl am 4. Juni 1943 in den Schießständen Jungfernheide erschossen wurden. In dieser Sache wurden vom Reichskriegsgericht 39 Todesurteile gefällt, davon 32 vollstreckt. Eine kleine Gruppe wurde freigesprochen oder mit Freiheitsstrafen belegt. Von ihr sind nur 4 mit dem Leben davongekommen, darunter 3 Frauen. Der einzige überlebende Mann ist Herr Hilko Clazenburg, z.Z. wohnhaft in Haarlem. Seine Adresse könnten Sie durch den Vater eines der Erschossenen erfahren, durch Herrn Willem Wagenaar, den Haag, Haanplein 18.

Die von Ihnen Genannten, bis auf Herrn Clazenburg, sind nach meiner Information umgekommen, also

J. Baud,
E. Chambon,

H. Kuipers,
J. Renkema
Nico Wagenaar

dazu noch van Hinte
und Jelier

Nach meiner Information durch Herrn Clazenburg
sind die meisten in Bergen-Belsen verstorben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr

Johannes

NEUSIEDLER JAHRPOST

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die
Kriminalpolizei
314 Lüneburg

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den 19. Februar 1965
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, Zimmer
Fernruf: 35 01 11 (937) 86
19

I Berlin 19 (Charlottenburg), den
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

| |
|-----------------------------------|
| Landeskriminalpolizei |
| Landeskriminalpolizei Lüneburg |
| Eins.: 24. FEB. 1965 |
| Tab.Nr.: 813165 |
| Kommissariat: 4. |

✓ 24½

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Lindow u.a.
wegen Mordes

Ich bitte um Mitteilung der näheren Personalien und
der Wohnanschrift des früheren Reichskriegsgerichtsrats
Röder oder Roeder, der heute in Lüneburg
leben soll.

Der Betreffende kommt für das obengenannte Verfahren
als Zeuge in Frage.

Für beschleunigte Erledigung wäre ich dankbar.

Im Auftrage
Bantle
(Bantle)
Amtsgerichtsrat

Sch

Landeskriminalpolizei
Landeskriminalpolizeistelle
Lüneburg

Az.-K. Typ NL 813/65

314 Lüneburg, den 26. März 65

3 P/K

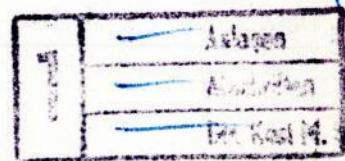
Urschriftlich

dem
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91

zurückgesandt.

Der frühere Reichskriegsgerichtsrat Dr. Manfred Röder
soll in Glashütten über Königstein -Main/Taunus- Wiesengrund
18, wohnhaft sein.



Im Auftrage

[Handwritten signature]

1 Js 2/64 (RSHA)

Vfg.

1) V e r m e r k

Herr Dr. Poelchau wurde fernmündlich zur "Stijkel"-Gruppe befragt (Gespräch vom 8. März 1965):

Nach seiner Ansicht handelte es sich um eine nationalholländische Gruppe; für kommunistische oder marxistische Tendenzen hätten sich im persönlichen Gespräch mit der Gruppe keine Anhaltspunkte ergeben. Nähere Auskünfte könne möglicherweise Herr Wagenaar geben. Sonstige Wissensträger sind Herrn Dr. Poelchau nicht bekannt.

2) Zu schreiben:

Herrn
Willem Wagenaar

Den Haag
Haanplein 18
Niederlande

Sehr geehrter Herr Wagenaar!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-hauptamtes. Die Beschuldigten sind unter anderem

verdächtig, an der rechtswidrigen Tötung von sieben niederländischen Staatsangehörigen mitgewirkt zu haben.

Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind die Holländer vom Reichskriegsgericht im Verfahren gegen die "Stijkel"-Gruppe freigesprochen, daraufhin aber, ungeachtet dieses Urteils, auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes getötet worden.

Unter den auf diese Weise Getöteten soll sich auch Ihr Sohn, Herr Nico Wagenaar, befunden haben. Die Namen der übrigen Opfer werden mit

J. Baud,
E. Chambon,
H. Kuipers,
J. Renkema,
van Hinte
und Jelieer

angegeben. Der einzige Überlebende soll Herr Hilko Clazenburg sein.

Wie mir Herr Dr. Poelchau mitteilte, sollen Sie, Herr Wagenaar, Näheres über die Vorgänge wissen.

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir folgende Fragen schriftlich beantworten könnten:

1. Wie lautet die genaue Anschrift von Herrn Hilko Clazenburg ?
2. Welche Ziele hatte die "Stijkel"-Gruppe ?
Handelte es sich um eine nationalholländische oder um eine marxistisch-kommunistische Bewegung (dies ist unter Umständen für die Frage von Bedeutung, welches Referat im RSHA die Angelegenheit zu bearbeiten hatte) ?

3. Gehörten die obengenannten Personen der "Stijkel"-
^{an} Gruppe /? (Wann und wo sind sie verhaftet worden ?)
4. Was ist Ihnen über das weitere Schicksal der Ge-
nannten bekannt ? (Zeitpunkt und Ort des Todes ?)
5. Wer könnte sonst noch Näheres über die ganzen Vor-
gänge wissen ?

Ich danke Ihnen bereits im voraus für Ihre Mühe-
waltung und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

J
3) Zu schreiben:

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen L i n d o w u.a.
wegen Mordes

Ich bitte um Auskunft, ob die Holländer

Nico W a g e n a a r ,
J. B a u d ,
E. C h a m b o n ,
H. K u i p e r s ,
J. R e n k e m a ,
van H i n t e
und J e l i e r

in den Jahren 1943 bis 1945 im Konzentrationslager
Bergen-Belsen verstorben sind. Ich bitte, falls fest-
stellbar, auch um Angabe der Todesursache.

Nach dem hier vorliegenden Katalog des Inventars des ITS (Bergen-Belsen Nr. 7-12) sind dort verschiedene Sterbeurkunden und Totenlisten des genannten Konzentrationslagers vorhanden.

- ✓
4) Zu schreiben:

An das
Hessische Landeskriminalamt
- Abt. V/1 SK -

z.Hd. von Herrn Kriminalrat Vorbeck
o.V.i.A.

62 W i e s b a d e n
Langgasse 36

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Lindow u.a.
wegen Mordes

Ich führe ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-hauptamtes. Die Beschuldigten sind verdächtig, an der rechtswidrigen Tötung von sieben holländischen Staatsangehörigen mitgewirkt zu haben.

Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind die Holländer vom Reichskriegsgericht im Verfahren gegen die Angehörigen der "Stijkel"-Gruppe freigesprochen, daraufhin aber, ungeachtet des Urteils, auf Anordnung des RSHA getötet worden. Die Namen der Getöteten werden mit

Nico Wagenaar,
J. Baud,
E. Chambon,
H. Kuipers,
J. Renkema,
van Hinte
und Jelieer

angegeben.

Die Beschuldigten sind ferner verdächtig, zwei Angehörige der Widerstands- und Spionageorganisation "Rote Kapelle" bei Vernehmungen derart mißhandelt zu haben, daß die Betreffenden (ihre Namen sind bisher nicht bekannt) an den Folgen dieser Mißhandlungen gestorben sind.

Die Vorgänge sind noch weithin ungeklärt, da der Anzeigerstatter die Dinge nur vom Hörensagen kennt; seine Angaben haben lediglich durch Mitteilungen des früheren Gefängnispfarrers von Plötzensee eine Bestätigung erfahren.

Sowohl im Prozeß gegen die "Rote Kapelle" wie auch gegen die "Stijkel"-Gruppe soll der Berichterstatter des Reichskriegsgerichts der frühere Reichskriegsgerichtsrat

Dr. Manfred Röder,
Glashütten über Königstein im Taunus,
Wiesengrund 18,

gewesen sein.

Ich bitte daher, Herrn Dr. Röder zu den geschilderten Vorgängen als Zeuge zu vernehmen und ihn insbesondere über folgende Punkte zu befragen:

1. Ist dem Zeugen bekannt, daß Angehörige der "Roten Kapelle" an den Folgen von Mißhandlungen bei den Vernehmungen durch die Gestapo gestorben sind ?
2. Welche Ziele verfolgte die "Stijkel"-Gruppe ?
Handelte es sich um eine nationalholländische oder um eine kommunistisch-marxistische Bewegung ?
Diese Frage ist unter Umständen für die Zuständigkeit im RSHA von Bedeutung. Bestand eine Verbindung zwischen der "Stijkel"-Gruppe und der "Roten Kapelle" ?

3. Ist es richtig, daß im Verfahren gegen die "Stijkel"-Gruppe mehrere Angeklagte freigesprochen oder nur zu geringen Gefängnisstrafen verurteilt worden sind ?
4. Ist dem Zeugen über das Schicksal der nicht zum Tode Verurteilten etwas Näheres bekannt ?
5. Ist dem Zeugen bekannt, welche Angehörigen oder welches Referat des RSHA die entsprechenden Vorgänge bearbeitet hat ?
6. Kann der Zeuge weitere Auskunftspersonen benennen ?

Für beschleunigte Erledigung wäre ich dankbar.

- ✓ 5) Ziffer 2) - 4) zur Unterschrift.
✓ 6) Herrn Gruppenleiter zur Kenntnis.
7) 1.4.1965

Berlin, den 9. März 1965

b/c

gef. 10.3.65 Sch
Zu 2)-4) je 1 Schrb. ab 12/3.65 X

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

Geschäfts-Nr.: 3 P (K) Js 9/65

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 1. März 1965

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: 278

(Im Innenbetrieb: 933)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

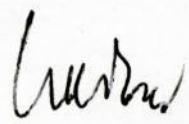
im Hause

Betrifft: Dortiges Ermittlungsverfahren gegen
Kurt L i n d o w u.A. wegen Mordes
- l Js 2/64 (RSHA) -

Anlage: 1 Ablichtung

Als Anlage übersende ich eine Ablichtung des Vermerks
der Abteilung I vom 25. Februar 1965 betreffend den
dort bereits bekannten Anzeigenden Willi W e b e r
zur gefl. Kenntnisnahme.

Im Auftrage


(Radke)
Erster Staatsanwalt

Le

Berlin 42, den 25.2.1965

B e r i c h t

Der Anzeigende Willi W e b e r ,
4.2.1927 in Berlin geboren,

ist laut Auskunft der Meldestelle des R 211 unter der Anschrift
 Berlin 44 (Neukölln),
 Mariendorfer Weg 48-62,
(Städt. Hospital),

wohnhaft und polizeilich gemeldet. Die Einweisung erfolgte am
4.6.1962. Zuvor befand sich der Genannte im Städt. Hospital in
 Berlin 20 (Spandau), Streitstr. 5-17. Er wurde dort vom Bez.-
 Amt Neukölln, Abt. Sozialwesen, auf Grund einer Beurteilung des
 Dr. H a s e vom Städt. Krankenhaus Am Urban eingewiesen. Beim
 Gesundheitsamt Neukölln, Abt. Nerven- und Gemütskranken ist W e -
b e r registriert.

In krimineller, staatsgefährdender und verfassungsfeindlicher
 Hinsicht ist W e b e r wie folgt in Erscheinung getreten:

1. 8.11.1949 Sch. G. Opladen, Az.: 3 Ms 73/49,
fortges. Urkundenfälschung,
5 Wochen Gefängnis,
fortgesetzt. Betrug durch Freiheitsgesetz vom 31.12.49 erlassen
2. 20. 4.1956 II. Strafsenat des OLG Frankf./Main, Az. 4a Ms 18/56,
wegen Betruges und Unterhaltung verräterischer Beziehung,
2 Jahre Gefängnis,
9. 5.1956 II. Strafsenat des OLG Frankf./Main,
Unterhaltung verräterischer Beziehungen § 100e StGB und
wegen Betruges unter Einbeziehung der "Inzelstrafen aus dem
Urteil des Schö.Gr. Frankf./Main vom 20.4.56 (4a Ms 18/56) zu
einer Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis. Ein Geldbetrag von
200,00 DM wurde eingezogen.
3. 16.11.1956 Schö.G. Frankf./Main, Az.: 4a Ms 23/56,
wegen falscher Anschuldigung in zwei Fällen, zu einer Gesamt-
strafe von 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis.

X Zu erwähnen wäre hierzu, daß die Auskunft aus dem Strafregister
 vom 19.2.1965 lautet: Keine Verurteilung vermerkt.

Bei einer Vernehmung des "illi Weber durch die Kriminalpolizei in Karlsruhe am 17.12.1958 gab er selber an, daß er am 9.5.1956 vom II. Strafsenat des OLG Frankfurt/Main wegen Landesverräterischer Beziehungen zu 27 Mon. Gefängnis verurteilt worden ist. In einem Bericht hiesiger Dienststelle vom 28.8.1958 wird Weber als geisteskrank bezeichnet. Er soll sich auf Grund einer im Kriege erlittenen Schädelverletzung eine traumatische Epilepsie zugezogen haben und den Eindruck eines Psychopathen machen. (S.Bericht der Sta Frankfurt in d.A. GESTA Berlin 2 P Js 530/55, Bl. 9, Absatz 2, Akte der LVA-W IV 1917 W 52 - und Akte der Sta Frankfurt, 1 Js 9/54).

Weber hat nach seiner Rückkehr aus der Fremdenlegion im Jahre 1952 nicht nur sich sondern auch andere Personen verschiedener Verbrechen bezichtigt. Er wurde deshalb, wie bereits erwähnt, im November 1956 wegen falscher Anschuldigung zu 2 Jahren und 3 Mon. Gefängnis verurteilt. Auf Grund eines Beschlusses des AG Frankfurt vom 18.5.55 - 44 XIII W 52/55 - wurde Weber vermutlich bis zu seiner Verurteilung im Jahre 1956 in die Landesheilanstalt "Philipps hospital" Goddelau eingewiesen.

Über Weber, der sich früher als Krankenpfleger bezeichnete und jetzt als berufslos miedmäßig erfaßt ist, ist noch folgendes bekannt:

W. hat vom 3.4.-2.4.1958 und vom 17.7.-19.7.1958 im St. Josefskrankenhaus "ufanhme gefunden. Er hatte damals als Krankheit eine Nierenbeckenzündung angegeben. Als er dort nicht die Würdigung seiner Krankheit fand, unternahm er einen Selbstmordversuch (Trinken von Jodtinktur). Da er weiterhin Selbstmordabsichten äußerte, wurde er wegen depressiver Reaktionen der Wittenauer Heilanstalt zugeführt. Dort erfolgte aber seine Entlassung bereits am nächstfolgenden Tage.

Noch am gleichen Tage seiner Entlassung meldete er sich mit einer Hoden- und Nebenhodenentzündung im Rudolf-Virchow-Krankenhaus, wo er auch Aufnahme fand. Bei seiner Einweisung hatte Weber Morphiumzäpfchen bei sich. Er stand in dem Verdacht süchtig zu sein.

Am 19.2.1965 suchte PM Scherz - z.Zt. bei hiesiger Dienst-

2396

stelle tätig - den behandelnden Arzt des W e b e r , Frau Dr. H a r w a r d im Neuköllner Hospital auf, um einiges über die Persönlichkeit des W. in Erfahrung zu bringen. Bei dieser Unterredung war auch der Oberarzt Dr. B ö g e r anwesend. Beide Ärzte bezeichneten W. als Dauerhospitalfall, der wegen eines körperlichen Leidens dort eingewiesen worden sei. Über die Art des körperlichen Leidens und über den Geisteszustand des Patienten lehnten die Ärzte jede Auskunft ab. Sie erklärten lediglich, daß W. ständig von geschultem Pflegepersonal betreut werden müßte und immer unter ärztlicher Kontrolle stehen müßte. Nach Angaben des Dr. B ö - g e r führe sich W. gut, sei freundlich und hilfsbereit.

Auskunft aus dem Strafregister, mit dem Hinweis, daß hier X Vorstrafen bekannt sind, wurde erneut angefordert.

Milke

(Milke), KOM

Sche.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 741/65

1 Berlin 42, den 27. Febr. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 }
(Innenbtr. (95) 4231) App.: 2568

Urschriftlich

dem

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91



unter Hinweis auf vorseitigen Bericht nach Erledigung des Ersuchens Blatt 21 zurückgesandt.

Im Auftrage

Krichel

W. WAGENAAR
'S-GRAVENHAGE
HAANPLEIN 18
TELEFOON (0 70) 39.04.83
POSTGIRO 25226

d. 17. März 1965

97

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Turmstraße 91
Berlin 21.



zu. 4

P

Sehr geehrter Herr Doktor.
Hierdurch bestätige ich den Empfang
Ihres Schreibens v. g. d. H. / Gesetzstr.
1. Jg. 2/64. R 88 Lk.

Es ist wahr, dass ich, wie Herr Dr.
Harald Poelchau Ihnen gesagt hat,
viel über die Sylkelgruppe Weiss

Ihren Brief habe ich heute zur
völligen Beantwortung zugesandt an das
Rijksinstitut voor Oorlogsdocumentatie
Herengracht 474 in Amsterdam C,
Sie werden von diesem Institut
Näheres hören.

Letzt möchte ich Ihnen nur sagen,
dass der Nico Wagenaar nicht unser
Sohn, doch unser Neffe war. Seine
Mutte wohnt Van Beuningenstr. 1
Rotterdam; Ihr Name ist Frau A.C. Wagenaar
van Dongen.
Mit vorzüglicher Hochachtung
W. Wagenaar

Werner John van Witten Wagenaars
der ist verschwunden am 4. 6. 1943 in Düsseldorf

Betr. P. S. o. A.



Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Turnstrasse 91

an feneaetsabsanwalt

für die Persönlichkeit

Berlin 21



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

GP/IW

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 29. März 1965

98

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. Herrn Amtsgerichtsrat Bantle

1 B E R L I N 21

Unser Zeichen
File 209/193

Ihr Zeichen
1 Js 2/64 (RSHA)

Ihr Schreiben vom
9. März 1965

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen LINDOW u.a. wegen Mordes.

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsrat!

Auf Ihr oben angeführtes Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass eine Überprüfung unserer Unterlagen für

WAGENAAR, Nico,
CHAMBON, E.
KUIPERS, H.
RENKEMA, J.
HINTE van und
JELIER

negativ verlaufen ist.

Für einen Christian Jan (Joh.) BAUD, geboren am 11.10.1893 in Amtserdam, übersenden wir Ihnen in der Anlage einen Dokumenten-Auszug, der alle in unseren Unterlagen für diese Person vorhandenen Angaben enthält.

Da Sie in Ihrem Schreiben keine Personalien angeben, können wir nicht feststellen, ob die Angaben in diesem Dokumenten-Auszug auf die von Ihnen gesuchte Person zutreffen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:

G. Pechar

Anlage: 1



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

99

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of GermanyINTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik DeutschlandEXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concentration or labour campsEXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travailDOKUMENTEN-AUSZUG
Über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und ArbeitslagernVotre Réf.
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

1 Js 2/64 (RSHA)

Notre Réf.
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

TD - 215 275

Nom Name Name BAUD ----- Prénoms First names Christian Jan (Joh.) Nationalité Nationality Staatsangehörigkeit niederlandisch -----

Date de naissance Date of birth Geburtsdatum 11.10.1893 ---- Lieu de naissance Place of birth Amsterdam ----- Profession Profession Beruf Sekretär -----

Noms des parents Parents' names Namen der Eltern nicht angeführt ----- Religion evangelisch -----

Dernière adresse connue Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz Den Haag, Koningskaade 12 -----

Arrêté le Arrested on Verhaftet am nicht angeführt à in nicht angeführt ----- par by durch nicht angeführt -----

est entré au camp de concentration entered concentration camp wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Buchenwald ----- No. de détenu Prisoner's No. Häftlingsnummer 6426 -----

le on am 21.Juli 1940 ----- venant de coming from von RSHA - Berlin -----

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung "Geisel" -----

Transféré Transferred Überstellt nicht angeführt -----

Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen Er wurde am 15.November 1941 im KL-Buchenwald entlassen und zum Polizeidurchgangslager Seminar Haaren bei Hertogenbosch zusammen mit anderen 238 Geiseln überführt.-----

Remarques Remarks Bemerkungen keine

Documents consultés Records consulted Geprüfte Unterlagen Effektenkarte, Schreibstubenkarte, Häftlingspersonalbogen und Transportlisten des KL-Buchenwald. -----

Expédié à Dispatched to Abgesandt an Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht 1 BERLIN 21

Arolsen, den 26.März 1965

A. de COCATRIX

Directeur adjoint
Service International de RecherchesAb
StA
Pl

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

- * Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- * Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- * Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

G. PECHAR

Sectiion des Archives

HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

Abt. V/Sonderkommission
Az.: 0.-Nr. 951 Wal.

6200 WIESBADEN, den 29. März 1965
Langgasse 36 · Fernsprecher 1248X 5671

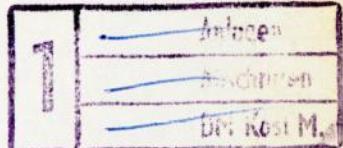
Betrifft: Dortiges Ermittlungsverfahren gegen Lindow u.a. wegen
Mordes

Bezug: Dortiges Ersuchen, Az. 1 Js 2/64 (RSHA), vom 9.3.1965 um Ver-
nehmung des Dr. Manfred Röder, Glashütten/Ts., Wiesengrund 18

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

(1) B e r l i n 21
Turmstraße 91



Zu dem o.g. Verfahren darf von hier aus mitgeteilt werden, daß
der ehemalige SS-Stubaf. und Kriminalrat

Heinz Pannwitz,
geb. 28.7.1911 Berlin,
wohnhaft Ludwigsburg-Eglosheim,
Kreuzäcker 23,

als Zeuge in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft
Frankfurt/Main, Az. 4 Js 608/64, gegen ehem. Angehörige der
Stapoleitstelle Prag wegen Mordes von Herrn Staatsanwalt Griebel
aus Frankfurt/Main vernommen wurde. In dieser Vernehmung, die
Vernehmungsniederschrift wurde von Herrn StA Griebel dem Herrn
GStA beim KG Berlin übersandt, gibt Pannwitz an, er
habe die Aktion "Rote Kapelle" geleitet. Er dürfte somit für
das hier anliegende Verfahren als Zeuge bedeutsam sein.

il Kund. Trif 22.

↓ s. Bd. II Bl. 74 ff

Im Auftrage:

Walther
Kriminaloberkommissar

n r 129 =

-- funkfernschreiben --

+ hegpk nr 170 0704 1215 =

be

1. an generalstaatsanwalt beim kammergericht b e r l i n 19
- az. 1 js 2/64 (rsha) -

he

2. nachrichtl.an hlka w i e s b a d e n
- roem.fuenf/sk - nr. 951 wal. =

betr.: ermittlungsverfahren gegen l i n d o w u.a.
wegen mordes,

hier: zeugenvernehmung dr. manfred r o e d e r ,
glashuetten/ts. wiesengrund 18

bezug: ersuchen vom 9.3.65

roeder erklarte, dasz er nur nach vorlage einer schriftlichen aussagegenehmigung des bundesverteidigungsministeriums und des landesversorgungsamtes niedersachsen angaben macht.
dies sei ihm aus aehnlichen verfahren bekannt und auferlegt.
erbitte anforderung und uebersendung der aussagegenehmigungen . =

staatl.kriminalkommissariat bad homburg v.d.h.,
tgb.nr.roem drei - 90/65 buh.

gez.: b o i x e n , kok. +

+ rrr r 129 7.4. bad homburg nr 170 fs 1411 *****

skibbet*****

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
M

Eing. am . - 7. APR. 1965

14.53

mit(2) Anl. / Blatts. / Bd. Akten

--- funkfernschreiben ---

+ hehgpk nr 170 0704 1215 =

be

1. an generalstaatsanwalt beim kammergericht b e r l i n 19
- az. 1 js 2/64 (rsha) -

he

2. nachrichtl.an hika w i e s b a d e n
- roem,fuenf/sk - nr. 951 wal. =

betr.: ermittlungsverfahren gegen l i n d o w u.a.
wegen mordes,

hier: zeugenvernehmung dr. manfred r o e d e r ,
glashuetten/ts. wiesengrund 18

bezug: ersuchen vom 9.3.65

roeder erklarte, dasz er nur nach vorlage einer schriftlichen aussagegenehmigung des bundesverteidigungsministeriums und des landesversorgungsamtes niedersachsen angaben macht.
dies sei ihm aus aehnlichen verfahren bekannt und auferlegt.
erbitte anforderung und uebersendung der aussagegenehmigungen . =

staatl.kriminalkommissariat bad homburg v.d.h.,
tgb.nr.roem drei - 90/65 buh.

gez.: b o i x e n , kok. +

oooooooooooo

+ rrr r 129 7.4. bad homburg nr 170 fs 1411 ooooooooooooo

skibbeteeee

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die Vernehmung des Zeugen Dr. R ö d e r wird vorläufig zurückgestellt. Nach Auswertung der Akten 1 Js 16/49 StA. Lüneburg soll erneut geprüft werden, ob die Vernehmung des Zeugen noch erforderlich ist.

Das Hessische Landeskriminalamt, (KOK W a l t h e r) wurde hiervon fernmündlich unterrichtet.

2. Akten 1 Js 16/49 StA. Lüneburg gegen Dr. Manfred R ö d e r - mit üblichem Zusatz erforderlich.

Berlin, den 8. April 1965

BH

gff- 9. APR. 1965 Le
an 1) Formbl.
+ ab 9/4.62,-

Le

HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

| | |
|---|-------------|
| 4 | 2. Anlagen |
| — | Abschriften |
| — | DM Kost M. |

6200 WIESBADEN, den 13. April 1965
Langgasse 36 · Fernsprecher 59484 5671

Abt. V/Sonderkommission
Az.: O.-Nr. 951 Wal.

Betritt: Ermittlungsverfahren gegen Lindow u.a. wegen Mordes;
hier: Vernehmung des Dr. Manfred RÖDER, Glashütten/Ts., Wiesengrund

Bezug: Dortiges Ersuchen, Az. 1 Js 2/64 (RSHA), vom 9.3.1965 und fern-
mündliche Rücksprache zwischen Herrn AG-Rat Bantle u. KOK Walther
am 8.4.1965

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

(1) Berlin 21
Turmstraße 91



Als Anlagen werden zwei Vermerke (v. 7.4. und 8.4.1965) mit der
Bitte um gef. Kenntnisnahme überreicht.

Im Auftrage:

J. M. Müller

Bad Homburg, den 7. April 1965

105

V e r m e r k :

1. Heute, gegen 11.20 Uhr, wurde der Zeuge, Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Manfred Röder, Glashütten/Ts., Wiesengrund 18, fernmündlich zu der Vernehmung auf Ersuchen des Generalstaatsanwaltes beim Kammergericht Berlin vorgeladen (Fernsprech-Nr.: 06174/4388). Dr. Röder erklärte, daß er nicht zur Sache aussagen werde, wenn nicht vorher eine schriftliche Aussagegenehmigung des Bundesverteidigungsministeriums und des Landesversorgungsamtes Niedersachsen eingeholt würde. Er wisse dies aus früheren Verfahren, bei denen er als Zeuge habe aussagen müssen. Außerdem sei er nach dem 131er Gesetz zur Einholung der Aussagegenehmigung verpflichtet.
Sobald die Genehmigungen vorliegen würden, sei er gerne bereit, auszusagen.
2. Nach Rücksprache mit Herrn KOK BOIXEN wurde ein entsprechendes Fernschreiben an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin und nachrichtlich an das Hessische Landeskriminalamt - Abt. V/SK - gerichtet (siehe Anlage).



(Buhlmann) PHW i. Kd.

Bad Homburg, den 8. April 1965

V e r m e r k :

Nach fernmündlicher Rücksprache zwischen Herrn KOK WALThER und Herrn KOK BOIXEN sollen die Akten zur Vernehmung des Dr. Röder unerledigt zurückgegeben werden.



(Buhlmann) PHW i. Kd.

Hess. Landeskriminalamt
Abt. V/Sonderkommission
O.-Nr. 951 Wa.

Wiesbaden, den 8. April 1965

NB

V e r m e r k

Heute hat Herr StA B a n t l e, GStA beim Kammergericht Berlin, hier angerufen und angeordnet, die Vernehmung des Dr. Manfred R ö d e r, wohnhaft Glashütten/Ts., nicht durchführen zu lassen, da von GStA Berlin die Aussagegenehmigung für Dr. R ö d e r nicht eingeholt werden wird. Die gestellten Fragen könnten anderweitig geklärt werden.

Da die Akte zur Vernehmung Dr. R ö d e r dem Staatl. Kriminalkommissariat in Bad Homburg v.d.H. übersandt worden war, wurde der Leiter dieser Dienststelle, KOK B o i x e n, fernmündlich um Rücksendung der Akte gebeten. KOK Boixen hat die baldige Rücksendung der Akte nach hier zugesagt.

Walther
(W a l t h e r), KM



1

Turmsstraße 91
Berlin 21

West

Generalstratmannwallt
bei dem Kammeregericht

An den



Hessisches
LANDESKRIMINALAMT
62 Wiesbaden
LANGGASSE 36

1 Js 2/64 (RSHA) 107

Vfg.

1. U.m.Anlage

an den Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
- 3 P (K) -

im Hause

zuständigkeitsshalber weitergeleitet.

Der Beschuldigte Dr. Manfred R o e d e r kommt in dem hier laufenden Verfahren als Zeuge in Betracht.

Vom Ausgang des Verfahrens bitte ich mir Nachricht zu geben.

Berlin 21, den 13. Mai 1965
Turmstraße 91

Der Generalsstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

(Bantle)
Amtsgerichtsrat

✓ 2. Ablichtung der Anzeige Weber vom 11. Mai 1965 z.d.A.

Bk

zu 1) u.b.
13/5. x

• Wills Haber
• Berlin-Nikolaiv
Am Konsistorialgericht 48/64

Berl den 11. Mai 1965

108

An den Herrn

Generalstaatsanwalt bei dem Westberliner Landgericht

Dr. Lüttke Kühn

Berl 21

Fürstengr. Gt.

• Ich erstatte bei dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Westberliner Landgericht
gegen den früheren

Minister des Rechtsstrafgerichts Berlin

Oberstrafgericht Hauptstaatsanwalt / Nachdrift im Strafregister Formis

Oberstrafgericht Schötz

am Reichsstrafgericht Berl 10. Platz Lebensstr. 6/12

Strafenurteil!

wegen: strafzulässig? Rechtsbeleidigung im Anteile mit rechtsgrob? Mittelhilfe
Mittelschafft.

Verfahren gem. §§ 336 - 211 - 49a - 44 - STGB

gegen

dem Anwaltshilfe des geh. Staatspolizei Komt Landrat Amt IV 19 }

Paul Hgt

"

geh. Staatspolizei

Königshaus

"

Berl 48

Brostel

"

Par

Dr. Bernstorff z. a. "

klagt vor der Arbeitsgemeinschaft des Staatsanwalte die Vernehmungen gegen
die RSMK führen, gesetzliche Strafenurteile, in Zusammenhang mit dem Rechts-
strafgericht: wegen Beihilfe zum Hort- Festnahmeverstößen, Begünstigung
im Anteile n. g.

selbst Wili Haber

Um das Kriegsgerichtsamt und die Strafverfolgung, die Verschleppungen gegen das R.S.H.A. und den führen, kündigt der Reichsminister des Innern am 20. November 1944 an, dass das NS-Kriegsgericht & Obersteigergerichtstruktur Richter in der Brüderrepublik steht. Es bestimmt, dass ein NS-Richter

in mehreren Fällen, von 1942 bis Kriegsende - bis Kriegsende am 8. Mai 1945 - mit dem Reichsgerichtsamt Bm 10 Witzelbergs 61/12 mit dem Reichsgerichtspräsidenten: Amt II 1a Reg. Präs. Panzinger

1) Anwaltknot Lintner

2) b. Paul Krüger

3) " Kommissariss

4) Bortel

5) " Dr. Emil Bernstorff z.g.

verschickt zum Richter:

| | | | |
|-----|---|---|------------|
| 1) | Obesl. Kriegsgericht Moro - Schütze Bayen bringt vor Gericht am 22.12.1942 | | |
| 2) | Gottlieb Lüdke Schütze - Bayen | " | 22.12.1942 |
| 3) | Überregierungskriegsgericht Amtsh. - Hornsch | " | 22.12.1942 |
| 4) | Richter Adam Knoblauch | " | 22.8.1943 |
| 5) | Franz Grotz Knoblauch verhaftet Bm Kriegsgerichtsamt Witzelberg 31 Liebenburg | | |
| | Franz Wiltzert Hornsch | " | 22.12.1942 |
| 7) | Franz Maria Testill | " | 22.12.1942 |
| 8) | Knot Schmidts? | " | 22.12.1942 |
| 9) | Elisabeth Schmidts? | " | 22.12.1942 |
| 10) | Heller Knoblauch | " | 22.12.1942 |
| 11) | Erich von Bortel | " | - 1943 - |
| 12) | Hilie Cappi z.g. | " | - 1943 - |

eines Bezeugung des Richters ist schriftlich gemacht hat, in dem er begangene Verbrechen des Gestapo-Verpressungs der Gestapo - Kriegsverbrechen gegen Kämpfer - sowie Kriegsinspektionen, Denunziationen u.a. Unnachahmbarkeiten der Rechte, nun mit erstaunlichen Gestandnahmen Tatsachenstellte zu unterscheiden

selbst willst du?

Auf Grund der erprobten Geständnisse an die Gestapo - am Anfang des Übertritts
gerichtet Hanfstaedt Richterinste - bestreitet dieses die Todeslagen - das die Angeklagten
im Widerstand das Recht besaßen kann Tote durch den Angriff verhinderte.
Am 22. 12. 1942 rütteln die Mitglieder des sog. "Roten Kapelle" zum Tode verurteilt.
zu sterben die Totleidtragende, arbeitsteilig vom RSH und zum Reichskriegsgericht
abgestimmt worden, desto mehr nach dem Kriterium der Täterschaft vorzugehen -
ein weiteres Befinden gegen eine obere Abgrenzung möglichlich, einst darum,
dass gerade die Hintermänner (Pfeilhügel) einen Tod, wie die Gestapo
die am weitesten vom Schätzlichen Gestaltan entfernt waren, aus dem Bildfeld
der Täterschaft zu geraten drohten.

Besinnung N° W. 63, 561 gibt ein Beispiel

Wenn ein befohlener im organisierten Verbrechen z.B. Einsatzkommando zu Tode
geht, ist die Täterschaftstheorie in eine müßige Lage. Hat der Schütze am Rande
des Einsatzes gegen die Täterschaft, wie kann sie dann der Befehlshaber
im Reichsrichterheitsbeamten liegen? Hier will Rog in mit dem Kommandeur
des eingesetzten Einsatztruppen, helfen. Hat der befohlene im RSH die Tä-
terschaft, wie kann sie dann der eingesetzte über die Einsatzkommando berumente
haben? Wie ist es mit dem Personum, die der Organisation überordneten? ^
Hat nicht der Kommandoführer, & Personal des Transportzuges mit alle mit-
beteiligten sich der Täterschaft schuldig gemacht? Ich frage deshalb - liegen sich
nicht alle an den Morden des Deutschen Führerstandes, gemeinsam schuldig gemacht?
Die Definitionen solches Verbrechens mit Täterschaftserklärung gibt es nicht,
deshalb liegt es die Gestapo beamten - des Reichskriegsgericht, an der Hinrichtungs-
personal, des Reichspolizei zum Tod schuldig. Wenn Rog in am Ende der Schütze
seine reale Todes, so ist der Henker eines Todes, die davon betroffen sind -
insbesondere schuldig wegen Mittäterschaft.

Es kann mir keiner sagen, das das RSH keine Begründung im Falle
mit dem Reichskriegsgericht sich nicht der rechtlichen Rechtfertigung schuldig
gemacht hat. Diese Rechtsinstanzen waren der Willkür von
Obersten Gerichtsherrn Heimings gebunden. Adolf Hitler.

Selbst Willi Hebel

MM

• Nach Auffassung des Deutschen Richters gilt für die Mordgruppe der RStA R.
• mit der Rechtskategorie nicht mit der § 212 StGB. Handelsmäßiger Totschaden
herrscht, Mordgruppe mitrogen Bestrafbarkeit, es steht mir aber
als Richter bestreit, dass dieses Rechtsgut verletzt ist (§ 211 StGB). Der Ankläger
mit der Gelnhäuser-Mordgruppe klagt nach § 212 StGB bestreit,
es reichen, mich bei ihm liegen die Mordabsicht, Mordgruppe mitrogen
Bestrafbarkeit v.l. Sich selbst, dass der Rechtskategorie aus ganz mitrogen
Bestrafbarkeit, die Gedenktodesstrafe in den RStA darstellt, darin in keiner
Form der § 212 enthalten § 211 StGB für die Todesstrafe gelt als strange
Richtersicht. Wenn ich die Todesstrafe, so sind die Richter eben die Gelnhäuser
Anklage nach § 211 StGB streitbar, selbst wenn nicht gewisse Gründen vorliegen
im Hinblick auf die Gewissheit mitte in den Rechtskriegsverfahren
Kinderrecht zu rufen, dass zum überlappenden Teil strafbare Formen keine
Totschade verübt werden. Die als Paragraph 12 from the Lippmann angeführt
wurde, ist als schutzwürdig für den Tod verurteilt worden. Ein Kriegsgerichts
ist, das solche Totschade stellt, ist nicht nach, dass es als Kriegsdelikt wurde, gesetzliche
als Jurist von Rechtsberichtigkeit Rüming ist. Diese Kreativität hat das Recht
absolut mit frischen getragen, dass es mit diesen Unterschieden als Standard
als Rechtsschreiber bezeichnet werden kann.

Hohes beicht - Hochgeehrte Herr Ankläger!

Ist als Leid - kann ein Gesetz mit so verstehen, wie der Freizeitgebiet den Tropf
mit die Kriegsgruppe dazu gibt. Ich entnehme dem Gesetz, dass nach den
Totschadestruktions-Los-Eine Unschuldstrafe verübt werden, die Befehl hatte
möglichst sofortstrafbar zu verhängen. Allerdings die Anklage gegen den
Ankläger und z.B. gewissen Volksgruppen ist verstrafft - das ist bestreit
mit den gewissen Volksgruppen durch Verbrechen seien kommen, das ist
nicht mit einem der BGH in einen Terror im Teil von NS-Richter
festgestellt?

Hohes Ankläger. Wenn alle Deutschen Richter "gerichtete Richter" im 3 Reich waren
warum hat der Deutsche Richter diesen Richter empfohlen, mich
selbst & H.

in den Richterstand versetzen zu lassen? Herr als Herr Ankläger gewünschte
Zeit des Freiheit, wenn - weil es ist Gesetzgeber dieses Willkürverbrechens müssen
Richterstand, obwohl Schimpfenformel dient, es verhindern will, um nach dem
unwollkosten, megakriminellen Richterstand die Staatsanwaltschaften um 2000 DM zu
entlasten. Ich finde dieses ist das schärfste im letzten Krimis bestimmt Strafzettel
dem Verbrecher bezieht haben, um Steuergeiste als ODF Opfer - denn ist
der Gesetzgeber - selbst amstaldrich und portos.

Der Oberreichsamtshof bei dem Volksgerichtshof berecht 2000 DM für Verbrechen
den ersten Verzehungen um 500.000 DM bestilligt.

Ein Heigardt bezahlt eins Person. Der Staatsschreiter? Städtegebiet 2000 DM.
Wurde bestimmt Sumpfrot um Strauß eine erhebliche 24.

Es ist die Gleichheit vor dem Gesetz in unserer Demokratie!

Gleichheit ist, wenn ein Gemeinkundtswahl 8 Tage fristete und dieses den
Kämpfern bestreikt mit 2500 DM einzusehen kann. Wolfgang Kummel bestreikt
gibt es überhaupt nicht ein stärkeres Land für keine Verbrechen, wie die Brüder -
Reichshof, es für den das Herz erfasst steht?

Er habe ein Recht für die Rechtsordnung nicht übrig! Der Brüder tag wollte 1960
nicht die Vergeltung für Totschlag des längeren, aber für hinter 1965. Der Brüder
fristet nun mit der Brüder wollte wahnsinn mit hundert und Totschlag zusammen
leben und "Nur in foctum proponimus ratione potest"; gilt mir für kleine
die man als Lügen überführten Hill - nicht den Gesetzgeber.

Herr Herr Ankläger - es ist mein Ziel - ob die Mittelpunkte zu definieren, Ich glaube
es gibt keinen, die diesen Kämpfer auf Anhiebe erstritten. Ich habe keine Habs
mehr - mehr stimmt das Ekel. Ich kann ihm nicht bis an mein Lebensende
herrsche schicken - dann bin ich nicht mehr lebendig. Ich will einen Rechts-
streit - aber nicht so - der jetzt Tag die Steuergeiste für 15 Totschläge ausgestattet.
Vielleicht findet der Herr Ankläger einen Weg - offenbar den Untersuchungsmits
zu den Peinen im meines Strafanzeige zu untersetzen und sofort eine geniale
Ermittlungsergebnisse zu erhalten.

selbst Hill Habs

Acme AbR BaubeeVfg.Gef! MB1. Vermerk:

a) Der im vorliegenden Verfahren der vorsätzlichen uneidlichen Falschaussage verdächtige Beschuldigte Willi Weber ist durch Urteil des Amtsgerichts Opladen - 3 Ms 73/49 - vom 8. November 1949 wegen fortgesetzter Urkundenfälschung und wegen fortgesetzten Betruges zu einer Gesamtstrafe von 5 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Er hatte sich nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im Jahre 1945 in Köln unberechtigt einen weiteren Wehrmachtsentlassungsschein verschafft und auf diesem sein Geburtsdatum (4. Februar 1927) in der Weise verfälscht, daß er vor die ~~1945~~ ¹⁹⁴⁶ eine 1 gesetzt hatte. Hierdurch gelang es ihm, sich ungerechtfertigt in den Besitz von Lebensmittelkarten für Jugendliche zu setzen. Im Anschluß hieran reiste er durch Süd- und Westdeutschland und verschaffte sich weitere Wehrmachtsentlassungspapiere. Auf Grund dieser Bescheinigungen erhielt er mehrfach Freifahrtscheine, die er auch benutzte. Im April 1947 besorgte er sich unter falschen Angaben einen Versehrtenausweis, auf Grund dessen er eine Reihe von Vergünstigungen, insbesondere freie Fahrt auf allen Straßenbahnen, erlangte.

Bl.15 ff. Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Heil- und Pflegeanstalt d.BA. Galkhausen ein umfangreiches fachärztliches Gutachten über den Beschuldigten erstattet. Aus dem Gutachten ergibt sich folgendes:

Zuerst gab der Beschuldigte an, er sei im Mai 1945 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entlassen worden. Später behauptete er, er sei aus russischer Gefangenschaft geflohen. Personalien: Willi Weber, geboren am 16. März 1924 in Berlin, Chemiestudent. Bei einer englischen Dienststelle gab er als Geburtsort Tarnowitz und als Beruf Bergarbeiter an. Mitunter bezeichnete er sich auch als Sattler. Im Jahre

Mf

1946 behauptete er, aus tschechischer Gefangenschaft zu kommen; er erhielt entsprechende Entlassungspapiere.

Am 17. Oktober 1947 wurde er von der Universitätsnervenklinik Köln in die Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen eingewiesen, nachdem ihn die Polizei in hochgradig verwahrselstem Zustand aufgefunden hatte. Er kam auf zwei Krücken in die Klinik. Sehr bald stellte es sich heraus, daß er der Krücken überhaupt nicht bedurfte. Er behauptete sodann, er sei Belgier und in Malmedy geboren. Sein Vater sei Rechtsanwalt in Spa, er selbst sei von Beruf Schüler. Er erklärte, er sei in schlechte Gesellschaft geraten und habe begonnen, Morphium, Eukodal und Dolantin zu nehmen. Diese Mittel verabreichte er sich in Form von Injektionen. Tatsächlich zeigten sich bei der körperlichen Untersuchung zahlreiche Spritzennarben am linken Oberschenkel und linken Oberarm. Am 1. Juli 1948 mußte er auf die Unruheabteilung verlegt werden, weil er sehr laut wurde, einen Pfleger angriff und diesen niederzuboxen versuchte. Im Laufe der Untersuchung erklärte er u.a., er habe sich 1944 freiwillig zur Waffen-SS gemeldet, sei aber dann doch zur Wehrmacht eingezogen worden, und zwar bei der schweren Panzerbrückeabteilung 8/94. Er sei in Österreich in amerikanische Gefangenschaft geraten.

Zum psychischen Befund wird in dem Gutachten u.a. folgendes ausgeführt:

Anhaltspunkte für psychotische Erscheinungen sind nicht gegeben. Zeigt gelegentlich störrisches und aggressives Verhalten, vor allem aber eine gewisse Unstetigkeit und ein hochgradiges Geltungsbedürfnis. Er bildet sich auf seine angeblichen lateinischen Kenntnisse etwas ein, hat jedoch offensichtlich weder von der lateinischen Sprache noch von ihrer Grammatik eine genaue Kenntnis. Er reiht einfach in schneller Folge ihm einfallende Wörter aneinander und versucht offensichtlich, hiermit Eindruck zu erwecken. In intellektueller Hinsicht ist er durchschnittlich begabt.

145

Wörtlich heißt es:

Bl.20 "In seinem Gesamtverhalten ist W. unberechenbar,
d.BA. sprunghaft, in seinen Berichten unglaubwürdig,
neigt zu psychogenen, ja groben hysterischen
Reaktionen, er ist äußerst egozentrisch und
zeigt keinerlei tiefere Gemütsregungen. Eine
festere Bindung zu seiner Familie scheint auch
nicht zu bestehen."

Die ärztliche Beurteilung lautet u.a. wie folgt:

"In psychischer Hinsicht handelt es sich bei W.
um einen asozialen, hochgradig geltungsbedürfti-
gen, unsteten, erregbaren Psychopathen mit Nei-
gung zu pseudologistischen Äußerungen und
hysterischen Manifestationen. Selbst hier in
der Anstalt kam es häufig zu erheblichen
Schwierigkeiten."

Des weiteren wird in dem Gutachten ausgeführt, daß W. nicht
als ein harmloser Geisteskranker angesehen werden könne,
sondern als gemeingefährlich bezeichnet werden müsse. Die
Voraussetzungen des § 51 Abs. 2 StGB werden bejaht.

b) Am 16. November 1956 hat das Schöffengericht Frankfurt/Main
- 4 a Ms 23/56 - den Beschuldigten, der sich damals als
Bl.105 ff. Krankenpfleger bezeichnete, wegen falscher Anschuldigung in
d.BA. zwei Fällen unter Einbeziehung anderweitiger Verurteilungen
zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt
(Einzelstrafen je 5 Monate Gefängnis). Gegenstand des Ver-
fahrens waren Anzeigen, die der Beschuldigte im Jahre 1955
gegen den damaligen Generalstaatsanwalt Rosenthal-Pelldram
und gegen den Senatspräsidenten Pawlik erstattet hatte.
Generalstaatsanwalt Rosenthal-Pelldram hatte er vorgeworfen,
dieser habe durch die unzutreffende Bekundung, einen vom
Beschuldigten an ihn gerichteten Brief erhalten zu haben,
die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen einen
Verwaltungsinspektor wegen Unterschlagung des Briefes be-
wahrt und damit zugleich eine Strafverfolgung desjenigen

MB

verhindert, der angeblich das Datum des Briefes verfälscht habe. Den Senatspräsidenten Pawlik hatte der Beschuldigte in mehreren Anzeigen an den Oberstaatsanwalt, an den Generalstaatsanwalt in Frankfurt/Main und an den Oberbundesanwalt in Karlsruhe verdächtigt, er habe sich dadurch der Rechtsbeugung und Begünstigung im Amt pp. schuldig gemacht, daß er in zwei vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main im Jahre 1954 gegen den Beschuldigten wegen falscher Anschuldigung und wegen Mordes durchgeführten Hauptverhandlungen Beweisanträge des Beschuldigten bewußt zu seinem Nachteil unberücksichtigt gelassen oder abgelehnt habe.

Sämtliche Anzeigen hatte der Beschuldigte wider besseres Wissen erstattet, was er hinterher auch einräumte. Insbesondere hat eine Hauptverhandlung gegen ihn wegen Mordes vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/Main niemals stattgefunden.

Der Beschuldigte hatte sich seinerzeit gerühmt, einen SS-Mann in den letzten Kriegstagen erschossen zu haben. Zur Untermauerung seiner Behauptungen berief er sich in einer seiner Strafanzeigen u.a. auf folgende Zeugen:

Anita Brecht, Ernst von Weizsäcker, Walter Scheelberg (ehemaliger SS-Obergruppenführer), Reichsminister a.D. Lammer, Generaloberst a.D. Stülpnagel.

Bl.4R
d.BA.

In einer Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens gegen den Senatspräsidenten Pawlik führte er u.a. aus, er habe einen SS-Offizier kurz vor der Kapitulation in Bayern erschossen. In einer verantwortlichen Vernehmung behauptete

Bl.12R
d.BA.

er, dies sei am 26. April 1945 geschehen. Er sei damals Pionier der schweren Panzerbrückenkolonne 894 Holzminden gewesen. Das Sondergericht dieser Kolonne habe ihn am 8. Mai 1945 durch die Leutnante Wieseler, Wittgen und Hegen deswegen zum Tode verurteilt. Zur Vollziehung der Todesstrafe sei es infolge der Kapitulation nicht gekommen.

MP

Zum Beweise der angeblichen Rechtsbeugung berief er sich u.a. auf folgende Zeugen:

Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Wintrich, Bundesrichter Dr. Heiland, Bundesrichter Dr. Scholtyssek, Senatspräsident Dr. Geier und Professoren Heck und Zweigert.

- Bl.100, In einem Schreiben vom 17. September 1956 spricht der Beschuldigte davon, er sei 1942 (also mit 15 Jahren!) einem Widerstandskreis beigetreten. Im Auftrage dieses Kreises habe er einen Brief zu einer anderen Widerstandsgruppe bringen sollen. Diesen Auftrag habe er auch ausgeführt, sei jedoch schon damals von einem Beamten des Reichssicherheitshauptamtes verfolgt worden. Er habe sich aber noch in Sicherheit bringen können, weil er von der Schußwaffe Gebrauch gemacht habe. Zum Widerstandskreis habe u.a. Oberst Richard Panitzky gehört, der heute im Bundesverteidigungsministerium tätig sei. 1943 sei er in ein Jugendschutzlager gekommen und dort bis 1944 festgehalten worden. Panitzky habe damals ein Entlassungsgesuch für ihn bei Nebe eingereicht. Später sei er in eine Heil- und Pflegeanstalt gekommen und habe sich sterilisieren lassen müssen.
- Bl.111. In einer dienstlichen Äußerung der Strafanstalt Dieburg d.BA. wird u.a. ausgeführt, Weber habe behauptet, er habe Freisler erschossen.

- c) Aus den Urteilsgründen ergibt sich, daß der Beschuldigte Weber vom Oberlandesgericht Frankfurt/Main - OJs 11/56 - Bl.106 d.BA. am 9. Mai 1956 wegen Unterhaltung landesverräterischer Beziehungen (§ 100 e StGB) und wegen Betruges verurteilt worden ist, und zwar unter Einbeziehung der Einzelstrafen aus einem Urteil des Schöffengerichts Frankfurt/Main vom

118

20. April 1956 - 4 a Ms 18/55 -. Die Gesamtstrafe betrug 2 Jahre Gefängnis. Einsatzstrafen: wegen Unterhaltung verräterischer Beziehungen 1 Jahr Gefängnis, wegen Betruges 4 Monate Gefängnis.

Die letztgenannten beiden Vorgänge habe ich angefordert.

2. Vorstehenden Vermerk 15 x ablichten.
3. Am 20. Mai 1965 genau (weitere Beiakten eingegangen?).

Berlin, den 10. Mai 1965.

L.

Le

19

Vfg.

1) Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft

314 Lüneburg

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);
hier: gegen Kurt L i n d o w u.A.

Bezug: Mein Aktengesuch vom 8. April 1965 betreffend die dortigen Akten 1 Js 16/49 gegen Dr. Manfred R o e d e r

Ich erinnere an die Erledigung meines Aktengesuchs vom 8. April 1965.

Sofern die Akten nicht entbehrlich sein sollten, wird um Übersendung einer Anklage- und Urteilsabschrift bzw. einer Abschrift der Schlußverfügung gebeten.

Sofern die Akten versandt sein sollten, bitte ich um Angabe der betreffenden Behörde, damit ich die Akten von dort zu kurzfristiger Einsichtnahme anfordern kann.

Für beschleunigte Erledigung wäre ich dankbar.

2) Wiedervorlage 1.7.1965.

Berlin, den 20. Mai 1965

Ble

gef.20.5.65 Sch
Zu 1) Schrb. + ab

20. Mai 1965 Ille

120

Vfg.

1. Vermerk:

Betr.: Akten 1 Js 16/49 Lüneburg gegen Dr. Manfred Roeder

- a) Die Durchsicht der von der Staatsanwaltschaft Lüneburg übersandten Einstellungsverfügung vom 12. Dezember 1951 (Bd. 15 d.A.) hat folgendes ergeben:

Das Verfahren hat u.a. die Mitwirkung des Beschuldigten an den Verfahren des Reichskriegsgerichts betreffend den Komplex "Rote Kapelle" zum Gegenstand. Der Beschuldigte war in diesem Verfahren als Untersuchungsführer und Sitzungsvertreter der Oberreichskriegsanwaltschaft eingesetzt.

Im Laufe der Ermittlungen sind die sachbearbeitenden Stapo-Beamten (u.a. Panzinger, Kopkow und Strübing), die noch lebenden Mitglieder des erkennenden Senats und der Oberreichskriegsanwaltschaft sowie alle noch feststellbaren Personen, die der Zugehörigkeit zur "Roten Kapelle" beschuldigt waren, gehört worden (darunter auch die vom Anzeigerstatter benannten Zeugen Dr. Poelchau und Greta Kuckoff).

In den Akten befinden sich auch Teile des Urteils des Reichskriegsgerichts sowie sonstige Unterlagen (u.a. Zeitungsartikel des Zeugen Dr. Poelchau).

Da die obengenannten Aussagen und Unterlagen im Einstellungsvermerk nur fragmentarisch enthalten sind und da weiter aus dem Einstellungsvermerk Personalien und Anschriften der gehörten Zeugen sich nicht ergeben, ist es erforderlich, die gesamten Akten (17 Bände) auszu-

121

werten. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg hat in ihrem Schreiben vom 26. Mai 1965 hierzu vorgeschlagen, die Akten in Lüneburg einzusehen, da dies den Vorteil habe, daß der Sachbearbeiter des Verfahrens, Herr Staatsanwalt Dr. Finck, zusätzliche Erläuterungen geben könne.

- b) Vor Auswertung der Akten ist mit 3 P (K) Fühlung zu nehmen. Die Akten sind dort für das Verfahren 3 P (K) Js 98/65 - Sachbearbeiter: Staatsanwalt Zippel - von Interesse.
- c) Der Zeuge Dr. Roeder ist, wie sich aus dem übersandten Aktenband ergibt, im Verfahren gegen Wohlgemuth und John durch die Bundesanwaltschaft und im Verfahren gegen den ehemaligen Generalfeldmarschall Schörner durch das Amtsgericht Bleckede vernommen worden. In beiden Fällen sind zuvor Aussagegenehmigungen des Niedersächsischen Sozialministeriums bzw. des Bundesverteidigungsministeriums eingeholt worden.

2. Herrn Gruppenleiter zur Kenntnisnahme. *OK*

3. Z.d.A.

Berlin, den 9. Juni 1965

BSL

Sch

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.

1 Js 16/49

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 314 Lüneburg, Bardowicker Str. 31

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91

314 Lüneburg, den 26.05.1965! 122

Bardowicker Straße 31
Fernruf 6621

bung 31/5 X
Gross AGR *W* Baude
für militärische Mausloppen

Wertpaket !

Luftpost !

DR 31.5.65

Betr. Ermittlungsverfahren gegen Dr. ROEDER wegen Aussagen-
erpressung u. a.

Auf das Schreiben vom 20. 05. 1965 - 1 Js 2/64 (RSHA)

1 Anlage : 1 Band.

Ich übersende in der Anlage Band XV meines Ermittlungs-
verfahren, der den Einstellungsvermerk enthält.

Die Akten des Ermittlungsverfahrens bestehen aus 17
Bänden. Sie können übersandt werden, falls dies erforder-
lich erscheint. Im Augenblick habe ich von der Übersendung
abgesehen, da die Versendung Schwierigkeiten macht.

Vielleicht dürfte es ratsam sein, die umfangreichen
Akten, falls erforderlich, hier in Lüneburg durchzusehen,
zumal der unterzeichnete Sachbearbeiter als derzeitiger
Bearbeiter des Ermittlungsverfahrens gegen Dr. ROEDER
dabei behilflich sein und weitere Auskünfte geben könnte.

Eine Aktenanforderung vom 08. 04. 1965 ist hier nicht
eingegangen.

Ich bitte, den Band XV nach Gebrauch mit Luftpost und
als Wertsendung zurückzusenden.

O. Fieck
Staatsanwalt.

123

Vfg.

- 1) Vermerk: Ausweislich der P-Hefte P o 16 (Ortler, Kurt) und P 1 49 (Lica, Josef) sind die Beschuldigten verstorben.

Deshalb:

- ✓ 2) Infolge Todes ist das Verfahren erledigt hinsichtlich der Beschuldigten
a) Ortler, Kurt (lfd.Nr. 11) und
b) Lica, Josef (lfd.Nr. 9).

*zu 2/64
11.7.65*
Die Vorgenannten sind als Beschuldigte auszutragen.

- 3) W.v.

Bln., den 29.6.65

Vfg.

1) Vermerk:

Ausweislich des P-Heftes P b 76 - 1 AR (RSHA) 692/64 - ist der Beschuldigte Wilhelm Bielmeyer, geb. 21.1.1893 in Königsborn/Unna, am 12.10.1963 in Kleekamp Krs.Halle/W verstorben. Der Tod ist urkundlich nachgewiesen.

Lt. P-Heft P 1 81 - 1 AR (RSHA) 649/65 - und P v 15 - 1 AR (RSHA) 645/65 - kommen die dort ermittelten ehemaligen Angehörigen des RSHA, Ludewig, Roland* und Voss, Richard**, nun mehr als Beschuldigte für das hiesige Verfahren in Betracht.

* 26.6.1915 i. Magdeburg geb., wohlb. Zeirnitz/Barke
zu Hause

** 23.9.05 i. Neuenrade (Altena Westf.) geb., wohlb.
Moschee/Westf. zu Hause

2) Infolge nachgewiesenen Todes hat sich das Verfahren gegen den Beschuldigten Wilhelm Bielmeyer (lfd.Nr. 44) erledigt. Der Betroffene ist als Beschuldigter auszutragen.

3) Als Beschuldigte neu einzutragen sind

106/ a) Ludewig, Roland (P 1 81 - 1 AR (RSHA) 649/65 -)

107/ b) Voss, Richard (P v 15 - 1 AR (RSHA) 645/65-)

4) Herrn Laß m.d.B. um w.V. (auch neue P-Hefte für das hiesige Verfahren)

5) Herrn OStA Severin m.d. Bitte um K. und z. Vervollständigung

~~100/ 101/ 102/ 103/ 104/~~ d. entspr. Listen

6) W.v.

Bln., den 5.7.65

15

Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 41/65

Zur 1 Js 2/64 (RSWA)

Berlin xxx NW 21, den
Turmstraße 91

5. März 1965

125

Ermittlungssache

~~Strafsache~~

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

x Bernhard Baatz u.a.

wegen

Mordes

Es erschien

d ie nachbenannte — Zeug in — Sachverständige —

D ie — Zeug in — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidet ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D ie Erschienene wurde — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen:

1. Zeug in — Sachverständige —

Ich heiße Waleska B a m b o w s k i
bin 50 Jahre alt Arztsekretärin z.Zt.
in Berlin - 62 aber nicht
Nymphenburger Str. 8 berufs-
tätig.
— Mit den Beschuldigten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert. —

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff,
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
10 61 5000 Mönchengladbach

Belehrt nach § 55 StPO.

Zur Sache:

Ich kam im Jahre 1935, nachdem ich auf der Höheren Handelsschule zur Sekretärin und fremdsprachlichen Korrespondentin ausgebildet worden war, zum damaligen Geheimen Staatspolizeiamt. Ich wurde in einem Referat beschäftigt, das das Sachgebiet Emigranten, Juden, Freimaurer und Kirchen hatte. Wenn mir gesagt wird, dass es sich dabei um das Referat II B Gestapa gehandelt hat, so kann das durchaus zutreffen. Der damalige Referatsleiter war ein gewissen Hasselbacher oder Haselbacher. Im Kommunistenreferat war ich nie tätig. Wenn mir vorgehalten wird, dass ich in einem Geschäftsverteilungsplanes des RSHA als eine Kanzlei-angestellte des Referats IV A 1 aufgeführt bin, dann kann ich mir das nur wie folgt erklären. Ich war einige Zeit auch im Polenreferat - es kann die Referatsbezeichnung IV D 2 getragen haben - tätig und dort ging es mir zu grausam zu. Deswegen habe ich mich um eine Versetzung bemüht und ich kam nach Paris. Das war im Spätherbst 1942, es kann aber auch sein, dass zwischen dem Polenreferat und meiner Tätigkeit in Paris noch eine Beschäftigung bei irgendeinem anderen Referat lag. Meine Dienststelle in Paris war ein Sonderkommando unter Leitung eines Kriminalkommissars Reiser und eines Kriminalrads Giering. Es ist denkbar, dass dieses Sonderkommando zum Referat IV A 1 gehörte, genau kann ich das aber nicht sagen. Es ist nur die einzige Erklärung, die ich dafür habe, dass ich als Kanzleiangestellte in IV A 1 geführt wurde. Wenn mir vorgehalten wird, dass ich im Telefonverzeichnis des RSHA vom Mai 1942 als Kanzleiangestellte in IV A 1 b mit der Anschrift Prinz-Albrecht-Str. 8, der int. Rufnummer 817 und der Post-Rufnummer 572 aufgeführt bin und demnach doch wohl auch in Berlin im Referat IV A 1 tätig gewesen sein muss, so kann ich mir das nicht erklären. Es muss sich dabei um einen Fehler im Telefon-

verzeichnis handeln. Ich bin sicher, im Mai 1942 dem Polenreferat angehört zu haben, das seinen Sitz in Lichtenfelde-Ost hatte. Mir sind auch die mir genannten Referatsleiter von IV A 1 Josef Vogt und Kurt Lindow nicht bekannt. Allerdings glaube ich mich zu erinnern, den Namen Lindow schon einmal gehört zu haben. Mir sind soeben die beiden Lichtbilder von Lindow (Bild 20) und Vogt (Bild 41) gezeigt worden. Ich kann mich nicht erinnern, diese Personen jemals gesehen zu haben. Ich habe aber durch Zufall gerade Bild 37 gesehen. Dabei handelt es sich um Hermann Span, auch Gerhard Meyer habe ich auf Bild 21 soeben wiedererkannt. Wenn mir nunmehr gesagt wird, dass Span und Meyer Angehörige des Referats IV A 1 gewesen sind, so muss ich wohl jetzt annehmen, dass ich ganz kurzfristig zwischen meiner Ablösung aus dem Polenreferat und meiner Tätigkeit in Paris zu IV A 1 gehört habe.

In dem Referat, in dem ich mit Span und Meyer zusammenarbeitete, wurden die Vernehmungen der russischen Kriegsgefangenen, also der politischen Kommissare, durchgeführt und ich kann mich noch genau daran erinnern, dass damals gerade der Sohn Stalins gefangen genommen und bei uns verhört wurde. Wir wunderten uns damals noch, dass er auf seinen Vater damals gar nicht gut zu sprechen war. Wenn ich gefragt werde, ob in diesem Referat auch Anträge der Stapoleitstellen auf "Sonderbehandlung" von Sowjetrussen und polnischen Kriegsgefangenen bearbeitet wurden, so kann ich mich nicht daran erinnern. Ich weiss nur, dass bei uns die sogenannten Politruks und Politkommissare vernommen wurden. Sie kamen, wenn ich mich recht erinnere, in Sammeltransporten aus dem Lager Hammelburg, wurden bei uns vernommen und dann später wieder ins Lager zurückgebracht. Meyer erzählte mir später einmal, dass diese Russen später liquidiert worden seien. Mit Sonderbehandlungsanträgen hatte ich auch zu tun, aber nicht in diesem Referat, sondern im Polenreferat.

Meine Tätigkeit in IV A 1 - ich will es in Zukunft der Einfachheit halber so nennen, obwohl ich also nur weiß, dass ich in einem Referat mit Meyer und Span zusammengearbeitet habe - war ich auf jeden Fall nur kurze Zeit. Ich kann über diese Tätigkeit dieses Referats nichts anderes aussagen, als ich bereits gesagt habe, dass also dort die politischen Kommissare vernommen wurden.

Mir wurde soeben eröffnet, dass auch meine Tätigkeit im Polenreferat für das vorliegende Verfahren von Bedeutung ist. Das Polenreferat - es kann die Referatsbezeichnung IV D 2 gehabt haben - bearbeitete meines Wissens alle Polenangelegenheiten, nicht nur die Polen im Reich. Das nehme ich deswegen an, weil in dem Referat auch Erlasse gemacht wurden, die sich ganz allgemein mit den Polen befassten. Es kann das Sachgebiet Gouvernementsangelegenheiten und Polen im Reich gehabt haben. Diese Runderlasse, die ich soeben erwähnte, hatten etwa folgenden Inhalt. Es wurde zunächst einmal darauf hingewiesen, dass Polen rassistisch minderwertig seien und nur als Arbeitskräfte von gewissem Interesse seien und dass Vergehen dieser Polen streng bestraft werden müssten. Insbesondere wurde jeder Geschlechtsverkehr zwischen Polen und Deutschen unter strengste Strafe, nämlich unter Todesstrafe, gestellt. Dafür wurde der Ausdruck "Sonderbehandlung" gewählt. Nur diejenigen Polen, die irgendwie ein germanisches Aussehen hatten und als "rassistisch eindeutschungsfähig" angesehen wurden, konnten mit anderen Strafen davonkommen. Mir ist soeben aus dem Dokumentenband A 1 Bl. 65 vorgehalten worden. Ich habe diesen Schnellbrief vom 5. Juli 1941 im Referat IV D 2 c (Bl. 61-65 a.a.O.) geschrieben. Wer ihn mir diktiert hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe für Oppermann und Kuhf geschrieben und zwar wenn es Diktate betrifft, nur für ihn. Allerdings kam es auch öfter vor, dass wir Akten vorgelegt bekamen, in denen der Entwurf des einzelnen Sachbearbeiters schon vom Gruppenleiter unterschrieben war und wir dann praktisch nur die Reinschrift oder Ausfertigung zu schreiben hatten. So kann es auch bei dem

mir vorgehaltenen Schnellbrief gewesen sein. Ich möchte jetzt ganz allgemein einmal schildern, in welcher Weise solche Erlasse zustande kamen. Die Sachbearbeiter, die mit derartigen Dingen zu tun hatten, fertigten einen Ent sogenanntes Konzept. Die Sachbearbeiter waren Oppermann, Kuhfahl und ungefähr weitere 4 Personen, an deren Namen ich mich aber nicht mehr erinnere. Vom Sachbearbeiter ging das Konzept zum Referenten, das war Thiemann und meines Wissens vor Thiemann Baatz. Auch Lischka war, wenn ich mich recht erinnere, eine zeitlang Referent. Der Referent war praktisch der Abteilungsleiter oder auch Referatsleiter. Er nahm dann Korrekturen vor, soweit er sie für erforderlich hielt, zeichnete ab oder gegen, dann ging es an die nächst höhere Stelle und von da aus dann zum Amtschef IV, also Müller. Ob die Stelle, die zwischen dem Amtschef und dem Referatsleiter lag, der Gruppenleiter war, weiss ich nicht mehr. Es kann aber durchaus sein. Allerdings sind mir ein Dr. Weinmann, ein Dr. Rang und ein Dr. Jonak, die mir gesagt wurde, Gruppen- bzw. stellvertretende Gruppenleiter von IV D gewesen sein sollen, nicht bekannt.

Im Referat IV D 2 sind aber nicht nur solche Runderlasse gemacht worden, vielmehr wurden auch die Anträge der Stapostellen auf "Sonderbehandlung" oder anderweitige Bestrafung der polnischen Fremdarbeiter bearbeitet.

Das geschah in der Weise, dass von den Stapostellen Berichte mit einem entsprechenden Lichtbild über die Verfehlung polnischer Fremdarbeiter an uns gesandt wurden. Ob eine Ausserung zur Frage der Eindeutschungsfähigkeit schon bei den Berichten dabei war, kann ich nicht mehr genau sagen. Ich glaube aber, dass gegen Ende meiner Tätigkeit im Referat IV D 2 auch Vorschläge zur Eindeutschung oder Stellungnahmen dazu bei dem Vorgang waren. Allerdings wurde nur sehr selten ein Pole als eindeutschungsfähig angesehen. Diese Berichte mit Anträgen auf Sonderbehandlung hatten einen derartigen Umfang, dass die Sachbearbeiter einzelne Buchstaben zugeteilt bekommen mussten. Ich kann nun nicht mehr genau sagen, wie der Geschäftsgang bei den Anträgen auf "Sonderbehandlung" war. Ich weiss nur, dass

die Exekutionsanordnungen bei uns gemacht wurde, ohne sagen zu können, ob dafür der Amtschef, der Gruppen- oder Referatsleiter oder sogar der Sachbearbeiter verantwortlich zeichnete. Das kann ich deshalb nicht sagen, weil die Exekutionsanordnung, soweit sie nicht durch Fernschreiben oder Funkspruch erfolgte, wovon ich aber nichts weiß, den Stäpostellen durch Schnellbrief mitgeteilt wurde, der im Original von dem entsprechenden Bearbeiter unterzeichnet, von mir also nicht beglaubigt wurde. Diese Beglaubigungen wurden nur bei den schon erwähnten Runderlassen gemacht. Wenn ich gefragt werde, für wen ich denn diese Schnellbriefe geschrieben habe und wem sie zur Unterschrift vorgelegt wurden, so kann ich nur sagen, dass ich sie für Oppermann geschrieben habe und zwar auf sein Diktat hin. Ich glaube aber nicht, dass er sie auch unterschrieben hat. Wahrscheinlich hat sie der Referent unterzeichnet. Ich kann mir jedenfalls nicht denken, dass der Amtschef oder gar Heydrich oder Kaltenbrunner die Exekutionsanordnung unterschrieben haben, dazu waren es viel zu viel. Es war ein ausgesprochener Massenbetrieb und ich hatte den Eindruck, dass die Entscheidung des RSHA nur eine Formssache war. Die eigentliche Entscheidung lag schon in der Berichterstattung und dem Antrag der Stäpostelle. Nach der Exekution - ich weiß nicht, ob es in allen Fällen so war - bekamen wir die sogenannten "Ausführungsberichte", genauer gesagt "Vollzugsberichte". In diesen Berichten waren auch Lichtbilder der Erhängten enthalten und zwar war oft da - ich berichtige mich - es war immer so, wenn ein Vollzugsbericht zu uns kam - der gesamte Exekutionsvorgang fotografiert worden. Es begann mit der Verkündung Todes- des Urteils, dann war abgebildet, wie der betreffende Pole am Gerüst hing, wobei in der Regel mehrere Personen, bei besonders schweren Fällen auch das Mädchen, das sich mit ihm eingelassen hatte, herumstanden und sodann wie der Pole im Sarg, genauer gesagt in der Bretterkiste, lag. Ich möchte meinen, dass außer Oppermann auch die anderen Sachbearbeiter in der gleichen Stellung, ebenso wie er Exekutionsanordnungen diktiert haben. Das kann ich aber

nicht mit Sicherheit sagen. Nach dem Umfang des Arbeitsanfalls müssten es eine ganze Reihe von Sachbearbeitern gewesen sein. Mich hat die Arbeit im Referat IV D 2 so mitgenommen wurde und erschüttert, dass ich mich aus dem Referat wegmeldete und zwar bat ich Thiemann darum. Darauf kam ich dann entweder nach-Lichterfelde zur Prinz-Albrecht-Strasse, also in das Referat, was vorhin als IV A 1 bezeichnet wurde, oder gleich nach Paris.

Zum Referat IV D 2 gehörte ich ungefähr von 1939 / 1940 bis zum Sommer 1942, vielleicht auch nicht ganz so lange. Als ich zu IV D 2 kam, arbeitete es schon reibungslos. Genau weiss ich nur noch, dass ich kurz vor Weihnachten 1942 nach Paris kam. Darüber, in welcher Weise das Referat IV D 2 mit dem Schutzhäftreferat (IV C 2) zusammengearbeitet hat, kann ich nicht sagen. Mir ist überhaupt nicht aufgefallen, dass da eine Zusammenarbeit bestand, zumindest kann ich mich nicht daran erinnern.

Mir ist soeben mitgeteilt worden, dass mir jetzt noch die einzelnen Beschuldigten aus den Referaten IV D 2 und IV A 1 genannt werden sollen und dass ich ausserdem auch noch über meine Tätigkeit in Paris befragt werden soll, weil ich vorhin erwähnt habe, dass es dort noch schlimmer als in IV D 2 zugegangen ist. Ich bin dazu bereit, möchte aber wegen meines angegriffenen Gesundheitszustandes um eine Pause bitten. Bisher konnte ich aber der Vernehmung folgen.

Die Vernehmung wurde für 1 Stunde unterbrochen.

Mir sind soeben die auf Bl. 65-67 angegebenen Beschuldigten aus dem Referat IV A 1 anhand der Lichtbildmappe genannt worden.

Ich kenne von den Genannten ausser Gerhard Meyer und Hermann Span, zu denen ich mich bereits geäussert habe, nur noch folgende Personen; diese aber nur dem Namen nach, ohne dass ich mit Sicherheit angeben kann, ob sie zum Referat IV A 1 gehörten und welche Funktionen sie wahrzunehmen hatten: Kurt Lindow, Rudolf Fumy, Fritz Eckerle, Richard Herold, Dr. Günther Knobloch, der eventuell auch mal im Polenreferat gewesen sein kann, Wilhelm Bauer,

oder jedenfalls einen Mann namens Bauer, der den Vornamen Wilhelm gehabt haben kann, Reinhold Ortmann, Friedrich Pohl und einen Radloff oder Rudloff. Weitere Angehörige des Referats IV A 1 sind mir nicht bekannt.

Mir werden jetzt die Namen der Beschuldigten aus dem Referat IV D 2 und zwar anhand der Lichtbildmappe aus dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) genannt.

1. Jobst Thiemann (Bild 127) ist mir bekannt.

Er war, wie ich schon sagte, Referatsleiter. Über seine Tätigkeit im einzelnen bin ich nicht orientiert. Ich kann auch nicht sagen, wie lange er dem Referat angehörte. Er war aber nicht die ganze Zeit Referatsleiter. Wer sein Vorgänger und Nachfolger war, kann ich nicht sagen. Es werden wahrscheinlich Baatz oder Lischka gewesen sein. Auch Thiemann war in irgendeiner Weise als Referatsleiter an den Massnahmen gegen die polnischen Fremdarbeiter beteiligt, ohne dass ich hierzu Einzelheiten angeben kann.

2. Harro Thomsen (Bild 128) ist mir völlig unbekannt.

3. Gerhard Baatz - ich korrigiere Bernhard Baatz - (Bild 3) ist mir bekannt. Er war, wenn ich mich recht erinnere, zeitweilig auch Referatsleiter von IV D 2. Wie lange er dem Referat IV D 2 angehörte, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, welcher Art seine Tätigkeit im einzelnen war.

4. Dr. Joachim Deumling (Bild 22) ist mir nicht bekannt.

5. Wilhelm Kuhfahl - er schrieb sich übrigens, daran kann ich mich noch genau erinnern, weil es immer wieder falsch gemacht wurde, "Kufahl". Er war Reg.Amtmann und von ihm weiß ich, dass er ebenso wie Oppermann, mit den Sonderbehandlungsanträgen zu tun hatte.

6. Ferdinand Betz ist mir unbekannt.

7. Adolf Dubiel (Bild 25) ist mir bekannt. Ich glaube aber nicht, dass er im Polenreferat war. Meines Erachtens war er Adjutant oder etwas Ähnliches bei einem der leitenden Herren.

8. Walter Meyer (Bild 79) ist mir nicht bekannt.

9. Zu Ernst Oppermann habe ich mich bereits im Zusammenhang ausführlich geäussert.
10. Franz Thiedecke (Bild 126) kenne ich nicht.
11. Matthias Weiler (Bild 135) ist mir nicht bekannt.
12. Rudolf Wintzer (Winzer?) erkenne ich auf Bild 141 wieder. Er war Krim.Kommissar. Ich weiss aber nicht, ob er zum Polenreferat gehörte.
13. Franz Beyer (Bild 10) ist mir unbekannt.
14. Ludwig Breitenfeldt (Bild 16) ist mir bekannt. Ich kann aber nicht sagen, ob er im Polenreferat war.
15. Ewald Lewe (Bild 17) und
16. Otto Pukall (Bild 102) sind mir nicht bekannt.

Beim Durchblättern der Lichtbildmappe habe ich die Person auf Bild 2 - Karl Anders - wiedererkannt. Ich glaube, auch er war zeitweilig im Polenreferat tätig. Ich kann dies aber nicht mit Bestimmtheit sagen.

Ausserdem habe ich auf Bild 134 meinen früheren Chef Wassenberg wiedererkannt, der aber nicht im Polenreferat war. Er hat im Emigranten-Referat der Gestapa gearbeitet. Ausserdem war dann noch ein Sachbearbeiter, der auch mit Sonderbehandlungsanträgen zu tun hatte und der mit "P" anfing und einen kurzen zweisilbigen Namen hatte. Er war bei den mir genannten Beschuldigten nicht dabei.

Von ehemaligen Kolleginnen im Referat IV D 2 fällt mir im Moment nur ein Frl. Luise Jablonski ein, die für Kufahl schrieb und später geheiratet hat. Ihr neuer Name und ihre Anschrift sind mir nicht bekannt. Sie muss aber auch hier in Berlin, ich glaube Reinickendorf, wohnen, jedenfalls habe ich sie hier einmal getroffen. Ihr jetziger Nachname fängt mit "L" an. Ich kenne zwar noch die Namen verschiedener anderer Kolleginnen aus dem RSHA, ich kann aber nicht sagen, wo diese gearbeitet haben. Frau oder Frl. Karzoninkat, Erika Behnke, die für Baatz, Thiemann oder Lischka geschrieben hat, Frl. Friebe und dann noch ein Frl. Kutz, die aber verstorben sein soll. Die Anschriften der von mir Genannten sind mir nicht bekannt.

Ich möchte mich jetzt zu meiner Tätigkeit in Paris
Küssern.

Wie ich schon sagte, kam ich im Dezember 1942 zu einem Sonderkommando nach Paris. Dieses Sonderkommando stand unter Leitung von Kriminalrat G i e r i n g , der aber selten in Paris, meistens in Berlin beim RSHA war. Ausserdem war da noch ein Kriminalkommissar Heinrich Reiser , den ich wegen der häufigen Abwesenheit Gierings als den eigentlichen Leiter bezeichnen möchte. Das Sonderkommando unterstand unmittelbar dem RSHA und gehörte möglicherweise zum Referat IV A. Dieses Sonderkommando befand sich schon länger in Paris. Welches Aufgabengebiet dieses Sonderkommando hatte, kann ich nicht genau sagen. Wir hatten aber die Bekämpfung der verschiedenen Widerstandsgruppen durchzuführen. Ich entsinne mich aber noch an die "Rote Kapelle". Die Massnahmen, die gegen sie ergriffen wurden, waren aber schon vor meiner Zeit in Paris. Das Sonderkommando hat eng mit dem OKW oder OKH zusammengearbeitet und zwar waren Verbindungsänner insoweit ein Major P i e p e - wahrscheinlich war das aber nur ein Deckname - und ein gewisser L e n z , dessen Dienstrang mir aber nicht bekannt ist. Das Sonderkommando hatte aber nicht nur mit der Bekämpfung der Widerstandsgruppen, sondern auch mit der Spionage und der Spionageabwehr zu tun. Es war ein ewiges Tauziehen um die Agenten, um sie für die deutsche Spionage zu gewinnen oder aus ihnen herauszubekommen, was für die deutsche Kriegsführung wichtig war. Das war alles derart kompliziert und unübersichtlich, so dass ich keinen rechten Einblick gewinnen konnte und auch kaum glaube, dass Reiser oder Giering einen richtigen Überblick hatten. Ich sass im Vorzimmer Reisers und wurde zwar nicht Augen- doch Ohrenzeuge der furchtbaren Misshandlungen, die im Vernehmungszimmer erfolgten. Einmal habe ich gesehen, dass eine russ. Ärztin, die offenbar der Spionage verdächtigt wurde, zusammengekauert an die Heizungsrohre gefesselt wurde und so den ganzen Tag verharren musste.

Das ganze Sonderkommando bestand, soweit ich das beurteilen kann, aus ca. 15 Mann. Davon stammt aber nur ein Teil aus dem RSHA. Ausser an Giering und Reiser erinnere ich mich noch an gewissen "Berg", der den sinnigen Decknamen "Hügel" hatte. Sonst fällt mir im Moment niemand mehr ein. Jetzt fällt mir noch ein gewisser "Erich Jung" ein, der sich aber später erschossen hat. Als Schreibkraft war ausser mir noch ein Fr. Rose - Vorname unbekannt - da. Ich war unter der Voraussetzung nach Paris gekommen, dass ich mit Dingen, die ich im Polenreferat erlebt hatte, nichts mehr zu tun habe. Ausserdem waren zunächst nur 14 Tage vorgesehen. Nach einem 3/4 Jahr hielt ich es nervlich einfach nicht mehr aus und bat Reiser um meine Zurückversetzung nach Berlin. Das war nicht ungefährlich, da derartige Wünsche auch als Dienstverweigerung angesehen werden konnten. Ich kam von dem Sonderkommando weg, aber nicht sofort nach Berlin zurück, sondern zu einer anderen Dienststelle in Paris, an deren Bezeichnung ich mich nicht mehr erinnere. Bei dieser Dienststelle war es noch schlimmer. Auch dort wurden die Häftlinge unmenschlich misshandelt. Ich entsinne mich daran, dass ein britischer Soldat, der hinter der Front mit dem Fallschirm abgesprungen war, festgehalten und furchtbar geschlagen und später wohl auch getötet worden ist. Bei dieser Dienststelle habe ich nur einen Menschen persönlich kennengelernt, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann und der diese Misshandlungen vorgenommen hat. Nachdem ich ungefähr ein 3/4 Jahr in Paris war, gelang es mir schliesslich mit Hilfe eines SS-Arztes, der mir bescheinigte, dass ich gesundheitlich nicht in der Lage sei, meinen Dienst zu versehen, nach Berlin zurückzukehren.

Mir fällt soeben noch ein gewisser "Ball" ein, der Aussenbeamter bei dem Sonderkommando war. Er stammt aber nicht vom RSHA.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Vorgelesen
Selbst gelesen, genehmigt und

unterschrieben:

gez. Waleska Bambowski

gez. Heinze

gez. Berg

Vfg.

1) Zu schreiben

✓ a) An die

Zentrale Stelle der
 Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
 Schorndorfer Str. 28

✓ b) An den

Polizeipräsidenten in Berlin
 -Abt. I -
 z.Hd. v. Herrn KK Paul
 o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) wegen Mordes.

hier: Berichtigungsanzeige

Infolge nachgewiesenen Todes ist das Verfahren gegen folgende Beschuldigte erledigt:

1. Ortler, Kurt,
2. Lica, Josef
3. Bielmeyer, Wilhelm.

Neu eingetragen wurden die Beschuldigten

1. Ludewig, Roland, geb. 26.6.1915 i. Magdeburg, wohnhaft i. Laurensberg/Aachen, Am Hang 4;
2. Voss, Richard, geb. 23.9.1905 i. Neuenrade/Altena Westf., wohnhaft i. Meschede/Westf., Im Ohl 4

Hinsichtlich des Beschuldigten Bock, Otto, geb. 30.9.08 in Trebnitz, ist als derzeitiger Aufenthalt ermittelt worden:
 Lehrte/Hannover, Parkstr. 5

2) W.v.

Bln., den 7.7.65

get. 9.7.65 Sca
 zu 1) Schre. ex tas

Vfg.

- 1) Vermerk: Der Aufenthalt des Beschuldigten
B o c k , O t t o (lfd.Nr. 95) ist ermittelt.
Sie lautet: Lehrte/Hannover, Parkstr 5.

B. ist auch Beschuldigter in 1 Js 9/65
(Stapoleit.Bln).

✓ 2) Herrn Laß z.K.

3) Z.d.A.

4) W.Vfg. besonders
Bln. den 7.7.65

h ✓

138-142

Bl. 138-142 zu den HA
genommen (49-53)

✓
Vfg.1a) Akten P Kls 23/48 StA Berlin (i.Hse.) beziehen. *(für Wilhelm Bräuns)**✓*
1) Vermerk: Ausweislich P-Heft P z 19 (Ziethen, Hermann) ist der Beschuldigte am 6.2.64 verstorben. Der Tod ist urkundlich nachgewiesen.

Deshalb:

✓
2) Infolge Todes ist das Verfahren gegen Ziethen, Hermann, geb. 21.12.1891 in Brodowin, Krs. Angermünde (lfd.Nr. 91) erledigt.*✓*
Ziethen ist als Beschuldigter auszutragen.*✓*
3) Weitere Vfg. besonders.*✓*
4) W.v.Bln., den 15.7.65
J

1 Js 2 / 64 (RSHA)

Vfg.

- 1) ~~xxx~~ 2 Abschrift ~~(en)~~ der anliegenden Vfg. vom 15.7.65 zu Ziff. 2 fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.
- 2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1) -

a. An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

b. An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z. Hd. von Herrn KK Paul
o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der
Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des
Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3) z.d.A.

Berlin, den 15.7.65

15. JULI 1965 Le
gff m 1) 2 Mark.
2) Sch. 2 x + ab m. Uhr

15. Juli 1965
145

1 Js 2/64 (RSHA)

1. An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

2. An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Paul
- oder Vertreter im Amt -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der
Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des
Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

Im Auftrage
Runge
Erster Staatsanwalt

Le

A r c h i v

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Staatsanwaltschaft

P. KLS. 23/48

(Geschäfts-Nr.)

Auf das Ersuchen vom 20.7.65
Band Akten

Zu 1 Js. 2/64 (RSHA)

Die anliegenden Akten

P. KLS. 23/48

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

Die Handakten und das Gnadenheft sind hier im Archiv verblieben.

1 Berlin 21, den 21. Juli 1965
Turmstraße 91 763
Fernruf: 35 01 11, App.: 146
(Im Innenbetrieb 933)

An die

Staatsanwaltschaft
b.d. Kammergericht
(Reichssicherheitshauptamt)

Berlin 21

Turmstr. 91

Auf Anordnung

Justizhauptsekretär

A F Str 370 f

Übersendung von Akten

StAT

20 000 4. 64

173 2/64 (RS&A)

147

sofort:

✓

✓ Abfertigung von Bl. 2x, 59/63 v. Bf PKLs 23/48
fortigen.

2/6.v. (Liderklausgruppe
Saeknow!)

22.
7. ✓

Eingegangen am 10. 5. 48.

Geschäftsstelle

(510) P Kls 23/48 (104.48) des Landgerichts Berlin (Moabit)

I m N a m e n d e s V o l k e s !

In der Strafsache

gegen den ehemaligen Gestapobeanten Wilhelm B r a u n s,
geboren am 6. Dezember 1892 in Sommerfeld
wohnhaft in Berlin-Mariendorf, Marienfelder
Strasse 23,
z.Zt. in Untersuchungshaft im Untersuchungs-
gefängnis Berlin-Moabit

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

Die 10. grosse Strafkammer des Landgerichts Berlin hat
in der Sitzung vom 7. Mai 1948, an der teilgenommen
haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Hirschberg
als Vorsitzender

Landgerichtsrat Dr. Heise,
Landgerichtsrat Dr. Fester
als beisitzende Richter,

Hulda Dahlke, Ehefrau,
Werner Backhaus, Kaufm. Angest.
als Schöffen,

Staatsanwalt Dr. Weller
als Beamter der Staatsanwaltschaft

Just.Ass. Neugebauer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in 2 Fällen unter Freisprechung im übrigen zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Auch werden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.

Auf die erkannte Strafe wird die Untersuchungshaft angerechnet.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt, soweit die Verurteilung erfolgt ist, im übrigen der Staatskasse.]

G r ü n d e

G r ü n d e .

Der Angeklagte trat nach dem ersten Weltkriege in die Schutzpolizei ein und machte 1920 auf der Polizeischule in Eiche b. Potsdam einen Kursus von 3 - 4 Monaten durch. 1925 wurde er Kriminalassistent, später Kriminalsekretär, und 1936 kam er zur Gestapo und wurde 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde bei der Gestapo dem Ehrenzeichenträger Neumann, einem früheren Kaufmann, der sehr aktivistisch tätig war, und die von ihm zu vernehmenden Personen grausam misshandelte, zugewiesen.

Der ehemalige Kellner- und Hotelportier Wilhelm Heyder wurde am 2.7.1936 aus seiner Wohnung in Berlin Marienstr. 9 abgeholt und nach dem Polizeipräsidium am Alexanderplatz gebracht. Ergeriet in die Hände von 3 - 4 Beamten. Er war politisch gegen das Naziregime tätig gewesen und hatte Propagandamaterial und Zeitungen verteilt. Das Protokoll über seine polizeiliche Vernehmung kam zunächst nicht zustande.

Von den Beamten feuerte einer den anderen an, ihn zu schlagen. Nachts wurde er 2-3 Mal aus seiner Zelle geholt und geschlagen. Auch der Angeklagte hatte ihn einmal bei einer Vernehmung so mit der Faust an den Kopf geschlagen, dass er an die Wand fiel. Es dauerte 3 - 4 Tage, bis das Protokoll über seine Vernehmung zustande kam. Einmal wurde er über den Tisch gelegt, seine Hose heruntergezogen, 2 Mann hielten ihn fest und der Dritte schlug mit allen möglichen Instrumenten auf sein blankes Gesäß ein, sodass er grün und blau geschlagen wurde. Ein Beamter, der ihn am anderen Tage baden liess, äusserte, dass er so etwas noch nie gesehen habe. Auch der Angeklagte hat sich an seinen Misshandlungen beteiligt. Der Zeuge kam dann in eine feste Holzzelle ohne Matratzen, dass er sich nicht das Leben nehmen konnte und blieb 7 Wochen in dieser feuchten Zelle, wobei ihm nicht einmal die übliche Freistunde gewährt wurde. Heyder kam in das Polizeigefängnis Lehrter Strasse und wurde erst nach 4 Jahren 1940 aus der Haft entlassen.

II Er hatte sich Säfkow-Widerstandsgruppe angeschlossen und wurde am 16.7. oder 16.8. 44 von neuem verhaftet. Er kam wieder in die Hände des Angeklagten und dieser hat ihn von neuem in der gemeinsten Art und Weise misshandelt. Nach Angabe des

Heyder

Heyder hat bei der Verhandlung bei dem Volksgerichtshof in Potsdam der Vorsitzende erklärt, dass der Angeklagte der tüchtigste Nazibeamte sei. Nach der glaubhaften Ansicht des Heyder wollte der Angeklagte an ihm seine Wut und seinen Hass darüber auslässen, dass Heyder lange Zeit Funktionär der KED gewesen war. Im Jahre 1944 war Heyder nur in die Hände des Angeklagten allein gekommen und war bei dessen Vernehmung und Misshandlungen ausser dem Angeklagten nur die Kanzlistin zugegen. Der Angeklagte bestreitet diese Misshandlungen 1936 und 1944 und will nur 1944 einmal dem Heyder mit einem als Lineal benutzten ~~Stahlkettchen~~ Brett ein paar Schläge auf das Gesäß gegeben haben. Er wird jedoch durch die glaubhafte Aussage des Heyder überführt.

Der Zeuge Raue wurde im Juni 1936 verhaftet. Auch er hatte sich politisch gegen das Naziregime betätigt und insbesondere Flugblätter und Zeitungen verteilt. Als er bei seiner polizeilichen Vernehmung nicht die Namen der Personen angab, die auf den ihm vorgelegten Photos abgebildet waren, weil er sie nach seiner Aussage bei ihrem richtigen Namen nicht kannte, ausserte der Angeklagte zu ihm, dass er mit ihm andere Seiten aufziehen werde. Er fasste Raue in die Haare, drehte diese mit seinen Fingern zusammen und schlug ihm mit der Faust ins Gesicht. Raue sollte dann in einer Ecke 1 bis 1 1/2 Stunden stehen bleiben. Der Angeklagte stieß ihn mit dem Kopf gegen die Wand. Raue sollte eine Gruppe von 5 Mann geführt haben und bei seiner Vernehmung die Namen dieser 5 angeben. Als er dies nicht tat, erklärt der Angeklagte am nächsten Tage zu ihm, er habe die Fäden von ihm dicke und Raue bekäme den letzten Schliff. Der Angeklagte drehte ihm wieder die Haare zusammen und schlug ihm mit der Faust 2 Zähne aus seinem Mund heraus. Raue hat dann das von ihm verlangte Geständnis abgelegt, wurde wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt und hat seine Zuchthausstrafe verbüßt. Der Angeklagte bestreitet auch hier die Misshandlungen des Raue, wird aber ebenfalls durch dessen glaubhafte eidliche Aussage überführt.

Dagegen hat der Zeuge Paul, der auch wegen illegaler Arbeit verhaftet worden war, nicht bestätigen können,

dass

151
CZ

dass bei seinen Misshandlungen auf der Dienststelle der Gestapo am Alexanderplatz der Angeklagte sich mitbetätigt hat. Paul hat den Angeklagten bei der Hauptverhandlung nicht wiedererkannt. Dieser war daher im Falle Paul freizusprechen.

Dasselbe gilt bezüglich der 1937 wegen illegaler Arbeit verhafteten Zeugin Frau Pauka. Sie wurde von dem Angeklagten wie er nicht bestreitet, "Hure und Kommunistensau" beschimpft, aber nicht geschlagen. Der Angeklagte hat zu ihr nur gesussert, dass er sie auch anders als nur so vernehmen könne, ihr also mit Misshandlungen gedroht, diese aber nicht ausgeführt, sondern nach ihrer Angabe sich verhältnismässig fair benommen. Ebenso hat der Angeklagte den Zeugen Paul Oczki nicht geschlagen. Dieser hatte mit dem Angeklagten gemeinsame Berührungspunkte, insbesondere der Stadt Schwiebus und der Angeklagte hat ihn aufgefordert, in seiner Wohnung den Gasofen instand zu setzen.

Der Zeuge hat dies auch getan und hierfür von dem Angeklagten ein anständiges Essen erhalten.

Hier nach hat der Angeklagte die Zeugen Heyder und Rau aus politischen Gründen wegen ihresgegen das Naziregime eingestellten Gesinnung in ganz unmenschlicher Weise misshandelt und geschlagen. Er hat mit den übrigen Mitgliedern der Gestapo bewusst und vorsätzlich gegen die politisch anders eingestellten Zeugen gewütet. Die Häftlinge hatten weiter nichts getan, als für ihre politische Überzeugung einzutreten und das von ihnen gehasste verruchte Hitlerregime zu kämpfen. Demgegenüber bestand damals die Sitte der NSDAP und insbesondere der Gestapo-Leute, die Häftlinge durch unmenschliche Misshandlungen zu den von ihnen gewünschten und verlangten Aussagen zu zwingen. Diese Unsitte hat der Angeklagte bewusst und vorsätzlich mitgemacht. Er durfte sich dazu umso weniger hinreissen lassen, als er ein ausgebildeter Kriminalbeamter war. Er war auf der Polizeischule in Eiche monatelang ausgebildet worden und war im übrigen von einem Kommerzienrat bei seinem Übertritt in die Gestapo noch davor gewarnt worden, sich die Hände zu beschmutzen und die dort üblichen Misshandlungen mitzumachen. Mit Rücksicht auf diese Umstände waren ihm hinsichtlich seiner Verurteilung mildernde Umstände zu versagen. Es war festzustellen, dass der Angeklagte in den Fällen der Zeugen Heyder und Rau diese aus politischen Gründen misshandelt und dadurch gegen die Menschlichkeit ver-

- 5 -

verstossen hat. Er war wegen Verbrechens gegen Art. II
1c, 2, 3 des Gesetzes Nr. 10 des Kontrollrats vom 20.12.45
und § 74 StGB zu verurteilen und zwar in 2 Fällen, in
übrigen freizusprechen.

Mit Rücksicht auf die Roheit seiner verbrecherischen
Handlungen war eine Strafe von je 1 1/2 Jahren Zuchthaus
und eine Gesamtstrafe von 2 Jahren Zuchthaus für die
Fälle Heyder und Raua auf Grund des § 79 StGB angemessen.
Wegen der Ehrlosigkeit seiner Gesinnung waren ihm nach
§ 3d StGB die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer
von 3 Jahren abzusprechen. Die Untersuchungshaft wurde ihm
nach § 60 StGB angerechnet.
Die Kostenentscheidung beruht auf dem § 465 und 467 StPO.

Arndt

Dr. Heide W-

Y

Z e u g e n v e r n e h m u n g

Vom Gefangen erscheint Heyder, Wilhelm, 15.6.88 geboren/Prfkr.
geb. Berlin-Köpenick, Achenbachstr. 11 wohnhaft und erklärte, nachdem
er dem beschuldigten Braun, Personalien Blatt 10 gegenübergestellt
wurde, das folgendes:

Bei der heutigen Gegenüberstellung mit Braun habe ich den Beschuldigten einwandfrei wiedererkannt und bin jeder Zeit bereit, die eben gemachten Angaben vor Gericht durch Eid zu erheben.

— 7 —

10. *W. C. G.* (1960) *Journal of the Royal Statistical Society, Series B*, 27, 203-215.

W. H. Allen & Co.